Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

D. Frantz Julii Lütkens Königl. Dän. Consistorial-Raths/ Hoff-Predigers und Theol. P.P. bey der Ritter-Academie in Copenhagen Collegium Biblicum Secundum Locos Theologicos Adornatum.

> Lütkens, Franz Julius Copenhagen, 1726

> > VD18 12829048

Der eilffte Locus Von der Rechtfertigung und Kindschafft.

urn:nbn:de:gbv:45:1-17389

ad Joh. Niemojevium p. 477. gleichfalls Die neuen Arminianer, Simon Episcopius Opp. Tom. II. part. 2. disp. 22. S. 10. p. 454. Philippus alLimborch, ob er mohl das Unfehen nicht haben will, ift davon nicht fren, Theol. Christian. Lib. V. c. 11. S. 10. p. 416. fq. 6.) Welche gottlofer Weife lehren, baß ber feligmachende Glaube neben muthwilligen Guns Den in einem Menfchen bestehen konne. Dergleichen verführische und verdammliche Lehre führet das Pabsithum, Concil. Trident. Sest. VI. can. 28. Bellarminus de Justific. lib. I. c. 15, Tom, IV. Opp. coll, 853. 2001 Diefem Jrethum mogen die Reformirten nicht fo gar fren gefprochen wers Den, wenn fie furgeben, daß David ben feinem Chebruche und Codtfcblas ge bennoch ben Glauben behalten habe, vid. Synod. Dordrac. V. membr. art.6. p.370. 7) Welche bejahen, daß der feligmachende Glaube nie verlohe ren werde. Davon jeuget jur Onuge ber Synodus Dordrechtana, und Deffen Ada. Man besehe auch Marc. Frieder. Wendelini System. Lib. I. c. 24. Thef. XVIII. p. 564. Der Reformirten vermennte Beweißthus mer und Einwurffe wider unfere Warheit, findet man benfammen bennt Joh. Ad, Ofiandro contr. Turretinum Loc. XV, qu. 15. & 16. p. 503. fq. Christoph, Franckio Exercitat, Antivvendelian. disp. 7 p. 350. Joh. Ad. Schertzer Colleg. Anti - Calvin. p. 399. fq. 8.) Daß der Glaube der Beitglaubigen mit dem mahren Glauben dem Wefen nach nicht einerlen fen. Dif lehret Calvinus Inftitut. Lib. III, c, 2. §. 10. 11. 12. p. 143. Wendelinus Exercit, 116. und andere aus der Schule der Reformirten.

- ALSO -

Von der Rechtfertigung und Kindschafft. Der Erste Spruch Von der Rechtfertigung.

Rom. III, 24.25.

Und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade/durch die Erlösung/ so durch Christum JEsum geschehen ist/ welchen GOtt hat fürgestellet zu einem Gnaden-Stuhl/ durch den Glauben in seinem Blut. S. 1.

fammen geknüpstet, durch das Binde. Wort und Der liebe Apostel hatte im 23. Derse (man wiederhoste, was droben Loc. IV. dick. z. h. angeführet ist,) gestehret, es sen in drepen Stücken kein Unterscheid unter allen Menschen, denn sie hätten in und mit Adam, in dem Ssen der verbotenen Frucht, alle gesündiget, auch zum andern dadurch alle das göttliche Sbenbild verlohren, wozu denn drittens käme, daß sie auch alle hierinn ohne Unterscheid einander gleich wären, daß einer wie der andere, so er gerecht werden wolte und solte, kein ander Mittel zur Erstangung der sür GOT gestenden Gerechtigkeit hätte, als die Erstösung ISU Ehrissis. Und das träget der Apostel für in den angessührten Worten des 24. Verses, davon wir nun noch weiter reden wollen.

S. 2. Es kommt aber barinn ju erwegen für, I. wer gerechtfertis get werde. Solche find die Menschen, und gwar (1) die gefallenen Menfchen, welche alle in Abam gleich fchwer gefundiget haben, daher auch alle der Herrlichkeit Gottes ermangeln. Adam und Eva waren im Stande ihrer Unfchuld gerecht, aber man fan und muß von ihnen nicht fagen, fie fenn gerechtfertiget worden. Denn wie wir bald mit mehe rerm vernehmen merben, fo hatte feine Rechtfertigung, als welche in eis ner Burechnung fremder Gerechtigfeit, und in Bergebung ber Gunden bestehet , damahle ben ihnen ftatt, Dieweil fie feine Gunde hatten , von welcher durch eine fremde Gerechtigkeit gerechtfertiget zu werden, fie bedurfft hatten; fondern fie waren gerecht, durch ihre eigene inwohnende pollige Gerechtigfeit. Rach ihrem Falle aber find fie, wie alle Gunder, gerecht worden, ohne Berdienft aus Bottes Gnade, burch die Erfofung Sprifti Jefu. Gott machet nur den Gottlosen gerecht/ Rom. IV, f. Ein Gottlofer heißt anderswo ein folder, welcher ohne Reu und Slauben, in feinen muthwilligen Gunden fortfahret, I. Petr. IV, 18. 2. Petr.II,6. Epift. Juda v.4. Aber hier ift Dadurch der Menfch zu verftehen, wie er nach dem Fall nicht mit Wercfen, Dadurch er für GDEE gerecht fenn fonnte, umgehet. Das ift aus bem Texte felbft offenbar, benn ber anfänglich genennet wird, un igyalouer onicht Werche thuend (nems lich Dadurch er für GDEE gerecht fenn mochte,) berfelbe mird fo fort aσεβis gottloß genennet. Und ein folcher nun, der bifher murcflich gotts

gottloß gewesen ift, und feine Gerechtigfeit an und fur fich gehabt bat, auch noch nicht hat, iedoch nunmehr im Glauben, an Sprifti Berdienft fich halt, ein folcher Gottlofer (der er an fich in Unfehung feiner eignen Gerechtigkeit für GOtt ift und bleibet,) wird von GOtt gerecht gemacht. (2) Unter ben gefallnen Menschen Diejenigen, welche Chriftum, ben von GDEE fürgestellten Gnaden . Deckel im Glauben ergreiffen, v. 25. von welchem Glauben hernach ein mehrers nebst gottlicher Sulffe. Dies fes erinnern wir iego noch: Db wohl, fo viel 21 dams Rall, den Berluft Des gottlichen Sbenbildes und die Rechtfertigung durch den Glauben an & Briftum betrifft, unter den Menfchen insgefamt fein Unterscheid ift. Dennoch unter Den erwehnten Dreven Stucken, an fich ein mannigfaltiger Unterscheid gefunden werde. Das erkennet man leicht, wenn man bes trachtet, die fundliche Ausstreckung der Sand Abams fen unterschieden von dem Berluft des Chenbildes, und diefer Berluft fen wiederum von der Rechtfertigung unterschieden. Insonderheit bestehet sothaner Une terscheid auch darinn, daß an dem Fall Adams und dem Berluft des gottlichen Sbenbildes, Die Menschen Daher ohne Unterscheid und insgefamt Cheil haben, Dieweil ihnen, ale Die Da alle naturlicher Weise von Aldam abstammen, durch eine gerechte Burechnung Das Berbrechen und die Schuld ihres Stamm. Naters eigen ift: Aber an Christi Er. lösung haben sie zur Rechtfertigung zwar auch alle ohne Unterscheid, nach & Ottes herklicher Absicht Untheil, aber nicht durch eine naturliche Albstammung, sondern durch die Allgemeinheit des gottlichen Gnadens Willens, von welcher Sache anderewo mit mehrern gehandelt ift. Da Aldam gefündiget, und fich um das gottliche Ebenbild gebracht hat, fo hat Adams Berbrechen nicht allein allen seinen Nachkommen zugereche net werden, und fein Berluft fie gleichfals treffen konnen, fonderns es ift fein Berbrechen ihnen allen auch wurcklich zugerechnet, und fein Berluft auch ihr Berluft in der Chat worden : Aber durch E Brifti Erlofung, ob mobl alle Menfchen Dadurch gur Erlangung ber Rechtfertigung er. kaufft find, ob sie auch wohl nach Sottes herhlicher Absicht auff alle Menfchen, jur murcklichen Rechtfertigung berglich gemennet ift; merben doch nicht alle Menschen wurcklich gerechtfertiget, aus Schuld Der Menfchen, Dieweil Diefe nicht alle in Der Ordnung des Glaubens, als mo. burch wir allein jur murcklichen Rechtfertigung burch die Erlofung JEfu Sprifti gelangen, sich schicken wollen, Actor, XIII, 48.

S. 3. Wir betrachten II. Die groffe Wohlthat, welche GDE ben glaubigen Menfchen um Chrifti und deffen Erlofung willen fchenctet, folche heißt die Rechtfertigung, Luc. XVIII, 14. ober Gerechtmas chung , Rom. III, 30. cap. IV, 5. cap. VIII, 30. und an unfer Geiten Das Gerechtwerden, Rom. III, 28. Gal. II, 16. Sier ift nun febr wohl zu mer. cten, was durch die Worte Rechtfertigung und rechtfertigen eigentlich verstanden werden muffe, wenn die D. Schrifft von GDEE faget, daß er einen Gunder gerecht mache, oder rechtfertige. Da wir denn aus und nach Gottes Wort fagen, es haben gedachte Worte eine gerichtlis che Bedeutung, und heiffen nichts anders, als einen Menfchen von Gunden loß sprechen, und sie ihm erlaffen oder vergeben. Das beweisen wir mit zwen unumftöglichen Beweißthumern , da ber erfte genommen ift aus Rom. IV, 5. 6. 7. 8. darinn finden wir , daß die Ges rechtmachung des Gottlosen / deren v. 5. gedacht wird, im 7. und 8. Verse mit flaren Budiftaben alfo erflaret werde, die Bergebung der Ungerechtigkeit / die Bedeckung der Gunden / die Nicht-Rurechnung der Gunden. Da denn nicht gesaget werden mag. daß der 5. v. von einer andern , und der 7. und 8. v. wiederum von einer andern Sache verftanden werden muffen, fintemahln ber 6. v. moburch Der 5. Versicul mit dem 7. und 8. v. verknupffet wird, folches nicht zu. giebet. Im f. v. wird von der Rechtfertigung des Abrahams noch geredet, wovon der Apostel v. 1. ju reden angefangen hatte. ret der liebe Mann nun fort von eben berfelben Gache, nemlich ber Rechtfertigung ju reben. Dahin werden wir deutlich gewiesen , burch Die Binde, Worterchen na Janes &, gleich wie auch / welche gewiß nichtleiden , daß man den 7. und 8. v. bon einer andern Sache, als mos pon der 5. v. geredet hat, nemlich von der Rechtfertigung eines Gun. ders für GOET erkläre. Ja es verdienet bemercket zu werden, was der sel. D. Sob. Schmid über diesen Ort anführet, nemlich Paulus fabre v. 6. 7. 8. und fo weiter, fort ju reden, nicht allein von berfelben Marerie Der Rechtfertigung, Davon er biffhero gefprochen hatte, fondern er fabre auch fort von der Rechtfertigung 2brahame noch ferner gu reden. Denn er halt im angezogenen Orte dafür, daß Paulus Die Rechtfertigung Des Abrahams aus dem alleinigem Glauben nun daraus beweife, Dieweil GOtt insgemein keinen Menschen anders, als allein durch den Glauben mit Ausschlieffung der Wercke gerecht macht. Daß Diefem aber alfo feb.

fen , dazu führe Paulus Davids Worte an , aus beffen 32. Pfalm v. 1. Bewiflich es ift foldes nicht ohne Brund, wird auch Dadurch nicht wenig bestätiget, daß Paulus offenbar im 9. Versicul von Abrahams Gerechtige feit und lauben ferner redet, und damit folgende continuiret. Wir übers gehen hierben auch nicht ben Nachdruck, welchen gerühmter Ausleger in Dem Worte Pauli suchet, da diefer schreibet: David spricht. Gewiß ift es , daß das Briechische Wort deyen bifmeilen fo viel heiffet , als et mas erflaren, befchreiben, auslegen. Wenn bas auch in dem angegos genem Spruche Pauli angenommen wird, fo ift ber Cept, der fonft feine Schwürigkeit hat , gang beutlich und leicht folgender maßen; 2Bie benn auch gleicher geffalt David die Geeligfeit des Menfchen befdreibet und ausleget. Wenn denn das Wort rechtfertigen / beffen Paulus fich gebrauchet, im 32. Pfalm Davids, burch Gunde bergeben/ Gunde bedecken/ nicht zurechnen/ erflaret wird, fo muß Die Rechtfertigung eines Sunders für Gott, in der Vergebung der Gunden ihrer eigentlichen Natur nach besteben.

6. 4. Wir erweifen folches jum andern Daraus, bag bie benben Handlungen verdammen und rechtfertigen einander entgegen fles hen, fo wohl im weltlichem Gerichte, Prov. XVII,15. als auch fur GOtt/ Rom. V, 18. cap. VIII, 33. 34. Wie nun, wenn ein Menfch von GDEE oder von der Welt verdammet wird / folches verdammen unftreitig nicht Darinn beftehet, daß ihm die Gunde und Ubelthaten, damit er hernach Die Berdammniß ihm zu wege bringet, eingegoffen wurden, fondern darinn, daß er feiner begangenen Gunde schuldig, und daher diefe oder jene Straffen ju leiben verurtheilet wird : Go bestehet benn gegentheils Die Rechtfertigung und Gerechtmachung, nicht in einer Eingieffung einer inne wendigen Gerechtigfeit und Beiligfeit, burch welche fo dann der Menfch Die Bergebung ber Gunden ober feine gerichtliche Absolution ihm ben Wott ober Menfchen verdiente, fondern darinn, daß der Dienfch gerichte lich loggesprochen, und fur gerecht erflaret wird. In der Rechtfertis gung nimmt GOtt feine wurchliche Beranderung in dem Menfchen für, wie in der Erweckung der Reue, in der Entzundung des Glaubens, und in Der Erschaffung bes neuen Menschen geschiehet: sondern in der Rechts fertigung gefchiebet, daß ich fo rede, eine Beranderung in GDEE in fo weit, daß Bott, der feinem Wefen und feiner Natur nach , immer unbers anderlich ift und bleibet, Mal. III, 6, Jac. I, 17. gegen ben Menfchen' ans Ders gesinnet wird. Denn, welchen er Zeit deffen Unglaubens nicht and bers, als für einen Gottlofen erklaren und haffen konte, den erklaret er nun für gerecht und liebet ihn, Jer. XVII, 7. 8.

5. 5. Es erflaret aber Gott in feinem Gerichte ben Menfchen alfo und bergeftalt gerecht, daß er ihm theils das Berdienft und Die Gee rechtigkeit & Brifti gurechnet, theile aber eben um & Brifti und beffen Bere Dienftes willen , bem Menfchen Die Gunden nicht gurechnet , fondern vergiebet. Buforderft wird bem Menfchen die Gerechtigfeit Sprifti von GOtt in der Rechtfertigung jugerechnet. Dieher gehoret, daß Paulus, wenn er Davids Worte von der Rechtfertigung, Rom. IV, 6. 7. angeuchte ausbrucklich fagt: Gott rechne dem Menschen eine Gerechtigs feit gu/v. 6. Eine zugerechnete Berechtigfeit ift an fich nicht unfer eiges ne, und aus une felbft herruhrende, fondern eine fremde Gerechtigfeit, Phil. Daß fie aber unfer eigen wird, das fommt baber allein, daß GOtt aus lauter Onaben fie uns, als unfere eigene Gerechtigkeit zurechnet, auch Deswegen une nicht anders für seinem Gerichte halt und tradiret, als floffe folche Gerechtigkeit ber aus uns felbft. Fragen wir aber, welche Denn folde fremde Gerechtigfeit fen? Go ift es nicht & Ottes wefentliche Gerechtigkeit, vermoge welcher er einem ieden nach feinen Wercten vergilt, das Boje ftraffet, das Gute aber belohnet, 2. Theff. I, 6. Ebr. VI, 10. Diefe fan es nicht fenn, benn wie wolte une die jugerechnet werden fone men, wenn @DEE nicht anders, denn allein um Ebriffi und deffen Gride fung willen uns Menfchen, fo wohl im Alten als im Neuen Teftamente. unfere Gunden vergiebet, fo erweifet er gwar feine wefentliche Gerechtige feit darinn, in fo weit, daß er wider diefelbe nicht handele, indem er Die Sunden uns erläffet, wegen einer Gnugthuung, welche feiner ftraffenden Gerechtigkeit durch Ehristum dargebracht ift; Aber die verdienstliche Gerechtigkeit Jefu ift es, um deren willen die Bergebung ber Gunden geschiehet, als Paulus so fort nach ben Worten unsers vorhabenden Spruche lebret, und von une broben Loc II. dict. 5. S. 4. gewiesen ift. Bie Durch Abams Gunde Die Berbammnif über alle Menfchen fommt. fo kommt auch durch Christi Gnugthuung die Rechtfertigung des Lebensuber alle Menschen, Rom. V, 18. Nun aber fommt Abams Gun-De über alle Menfchen burch eine Zurechnung, vermoge welcher mit Sunder find , durch Aldams jugerechnete Gunde: Alfo kommt Carifi Gerechtigkeit (dinaiwua) ober Gnugthuung / nicht des Naters over des S. Beiftes Gerechtigfeit, über uns zur Rechtfertigung bes Lebens aleiche fals Off 2

fals durch eine Zurechnung. Wenn Paulus Rom. IV, s. gesaget hatte, daß der Glaube zur Gerechtigkeit und zugerechnet werde / so spricht er darauf in den alsobald folgenden Worten, uns werde die Gezrechtigkeit zugerechnet / v. 6. Dahero nun leicht zu erkennen ist, welche Gerechtigkeit es sen, durch welche wir gerecht werden, nemlich durch die Gerechtigkeit, die der Glaube ergreifft. Golche aber ist die Gerechtigkeit, die der Glaube ergreifft. Golche aber ist die Gerechtigkeit, die und III, 25. Wie Christus für und zur Günde gezmacht ist, so werden wir in ihm die Gerechtigkeit GOttes, 2. Cor. V, 21. Nun ist er für und also zur Günde gemacht, daß unsere Günde nicht in ihm gewohnet, und ihn zum würcklichen Günder gemacht hat, sondern also, daß sie ihm dergestalt zugerechnet ist, als wenn es sein selbst eigene Günde gewesen wäre. Demnach werden wir auch die Gerechtigkeit GOttes, nicht in uns, sondern in ihm/ und um seinet willen, also, daß seine Gerechtigkeit uns als unsere eigene von GOET zugerechnet wird.

6. 6. Bernach und jum andern wird in der Rechtfertigung für GOET/unsere Sunde und nicht zugerechnet, PL XXXII, 1. und Rom. IV, 8. fondern vergeben, Ephef. I, 7. Col. I, 14. nicht eine und andere Sunde, fondern alle und jede, Die Erb. Gunde fo mohl, als die murchliche Pf. CIV, 2. 1. Joh. I, 7. Und swar, fo werden une die Gunden bergestalt vergeben, daß nicht allein die Schuld oder das Verbrechen uns verziehen wird, fondern auch die fonft mobl verdiente Straffen werden uns erlafe fen. Der hErr hat unfer aller Gunden auf Chriftum / durch feine gerichtliche Zurechnung alfo geworffen, daß er nicht allein um unfer Miffe. that willen ihn hat verwunden, und um unfer Gunde willen ihn gerfchlas gen laffen, fondern er ift mit folder Straffe eben darum beleget worben, daß wir Friede (oder eine vollige Befrenung von aller Straffe der Sunde) hatten / Jef. LIII, s. 6. Cobezeuget auch GDEE, Ezech. XXXIII, 14, 15. 16. daß der Gottlose, wenn er sich bekehret, leben und nicht fterben foll, bas ift, er foll von aller Straffe fren fenn. Es foll auch aller feiner Gunde, damit er an GDEE fich verschuldet hat, nicht ge-Dacht werden. Alfo wird hier bendes bejahet, daß nemlich die Schuld nd das Berbrechen der befehrten Gunder vergeben, und nicht minder allowohl verdiente Straffen der Gunden ihm erlaffen fenn follen. Zwar Arden wir , daß GOET dem David, nachdem er wegen des mit der Bareleba begangenen Chebruchs, und wegen des an dem Urias vers ubten übten Codichlages, Buffe gethan hatte, bennoch basleiden zuschickte, baß Das mit Der Bathfeba erzeugte Rind Des Codes fterben, und anders Dergleichen über ihn kommen muste, 2. Sam. XII, 13. 14. ingleichen v. 10. 11. verglichen mit cap. XVI, 22. Aber man muß ben folchen und bere gleichen Exempeln eine eigentliche Straffe, von einer vaterlichen Buchtie gung unterscheiden. Jene wiederfahret nur den Unbekehrten, mit Diefer werden, wenn es SDtt für gut befindet, die fich befehret haben, heimges fuchet. Jene kommt von (9022, als einem unversöhnten Richter, Die fer swar auch von BOtt, aber als einem verfohnten Dater. Durch jene fuchet GOtt den Gottlosen zur Busse zu locken, aber durch diese den Bekehrten zu unterweisen, daßer fich nicht unschuldig halten, auch defto fürsichtiger fünftig werden soll, von dem Bug-Wege nicht abzutreten. Wenn nun GDEE dem David nach gethaner Buffe Dennoch einiges Lenden jugeschicket hat, so ift folches feine eigentlich also genannte Straffe, fondern nur eine väterliche Züchtigung gewesen. Und ob wohl, was im 10. und 11. Verficul ftehet, als eine eigentliche Straffe ihm angedrohet und angefündiget ift, fo ift es doch hernach als eine eigentliche Straffe ihm nicht zugeschickt, sondern in eine vaterliche Züchtigung und heilsame Argenen verwandelt.

6. 7. Run betrachten wir III. Die Urfache, die Ott ben Seren beweget uns gerecht zu machen. Solche ift die Gnade Gottes. Wir werden gerecht aus feiner Gnade. Alle Erflarungen / ba etliche Ausleger durch das Wort Gnade dif, andere etwas andere verfteben, fonderlich ba der alte Pelagius diefe Gnade, entweder von den Gnadens Gaben, welche der menschlichen Natur durch die Enade des erften Bes ruffs gemein find oder von der Gnade des gottlichen Beruffs verftanden bat,achten wir nicht nothig angufeben, vielweniger ju widerlegen. Wenn Die Beil. Schrifft ber Gnade Meldung thut, fo wird zwar zu Zeiten, als 2. Cor. IX, 8. berffanden, eine oder mehr Onaden Gaben, welche GOtt den Menfchen verliehen und geschencket hat: Aber die erfte und eigentliche Bedeutung folches Worte ift doch Diefe, daß dadurch die unverdiente Gemogenheit und Barmbergigfeit, welche in Gottift, (nicht eine Gabe, Die in uns mare) angezeiget wird , Luc. I, 30. cap. II, 40. und fo ferner. Das ber wir denn auch aus Diefem Grunde, folche Bedeutung des erwehnten Worts, in Dem Articul von ber Rechtfertigung billig benbehaltem, fondere lich da nichte aufzuweisen ift , warum wir davon abzuweichen genothiget murden. O11 3

wurden. Bielmehr find wir ben foldem natürlichem Berftande bes Worts ju bleiben schuldig, weil verschiedene Ursachen und darzu verbins Die erste ift diese, daß daffelbe, was in unserm Texte die Gnade GOttes heiffet, anderewo in der Beiligen Schrifft durch folche Worte ausgebrücket wird, welche nicht zugeben / bag wir durch die gerechtmas chende Gnade etwas anders verftehen, als eine herkliche Gewogenheit und Barmberkigkeit / badurch Gott bewogen wird uns gerecht ju mas Sonderlich ift allhie zu mercken, daß die Worte unfere Berted! Wir werden gerecht aus GOttes Gnade/alfo Tit. III, r.erflaret werden , nach feiner Barmbergigfeit macht er uns felia. tan nicht fagen, daß in unferm Berte von einer andern Sache, und im ane geführten Spruche ber Epiftel an den Litum, wiederum von einer andern Sache geredet merde , diemeil hier der Seeligmachung, dort der Berechte machung gebacht wird. Denn Die Rechtfertigung ift Der Unfang Des Seeligmachens. Wie benn auch, wenn Tie. III, 5. gefaget ift / GOTT mache uns selig nach seiner Barmherzigkeit / foldes hernach v. 7. also ausgedrücket wird, wir senn gerecht und Erben des ervigen Lebens. Wenn benn Paulus an einem Orte fcbreibet, baf wir aus Gnade gerechtfertiget werben, amandern aber baß wir burch bie Barmhergigfeit Bottes felig, ingleichen gerecht und Erben bes ewigen Lebens fenn, fo fiehet man offenbar, daß durch die Gnas De Gottes nicht eine geschenckte gottliche Gabe in uns, sondern feine Barmbertigkeit und Gnade, die in ihm ift, zu verftehen fep. Die andere Urfacheift, daß der Apostel Paulus, in dem Articul der Rechtfertigung und Gnaden. 20ahl die Gnade Stees, durch welche wir gerecht werden, in dem Berftande nimmt / wie Diefelbe den Wercken, Deren Berdienfte und einer schuldigen Belohnung entgegen fiehet. Man febe fonderlich an Rom. IV, 4. 5. Da er alfo fchreibet : Dem aber / der mit Berden umaehet / wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet / sondern aus Pflicht. Und Rom. XI, 6. nach der Wahl ber Gnas Ists aber aus Gnade / so ists nicht aus Verdienst der Werde / sonft wurde Gnade nicht Gnade senn. Ils aber aus Berdienst der Berche / foiffs nicht aus Gnaden, fonft mare Berdienst nicht Verdienst. Wenn nun das offenbar am Jage lienet, fo fan durch die Gnade Gottes in dem Articul der Rechtfertigung

sowenig als in dem Articul der Gnaden-Wahl eine uns Menschen ges
schenckte inwohnende Heiligkeit verstanden werden, dieweil solche uns
verliehene inwendige Heiligkeit, den Wercken deren Verdienste und eis
ner schuldigen Belohnung derselben nicht entgegen siehet, vielmehr nach
der Papisten Zürgeben selbst verdienstlich ben Gott ist. Die dritte Urs
sache ist, daß Paulus, wenn er unsere Seeligkeit Eph. II, v. s. und 8. der
Gnade Gottes zuschreibet, solcher Gnade den Nahmen der Barmher:
sigkeit und Liebe v. 4. nicht allein zuleget, sondern auch ausdrücklich
hinzu sebet, er wolle dadurch nicht etwan ein Gnaden-Geschenck welches
Gott irgend aus Liebe uns verliehe und gabe, sondern die Barmhers
sigkeit und Liebe verstanden haben, die und wie sie in Gott ist.
Ourch seine grosse Liebe / damit er uns geliebet hat. Womit
denn in diesem Punet allen ferneren Lusstüchten, alle Rigen verstopfset
sind.

Irfache unser Rechtfertigung, ist wohl zu mercken, wem dieselbe entges gen gesetzte werde, und wem nicht. Es wird die Gnade GOTEES nicht entgegen gesetzt der Verschnung und Verdienste JESU CHNISS SZI, sondern allen Wercken und dem Verdienste der Menschen.

6. 9. Es wird die Gnade GOttes, in unfer Rechtfertigung, dem Berdienste Jesu Ehristi nicht entgegen gefetzet, als wenn GDEE uns Menfchen unfere Gunden, ohne daß fur Diefelben zuvor feiner rachenben Gerechtigkeit ein zureichendes Lofe. Geld und Abtrag geschehen mare, bloß hin vergebe, und die Seeligkeit fchencke; benn es wird von unfernt Apostel, in unserm Spruche die Rechtfertigung also der Gnade Ots tes jugefchrieben, daß ausbrücklich barneben gefaget wird, bag wir durch die Erlosung / und zwar durch eben dieselbe Erlosung, die in JEin Chrifto ift / gerecht werden. Won der Erlofung durch 36. fum & Sriftum ift vorbin Loc. IH. mit mehrern gehandelt worden. Bego mercken wir (1) bas Wort Erlofung / werde a) juforderft gebrauchet pon der Gnugthung Jefu Chriftt, oder da er an unfer fatt, durch fein Thun und Leiden für unfere Gunde, der gottlichen beleidigten Gerechtige feit gnug gethan , und die Wergebung ber Gunden und Geeligkeit uns verdienet hat, Ebr. IX, 12. cap. XI, 35. (3) Ferner von der Zueignung fole der Erlöfung, ba GDEE une die Bergebung ber Gunden, welche JEs fus vermoge des andern Articuls uns erworben hat, in der Ordnung Des Glaubens

Glaubens uns schencket. Daher benn Die Bergebung Der Gunden feibit die Erlösung genennet wird, Eph. 1, 7. Col. I, 14. Gleich wie die Beiligung (im engen Verftande genommen,) eine Befrenung beife fet, nemlich von der Berrichafft der inwohnenden Gunde, Rom. VI, 18. 21. 7) Bon der Erlofung aus groffem Ungluck und Ubel, 2. Cor. I, 10. Luc. XXI, 28. und d) von der endlichen Erlöfung aus allem Ubel, Marth. VI, 13. 2. Tim. IV, 18. Der Geelen nach fo bald in der Minute ihe res Abschiedes, 2. Cor. V, 6. 7. 8. aber dem Leibe nach an dem groffen Erscheinunge: Lage, Rom. VIII, 23. In unferm Spruche wird Das Wort Erlofung in feiner eften Bedeutung genomen von der Wohlthat, badurch unfer liebster Senland Die Rechtfertigung nicht minder als alles Senl uns erworben hat. Dun mercken wir (2) es werde gefaget, wir werden burch folche Erlofung JEsu Sprifti gerecht. Damit wird uns gewies sen, daß die Gnate Gottes, welche uns rechtfertiget, ob sie wohl eine warhaffte Gnade ift und bleibet, bennoch nicht ohne allem Entgeld Die Gunden uns Menfchen vergeiher ober auch nur verzeihen tonne; fondern es habe der jugleich gnadige und jugleich gerechte GDEE, nach feiner ewigen und unendlichen Weißheit, ein Mittel erfunden, Dadurch feiner Gerechtigkeit Abtrag geschehen, und also ohne Berlegung berfelben, aus feiner Gnade, une die Rechtfertigung wiederfahren fonte. Und fole ches Mittel ist die Erlösung JEsu Ehristi, da GOTT in Ehristo war/ und verschnete die Welt mit ihm selber/ und rechnete ibnen ihre Gunde nicht zu/2. Cor. V, 19. Diefem nach wird weder die rechtfertigende Gnade ODttes durch Christi Gnugthuung, noch die Snugthuung Ehrifti durch die rechtfertigende, und umfonft alle Gune Den pergebende gottliche Gnade umgestoffen / fondern eine ftehet neben Der andern, wie unfer Gert ausdrücklich bezeuget. Aus lauter Gnade hat GOEE die Gnugthuung Christi, zur Wergebung unser Gunden von Ewigkeit her beschloffen, aus bloffer Gnade nimmt GDEZ eine fremde Gnugthuung zu unferm Benlan, aus bloffer Onabe begiebt er fich der gefetlichen Wercf. Gerechtigfeit, Die er mit Recht von uns fodern konte, und endlich aus bloffer Gnade eignet er uns feines Gohnes Gnugthuung ju, als unfere eigene. Aber folder Reichthum ber Gnas De bestehet neben ber Scharffe ber gottlichen Gerechtigkeit, ohne beren Merlebung GOttes Gnade une nicht hatte unfere Gunden vergeben mogen, wo der Berechtigkeit fein Benuge geschehen mare, vid. Meilner Anthropolog, facr. difp. 26. §. 29. fq.

Bergegen wird die Gnade Gottes, in dem Articul von ber Rechtfertigung, allem Berdienst und allen Wercken aller Menschen entgegen gefehet; oder es werden die Menfchen von GOtt aus lauter Gnade, mit Ausschlieffung aller menschlichen Wercke, gerechtfertiget. Wir werden ohne Verdienst gerecht aus Gottes Gnade. Dhne Berdienst, sagter, Swesav, welches von D. Johann Ecken burch umfonft in feiner teutschen Bibel übersettet ift, wie denn die Manns Rifche eben folches Wort behalten hat. Da mercken wir nun gufore Derft, gemeldetes Wortchen dwerau werde von den Griechen gebraucht. daß sie solches (1) dem Lohne entgegen segen, als die LXX. Dolmets fcher thun, Gen. XXIX, 17. (2) Wenn fie anzeigen wollen, daß Diefes oder jenes, so gethan wird, ohne aller rechtmäßigen Urfache gethan werde, Pl. LXIX, 5. Joh. XV, 25. (3) Wenn fie alles Verdienst auseschlieffen wollen, als 1. Sam. XIX, 5. Wenn nun der Apostel in unserm Spruche faget, daß wir umfonft gerecht werden, fo zeiget er damit an. unfer Seiten fen nichts zu finden, worauff die Rechtfertigung, als ein erworbener Lohn, erfolgen möchte, und in, an und aus uns sen nicht die geringste Urfache da, womit wir die Rechtfertigung ben GOtt vers Dienen möchten.

8. 11. Die Sache aber noch grundlicher und beutlicher zu faffen , fo mercken wir, 1) die Gnade Gottes werde nicht in dem Articul der Beiligung und Erneurung, fondern in dem Urticul der Rechtfertigung und Gnaden Wahl den Wercken entgegen gefeget, fo, daß die Rechtfer. tigung und Erwehlung der Gnade GOttes zugeschrieben, den Wercken aber abgefprochen werden. Diervon zeuget unfer Spruch, wenn er faget, wir werden also aus Gnaden gerechtfertiget / daß es dwpsav umsonit/ und Demnach mit Ausschlieffung alles Verdienstes und aller Wercfe gefchehe. Sonderlich aber ift hiervon der herrliche Ort Eph. II, 8.9. ju mercken, da Paulus schreibet: Denn aus Gnaden send ihr felia worden/durch den Glauben/ und dasselbe nicht aus euch/ GOttes Gabe ift es/nicht aus den Werden/auf daß fich nicht iemand rubme. Da einem ieden der Gegenfat, swifthen der Gna-De und den Wercken, flar fur Augen lieget. Und zwar so werden die Gnade und Wercfe in Diefem Spruche, nicht etwan blog von einander unterschieden, wie irgend die Gnade und der Glaube vermöge solches Spruchs unterschieden werden, und unterschiedene Dinge find und bleis ben;

ben; sondern Gnade und Wercke werden einander gar entgegen gesset. Durch die Inade werden wir selig, nicht aber durch die Wercke. Man mag hiervon serner besehen Tir. III, 4.5. Und dieser Gegensatz wird gemacht, da Paulus von derselben Wohlthat des dritten Artisculs handelt/ vermöge welcher GOET uns selig macht. Also stehen in allen dem, was zum Seligmachen eines Menschen gehöret, Inade und Wercke immer einander entgegen. Das ganze Werck des Sestigmachens, Erleuchtung, Rechtsertigung, Kindschafft, samt der Einssührung in die vollkommene Seeligkeit geschehen alle, und allezeit aus Inaden, nimmer durch Wercke.

S. 12. Wir beobachten 2.) Die Gnade Gottes werbe entgegen gefeget nicht dem Glauben, wie denn unfer Spruch den Glauben der Onabe Ottes jur Seiten feget: fondern ben Bercken des Gefeges. Solches wird uns vielfaltig von unferm Apostel eingeschärfft, sonderlich bald nach unferm Spruche, im 28. Verficul, Da er faget: Wir werden gerecht durch den Glauben, ohne des Gesetzes Werck. Man kan auch ansehen v. 20. ingleichen Gal. II, 16. Sierben aber kome men zwo Fragen für: Die erfte ift, welches Gefete, und infonderheit, ob es allein das Ceremonial - oder auch das Sitten . Befete fen, beffen Were cke von dem Urticul der Rechtfertigung gang ausgeschlossen werden? Worauff wir benn antworten, daß nicht allein des Ceremonial - fondern auch des Sitten - Gesetzes Wercke, und zwar diese lettere hauptsächlich von dem lieben Apostel gemennet werden, wenn er die Wercke des Gefeges von der Rechtfertigung eines armen Gunders ben GDEE gang . ausschleuft. Das erweisen wir (a) baraus, daß der Apostel in dem vorhergehendem bezeuget, er rede von dem Gefete, durch beffen Wercke kein Fleisch gerecht wird/v. 20. Rein Fleisch/ faget er/ das ift kein Mensch, oder wie er felbst redet, v. 9. Die Juden und Griechen/ als welche benderfeits nach feinem Ausspruche unter der Sunde find. Alfo muß das Gefege, davon er redet, bendes ben guben und Senden gegeben gewesen senn, benn wo es einem Cheile, und infone Derheit den Benden nicht gegeben gewesen mare, so hatte folches Theil Dawieder nicht fundigen konnen, Rom. IV, 15. Dun ift bas Ceremonial-Gefete, (wie auch das Gefete der Judifchen Policen) allein ben Buden, nicht auch den Denden gegeben gewesen, und daber fan folches bierfelbft nicht verstanden werden, sondern der Gert ift von dem Sittens Geseibe

Befebe anzunehmen. (B) Paulus redet von einem Befebe, worqus das Erfanntniß der Gunden fommt/ v. 20. Aber diefes fommt hauptfachlich bem Gitten . Befege gu. Man vergleiche cap. VII, 2, (2) Das Gefete verftehet Paulus, Deffen Auffrichtung von Daulo und feis nen Mit . Aposteln gesuchet ward, cap. III, 31. Aber Dieses fan allein von dem Gitten . Befege mit Warheit gesaget werben. Denn fo viel Das Ceremonial - Gefete betrifft, fo suchten Die Apostel baffelbe nicht auffrurichten, fondern umzuftoffen, schafften auch murcflich Die Levitie fchen Sabungen eine nach ber andern immer ab, bif endlich das Levifis fche Wefen mit der Zerftorung Des Tempels gang über einen Sauffen fiel. (2) Er verftehet das Gefet, welches mit Wercken umgehet, und zwar Dergestalt, wie die Wercke dem Glauben an Ehriftum entgegen fteben. Solches aber ift nicht bas Levitische Gefet, fintemahln unterschiedliche Gebote und Verordnungen beffelben ju dem Glauben gehöreten, wie sonderlich aus den Opffern zu sehen ist, sondern das Zucht. Gesete. Diefes gehet alfo mit Wercken um, daß es an fich vom Glauben an Ehriffum, und von Chrifto nichts weiß, auch feine andere Geeligkeit fennet noch fodert, ale Die man durch vollkommene Beiligkeit der Wers che, ohne Chrifto und ohne Glauben hat.

6. 13. Die andere Frage, fo hierben fürkommt, ift : Welche Wercke des Bucht. Gefetes allhie der Gnade Gottes entgegen gefe-Bet, und von der Rechtfertigung eines Gunders ausgeschloffen wers Den. Und sonderlich wird gefraget, ob Paulus die Wercke allein, wels che aus eignen menschlichen Rrafften geschehen/und vor dem Glauben bergeben, oder ob er neben benen auch diefelben Werche, welche aus dem Glauben kommen, und durch gottliche Rrafft und Gnade gewürcket werden, von der Rechtfertigung ausschlieffe? Alfo ift Die Frage nicht, ob ein gerechtfertigter Menfch zu allen guten Wercken fleißig fenn muffe? Denn das bejahen wir mit der Schrifft, Pf. CXXX, 4. Much ift die Frage nicht, ob der Glaube aledenn/ wenn er une rechtfertie get, Die gottliche Rrafft schon in sich habe, und ju guten Wercken gu treiben, benn bas wird auch nicht geleugnet: fondern bas ift Die Frage eigentlich / ob die guten Wercke, Die Das Gefete fodert, inegefamte und imar diel innerlichen Lugenden, als Glaube, (wie er ein Werct ift,) Liebe, Soffnung, nicht minder ale alle aufferliche Wercke und Musübungen der innerlichen Eugenden, fie mogen ben einem Menfchen aus feinen naturlichen Rrafften, ober aus dem gefebencttem Dermogen

mogen der gottlichen Gnade verrichtet werden, ob alle Dieselben, ohne einbige Ausnahme, von der Rechtfertigung für GDEE ausgeschloffen werden? Und hierzu sagen wir ja. Denn 1.) so schleußt der Apostel insgemein des Befeges Wercke aus. Wir werden gerecht/ faget er, ohne des Geseges Wercke / durch den Glauben / Rom. III, 28. Lieber! was heiffen des Gefeges Werche? Unftreitig Diejenigen Werche, die das Befet nicht etwan wurchet, benn das Befete fan feine guten Werche murchen ; fondern Die es befiehlet, wie denn das gange Ehun und Bermogen bes Gefeges weiter nicht gehet, als daß es nur. mas gute Wercke fenn, uns lehret, und felbige zu thun befiehlet. Dun fpricht Der Apostel blog hin, daß wir Menschen ohne die Wercke, bers gegen durch den Glauben gerecht werden. Und demnach stebet uns nicht fren, seine Worte anders zu drehen, als sie da liegen, und wider Derfelben Buchstaben zu fagen, daß wir durch etliche Wercke des Gefeties, Die wir aus naturlichen Krafften irgend thun, zwar die Rechte fertigung nicht erhalten, aber durch die Wercke, welche aus der Gings De des Seil. Geistes geschehen, nicht minder als durch den Glauben. gerecht werden. Die Demuth, Mildigkeit gegen Die Urmen, Liebe ju GDEE und dem Nachsten, und dergleichen gute Wercke mehr/ Darinn Der Wiedergebohrne lebet, find Die nicht Wercke Des Befekes. und im Gefete von GDEE geboten? Allerdings. Go werden wir denn auch ohne benfelben gerecht, oder Paulus hatte feinen Mund zu weit auffgethan, wenn er schlecht hin geschrieben hat, daß wir ohne bes Gesetzes Wercke gerecht werden. Wolte man fprechen. Daß die Wercke der Glaubigen keine Wercke des Gesetzes senn, dies weil fie nicht durch die natürlichen Kräffte, sondern durch die Gnade Sottes gewürcket werden: fo entwischet man dadurch nicht. Denn das ift wohl mahr, daß die Gläubigen, was fie an guten Wercken thun, nicht aus naturlichen Rrafften, sondern aus der Gnade und Rrafft GOttes thun : Aber das ist falfch, daß die guten Wercke der Gläubigen darum nicht folten Werche Des Gefetes fenn. Die Werche heiffen Wercke des Gesekes, nicht defmegen, Diemeil sie vom Gefeke ges murchet werden, denn wie wir gehoret haben, das Gefeg fan feine Wers che wurcken: sondern weil sie im Gesetze geboten find. Dieses aber haben alle Wercke mit einander gemein, und kommt auch den allerbes ften Wercken der Glaubigen zu, daber denn Diefelben von der Rechtfers tigung insgesamt ausgeschlossen werden mussen. 2.) Saben wir sone Derlich Derlich ju beobachten, daß der Apostel Paulus in feinen Episteln, so wohl in der an die Romer, als in der an die Galater, wenn er von der Rechts fertigung ausführlich und mit Bleiffe handelt, Abrahams Erempel ans zeucht und uns dahin weiset, dorten cap. IV, r. bif ans Ende, und cap. III, 6. big 14. Davon haben wir zu mercken, (1.) dem Abraham fen, Da er schon eine gute Weile glaubig gemesen war, und Zeit solches seis nes gläubigen Standes, durch die Gnade Gottes fich im Stande guter Wercke hatte finden laffen, fein Glaube dennoch mit Ausschliese fung aller feiner guten Wercke, und alles daher etwan möglichen Ruhms zur Gerechtigkeit zugerechnet worden, Rom. IV, 3. Gal. III, 6. 7.8.9.10.11. Es waren wohl gute Wercke ben ihm, aber in der Rechte fertigung fabe Gott bloß Abrahams Glauben, nicht Abrahams Wercte an. Da haben wir nun (2.) ju mercken, daß folche Rechtfertigung Abrahams, von welcher auch seine durch den Glauben geleisteten Rraffte ausgeschlossen werden, fen nicht etwas personales, ihm dem Abraham eigen, sondern sie sen das Muster, wie alle Menschen gerecht werden muffen. Das ift nicht allein aus dem Zusammenhange des Bertes und gangem gurtrage des Apostels offenbar, sondern auch abe sonderlich aus Rom. IV, 23. ju erkennen, woselbst er spricht : Das (daß nemlich fein Blaube mit Ausschlieffung aller Werche, ihm zugereche net ist,) ist aber geschrieben/nicht allein um seinet willen/daß ibm zugerechnet ist/sondern auch um unsert willen/welchen es foll zugerechnet werden/ so wir glauben/ und so ferner. Dars aus schliessen wir nun unwiedertreiblich, weil ben dem Abraham alle feine Wercke, auch dieselben, welche ben ihm Bruchte des Blaubens, und Burckungen gottlicher Gnade waren, dennoch zu seiner Rechtfertigung nichts mitgewürcket haben, fondern dem Glauben allein Plat haben laffen muffen, daß dannenhero auch von unfer aller Rechtfertigung alle Wercke, insonderheit auch dieselben, welche von dem Glauben in Kraft göttlicher Gnadelherfürgebracht werden, ganglich auszuschlieffen fenn. (3.) Paulus Schreibet cap. III, 21. es werbe nun (zur Zeit Neues Lestaments) ohne Buthun des Gesetses/(nemlich der zehen Gebote,) die Gerechtiakeit/ die für GDET ailt / offenbahret/ (nem lich die That felbst, und heller als vormahls, iedoch sen auch schon vors hin im Alten Testament) bezeuget durchs Gesets (die Bücher Mosis, Luc, XXIV, 44.) und die Propheten/ (Das ist die andern Bus Ett 3 cher.

der, fo noch über die funff Bucher Mosis ju ben Canonischen Schriff. ten Alten Teftamente gehoren/) Man fiehet hier flar, daß die Gerechtige feit, da Die Menfchen nach dem Falle für GDEE gerecht werden, (man pergleiche den 23. und 24. Vers) im Deuen Testamente durch Chris ftum, den gerechten Rnecht GOttes, völlig geoffenbaret, und im Alten Testament schon mit Zeugnissen bekräfftiget fen, und zwar, dort fo wohl als hier ohne dem Geseke. Nicht als wenn das Geseke weder vors mable da gewesen ware, ober noch nicht da ware : Quch nicht als wenn Das Gefete im Alten Ceftamente auff gute Wercke gedrungen hatte, oder iego noch nicht drauff dringe: fondern dieweil die Lehre des Gefes ges, von der Rechtfertigung eines armen Gunders nichts weiß, und meldet, auch nichts melden fan. Wenn aber der Menfch durch feine Wercke, welche er aus der Gnade Gottes thut, ju feiner Rechtfertigung etwas mitthates fo wurde die Gerechtigkeit eines Menschen nicht bloß Durche Evangelium ohne Dem Gefete geoffenbaret, fondern bas Gefege hatte feinen Theil neben dem Evangelio an der Gerechtigkeit, Die für GDEE gilt. Und ob zwar das Evangelium die Rrafft hergiebt. Die Wercke Des Gefeges gu leiften/ fo offenbaret doch das Gefeg nicht allein die Wercke, fondern gebeut fie auch, und hatte alfo, mo feine Mens nung gelten folte, an der Gerechtigfeit Gottes Untheil, bas ift aber angezogenen Worten unfere Apostels entgegen. (4.) Alle und iede Wercke des Gefehes, wovon der Mensch einigen Ruhm ben und für GOTT haben kan, Rom. III, 27. cap. IV, 2. Nun aber hat der Menfch / welcher durch die Rrafft der Gnade gute Wercke thut, und Damit zu feiner Rechtfertigung etwas bentragt, ob wohl nicht allen, Doch einigen Ruhm für und ben GDEE, indem er doch etwas ju feis ner Gerechtigkeit leiftet. Und insonderheit muß der Mensch, nach der irrigen Mennung der Pabfiler, nicht geringen Ruhm für GDET has ben, Dieweil fie furgeben, daß der Menfch nicht bloß aus der Rrafft Der gottlichen Gnade, sondern auch aus feinem natürlichen menschlichen Bermogen gute Wercke thue.

S.14. Hierauff betrachten wir IV. das Mittel/welches an unserer Seiten erfodert wird, so sonsten SOtt aus seiner Gnade, durch die Erlös sung in Spristo Jesu uns gerecht machen soll. Solches ist der Glaube. Wenn Paulus von der Rechtsertigung, daß sie nicht aus Verdienst der Wercke, sondern bloß aus göttlicher Gnade, in Unsehung des Verdienstes Jesu Sprist, uns sundigen Menschen wiederführe, bezeu.

361

get hat, fo thut er noch hingu, daß GDEE zwar Chriftum zu einem Gnaden Stuhl oder Gnaden Deckel, um deffen willen unsere Guns ben in der Rechtfertigung bedecket werden , öffentlich, (nicht im verborgenen Raum, wie etwan der Gnaden Deckel Alten Testamente im Allerheiligsten gesetzet, und wohin einen Zutritt zu nehmen einem ieden nicht vergonnet war,) fürgestellet habe, iedoch in der Ordnung bes Glaubens, oder wie der Apostel reder, durch den Glauben an seinen (Christi) Blut. Daß durch das Blut des Beplandes fein ganger gnugthuender Gehorfam, welchen er fo mohl in der Erfüllung des Bes sekes, als auch im Leiden, an unser statt geleistet hat/ verstanden werden muffe, ist schon droben gelehret worden. Luc. X. Dick. 3. S. 4. Wir mercken nur iego, (1) daß der Apostel nicht ohne Ursache in unserm Spruche fage, wir werden gerecht durch die Erlösung ChRISE, durch den Glauben in seinem Blute. Die H. Schrifft spricht vielfältig an (eis) Chriftum glauben, bisweilen auff (en) Chriftum glauben, von welchen benden Redens. Arten am ieho angezogenem Orte S. 5. gehandelt ift. Bu Beiten aber fpricht fie, ber Blaube in (20) Christo, als Gal. III, 26. 1. Tim. I, 13. und in unserm Texte der Glaube (ev) in dem Blute Christi. Diermit Scheinet der Mann une die Das tur des Glaubens mit Nachdruck einzuschärffen. Memlich der Glaube ergreiffet Ehriftum/(Joh. I,12.) unfern Erlöfer dergeftalt, daß er in deffen Blute, als dem Rocke unser Gerechtigkeit (Jef. LXI, 10.) fich einhullet, und der festen Zuversicht lebet, in solchem Blute und Rleide der verdienstlichen Gerechtigkeit des HENNN, welcher uns von GOTE zur Gerechtigkeit gemacht ift/ 1. Cor. I, 30. werden alle unfere Guns Den Mångel völlig bedecket senn, Pf. XXXII, 1.

S. 15. Es muß (2) gemercket werden, daß der Glaube uns nicht gerecht mache, wie er eine Tugend des ersten Gebots, und ein Werck ist, dessen eigene innerliche Würde, als ein Stück der Gerechtigkeit, von Wott uns zugerechnet werde. Das erhellet daraus, daß in der H. Schrifft auss drücklich gesaget wird, Abraham sen durch den Glauben gerecht worden, nicht durch die Wercke/Rom. IV, 3. 4. Wäre aber der Glaus be, wie er gerecht macht, ein Werck, so wäre der Gegensaß, welchen der Apostel zwischen dem Glauben und den Wercken macht, unrichtig, und es könte nicht gesaget werden, daß Abraham durch Wercke nicht gerecht worden sen. Ferner so ist der Glaube, so fern er eine Lugend ist, nicht eine völlige oder vollkommene Gerechtigkeit, sondern nichts mehr/ denn nur



ein einiges Stuck berfelben. Denn eine vollige Gerechtigkeit ift Die, ba nicht eine Eugend oder ein Werch, fondern da alle Werche und alle Eus genden, welche nicht in einem Gebote allein, fondern in allen Geboten des heil. Sitten , Gefetes befohlen find, vollkommen, ohne eingigene auch dem allergeringsten Mangel erfüllet werden. Dun aber find in den geben Geboten viele Lugenden und Wercke mehr, ale der Glaube, fo fern er auch ein Wercf ift, une Menschen anbefohlen. Der Glaube ift nur ein einiges Blied an der Rette der guten Wercke, ja er ift nur ein Glied von dem Zusammenhange der vielen Wercke und Eugenden, welche in einigem, und zwar bem erften Gebote befohlen werden. Das aber , was feine vollige Gerechtigfeit , fondern nur ein eingelnes Stuck Derfelben ift, Dennoch als eine vollkommene Gerechtigkeit ben Mene ichen zurechnen, das vermag mit der gottlichen Gerechtigkeit und Beis ligfeit nicht bestehen, benn GDEE wurde, was doch nicht vollfommen ift, für vollkommen in feinem Gerichte annehmen. Wolte man fagen, es geschehe aus Gnaden um Christi willen, daß GDER eine unvollfommene Gerechtigkeit für eine vollkommene annimt und gelten lagt, fo muß man wiffen, daß es ein anders fen, eines theils, unvollfommene Werche mit gutiger Bergeihung aller anklebenden Unvollfommenheit, ibm aus Gnaden in Chrifto gefallen laffen, und wiederum andern theils unvollkommene Gerechtigkeit für eine vollkommene Gereche tigfeit, einem Menschen gur volligen Gerechtigfeit aus Gnaben zurechnen. Jenes fan GOtt thun, und thuts, Ebr. XIII, 16. Aber Dieses thut & Ott nicht, und kan es nicht thun, wie es denn die Schrifft auch nimmer laget.

S. 16. Weiter mercken wir, daß der Glaube uns gerecht maches wie er Spristi Gnugthuung für unsere Sünde ergreifft. Es ist hiervon droben Loc. X. Dia. 3. S. 4. schon etwas gesaget. Wir werden nach dem Ausspruche unsers Textes gerecht, und zwar an unser Seiten durch den Glauben, iedoch nicht anderssals wie der Glaube sich hält an dem Blute Issu, welchen GOTT, um Gnaden Stuhl oder Gnaden. Deckel und fürgestellet hat. Paulus spricht nicht allein Gal. II, 16. daß wir durch den Glauben an Christum gerecht werden/ sondern er erkläret auch hernach v. 20. was es eigentlich an Christo dem Sohne GOttes sep, welches der Glaube zur Nechtsertigung ergreifft. Nemlich daß GOttes Sohn uns geliebet hat/ und sich selbst für uns gesgeben. Und zwar, so weiß, glaubet und vertrauet der gerechtmas chende

chende Glaube nicht allein, daß Ehriftus ins gemein die Menschen geliebet, und sich für uns dahin gegeben habe, sondern ein jedweder Gläubiger lencket solches auff sich insonderheit, mit Paulo sprechend: EHRISTUS hat mich geliebet/ und sich selbst für mich

gegeben.

S. 17. Hierben aber ift (4) nicht zu übergeben, daß die Beil. Schrifft bezeuget, der Glaube werde dem Menschen zur Berech. tiafeit zugerechnet. Solches desto besfer zu verstehen,mag betrache tet werden, a) daß die Redens. Urt, einem etwas zurechnen/von folden Sandlungen ober Sachen, Die in und an bem Menschen fich fine ben, und fein eigen find, in GOttes Wort gwar fürkomme. Bum Erempel : Wenn bem Pinehas feine aus einem belbenmuthigem Eriebe des Beiftes herruhrende Chat, die fonft feinem Umte und Beruffe gemaß zu fenn nicht fchiene , jur Gerechtigkeit, ober für ein beili. ges, nicht für ein fundliches Werck zugerechnet ward, Pf. CVI, 31. Alber fie wird auch von folden Dingen gefunden, welche nicht in und an einem Menschen fich finden, auch des Menschen nicht eigen find. Als wenn Daulus Schreibet, Philemon foll Den Diebstahl, Durch wels den Onesimus dem Philemon etwas entwendet hatte, ihm dem Daulo gurechnen, Ep. Philem. v 18. und einem Unbeschnittenen wird feine Plore haut gur Beschneidung zugerechnet, wenn er das Recht im Gefese halt. Rom. II, 26. ob wohl derfelbe feine Beschneidung erduldet hat. B) Daß eine Burechnung geschehe, entweder nach Verdienft oder aus Gnaden. Mach Berdienft/ wenn die Urfache und der Grund, darum uns et. mas jugerechnet wird, in und an uns felber ift, und wir alfo, bag uns foldes geschehe, für und werth find und verdienen. Alls wenn einem, der da würcket und mit Wercken umgehet, der Lohn zugebilliget und querkannt wird, so geschicht solches aus Pflicht/ Dieweil er den Lohn verdienet hat, Rom. IV, 4. Aus Gnaden aber, wenn eine Sache und jugerechnet wird, ba aber die Urfache und bas Fundament in und an und nicht zu finden ift, sondern auffer uns, und sonderlich in demselben. welcher uns etwas zurechnet. y) Daß die Schrifft bendes fage, die Berechtigkeit Ehriffi nemlich werde uns jugerechnet, und wiederum der Glaube merbe uns jugerechnet. Von jener Redens . Art find die Schrifftstellen schon vorhin S. 5. angeführet, daß aber auch die Schrifft fage, Der Glaube merde dem Menschen zugerechnet, ift offenbar aus den Worten Pauli/Rom. IV, 5. Dem aber/der nicht mit Werden um: Uuu aebet/

gebet, glaubet aber an den/ der die Gottlofen gerecht machet/ dem wird fein Glaube gerechnet zur Gerechtigfeit. Durch ben Glauben ift allhier zu verstehen ber Glaube, nicht wie er ein Wercf ift . fondern wie Die Gnade GOttes in & Drifto von dem Glauben ergriffen wird. Ober es ift badurch ju verfteben, die gnadige Bufage Gottes von der Vergebung der Gunden um Ehrifti willen, an die der Glaube fich halt. Im vorhergehenden 3. Verse hatte Paulus angeführet, mas Moses in feinem erften Buche cap. XV, 6. geschrieben hat, nemlich Albraham habe &DEE geglaubet, und Das fen ihm von bem DEren jugerechnet zur Gerechtigfeit. Was Abraham geglaubet hat, ift Die Berheiffung, welche GDEE bem Abraham von feinem Gaamen ges than hattel v. 6. Bu folder Berheisfung aber muffen wir nicht allein Die Bermehrung ber Nachkommen des Abrahams, und daß Abraham Derfelben Benfall gegeben hat, rechnen, fondern wir muffen auch fonder. lich die Verheiffung des Megia und des Seegens, welcher aus dems felben über alle Bolcker tommen folte, und nun gefommen ift, mit eine fchlieffen. Paulus lehret uns folches Gal. III. Denn wenn er bas felbst juforderft, baf Die Galater Durche Evangelium, ober Durch Die Predigt vom Glauben den Beil. Beift, fo wohl deffen heiligmachende, als auch aufferorbentliche 21mts. Gaben empfangen hatten, v. 2. 5. gefaget hatte, fo führet er v. 6. an/ daß Abraham gleichfals nicht durch Wercke, sondern durch den Glauben gerechtfertiget worden fen. Und Das ju erweisen, beziehet er fich v. 8. auff ben icon angezogenen Ort aus Gen. XV, 6. Aber in dem folgenden g. Verse erflaret er, mas 21. braham geglaubet habe, baihm fein Glaube gur Gerechtigfeit, Gen. XV. 6. jugerechnet ift. Demlich Abraham hat nicht allein der Berbeiffung, daß GDEE seinen des Abrahams Saamen mehren wolle, Glauben jugestellet, fondern auch infonderheit Diefes im Glauben ergriffen, Daß ihm ichon vorbin Gen. XII, 2. 3. verheissen war, es folte unter folchem feinem Saamen und Nachkommen einer fenn , in welchem alle Bole cker wurden gesegnet werden, Gal. III, 8. und fonderlich v. 16. Man vergleiche die folgenden Verse, vorab den 13. und 14. Dieses Capitels. Alfo ift dem Abraham nicht ber Glaube ale ein Weret zugerechnet, oder als eine Lugend, die, wo nicht aus fich, iedoch aus gottlichem Gnaden : Urtheil Die Rechtfertigung erhielte; auch nicht, wie er an fich Das bloffe Mittel Der Ergreiffung Ehriftift, fondern mit gefaffet beffen (Hopfinerus de Juftific. Difp. s. p. 48.) mas er ergreiffet. Diefem nach

ife das, was die Schrifft von der Zurechnung des Glaubens anführet, nicht anders zu verstehen, als baß die Berheiffung von der Gnade GOttes in Chrifto JEGU, einem Glaubigen zur Rechtfertigung gugerechnet werde. Die Worte Mosis Gen. XV, f. 6. folgen in der Ordnung also: Siehe gen Himmel/ und zehle die Sternen/ tanft du fie zehlen? Alfo foll bein Gaame fenn. Abraham glaubte dem DErrn/und das/ was nemlich ber DErr ibm verheilfen hatte, und woran er fich im Glauben hielte, das rechnete er Dem Abraham zur Gerechtigkeit. Die Worte Rom. IV, 3. lauten eben alfo. Was die Worte Pauli im felben Capitel im 5. v. betrifft. Die wir gubor ichon angeführet haben, fo ift guforderst zu beobachten. Daß Die Beschreibung @Dttes, welche in Demfelben fürkommt, nemlich. daß GDIT die Gottlosen gerecht macht/ nicht ohne sonderlie chem Nachdruck von dem Apostel mit hinein gerücket fen. Denn er , lehret damit, was es eigentlich an &DEE fen, worauff der Glaube in Diefem Urticul fiebet, nemlich daß GDEE Die Gottlofen gerecht machte und demnach die Gunder, die ihrer Schuld wegen die ewige Bers Dammnif über fich hatten, von allen ihren Gunden und verdienten Straffen fur feinem Gerichte fren fpricht, und ihnen die Geeligkeit schencket. Man muß sich nicht wundern, daß der Apostel in folden Worten von der Erlofung Ehrifti, und, daß wir dadurch im Glauben gerecht werden, nichts faget, benn er achtet nicht nothig, hieselbst fole ches abermable ju thun, weil ers im vorhergehenden 3. Capitel v. 24. 25. jur Onuge gethan hatte. Dun ber Glaube, ber und wie er folches glaubet, oder beffen geglaubte Sache, (objedum) wird bem Menfchen aur Berechtigfeit zugerechnet.

S. 18. Wir mercken (5) noch von dem Glauben, daß wir allein durch denselben, nicht aber zugleich durch ihn und die Wercke gerecht werden. Hiervon ist zwar auch droben schon gehandelt, S. 10. 11. 12. 13. Da wir aus Gottes Wort gezeiget haben, daß die Gnade Gottes, die uns ges recht machet, allen unsern Wercken, in dem Articul der Rechtsertigung, entgegen gesetzt werde. Aber wir thun icho noch die Sprüche hinzu, wels che dem Glauben die Rechtsertigung also zuschreiben, daß sie hergegen dies selbe den Wercken gant absprechen. Da ist nunzusörderst der Ort zu mercken, da Paulus schreibet, Rom. III, 28. Go halten wir es nunz daß der Mensch gerecht werde/ohne des Gesetze Werck/allein durch den Glauben. Wir halten uns daben gar nicht ausschaft daß das Unu 2

Wort allein/welches von dem fel. D. Luther in feiner teutschen Uberfes gung hinein gerucket ift, in bem Griechischen ausdrucklich nicht fehe. Der fel. Lutherus, baihm foldes ben feinem Leben fchon übel ausgeles get, und ale eine Berfalfdung ber Schrifft fürgeworffen ward, hat fich felbst beswegen gnugsam erklaret und gerettet, im V. Theil seiner 211s tenburgischen Schrifften, p. 268. b. fq. Es mag davon auch nachgeles fen werden D. Balthafar Raithius in Vindiciis versionis Lutheri p. 28. Und warum schrepet man nicht an Papistischer Seiten über D. Joh. Ecken, welcher in feiner teutschen Ubersehung, die gu Ingolstadt A. 1558. gedruckt ift, den Bert Gal. II, 16. welcher mit dem Spruch Rom. III, 28. gleich lautend ift, das Wort anders hinein gerücket, und damit den Worten Vauli Dafelbft einen gang andern Sinn, wider den Buchftab und Absicht des Apostels angedrehet bat? So lautet feine Uberfegung: Dieweil wir aber wiffen, daß der Mensch durch die Wercke des Gefehes anders nicht gerechtfertiget wird, denn durch den Glauben an Befu Sprifto. Bu dem haben die Pabstler den Ort Rom. III, 28. in ihren teutschen Bibeln vor Luthero schon mit Hineinruckung des Worts allein überfeget, wie D. Balthaf. Menzer fen. Dergleichen gu Cobleng in der Bibliothec der Jefuiten felbst gefehen zu haben, berichtet, Opp. Tom. I. p. 65. Eine ju Murnberg Anno 1441. gefdriebene Bibel, Die unter meinen Buchern vorhanden ift, giebt den Det Gal. II, 16. alfo: Sünder wisset/daß der Mensch nicht gerechtsertiget wird aus den Wercken der Che, oder des Besehes, nur (man mercke Diefes nur/ welches alfo gebrauchet mit Dem Worte allein einerlen ift) nur durch den Glauben 3 Gfu C Briffi. Wie denn auch die teute fche Bibel, welche gleichfals vor Lutheri Geburt, nemlich A. 1477. ju Augfpurg gedruckt ift, die Uberfegung des erwehnten Spruchs von Wort zu Wort iego angeführter waffen behalten hat. Aber dieses ausgesehet, wo man die Sache ohne Affecten ansiehet, so wird ein ied. meder, auch felbst ein cordater Papift, bekennen muffen, baf bas Wort allein dem Verstande nach zu dem Sinne des Textes und zum Glaus ben, davon allda gehandelt wird, gehore. Denn wer ba faget, baf wir gerecht werden burch ben Glauben, nicht mit Ausschlieffung beffen, mas an GOttes Seiten in Dem Articul von Der Rechtfertigung binein laufft, ale da find, die Gnade Gottes, bas Verdienft Chrifti, das gotte liche Wort und die Beil. Sacramenten, sondern blot mit Ausschlieffung alles dessen, was unser Seiten an gesetzlichen Wercken, so wohl was die innerlichen Eugenden, als Liebe, Hossnung und dergleichen, sondern auch alle äusserliche, und zwar selbst die allerbesten Verrichtungen, als ein Mittel zur Rechtsertigung zu gelangen, dem Glauben zur Seite gesetet werden möchte. Wer, sage ich, so lehret und redet, von dem wird, wo man redlich sprechen will, ein jeder bekennen mussen, daß desselben Sinn und Mennung sen, daß wir an unser Seiten allein durch den Glauben, ohne alle gute Wercke, die Vergebung der Sünden in der Rechtsertigung erlangen.

S. 19. Hierher gehöret auch der Ort Pauli, Gal. II, 16. wofelbst er spricht: Doch weil wir wissen / daß der Mensch durch des Gesekes Werck nicht gerecht wird sondern durch den Glaus ben an JEsum Sprist/auff daß wir gerecht werden durch den Glauben an JEsum Christ, nicht durch des Gesetzes Werch/ denn durch des Gesetzes Werch wird fein Fleisch ge: recht. Es fommt in der Erflarung Diefes Spruchs fonderlich Dars auff an, wie die Worterchen ear un zu verstehen fenn : Und zwar insonderheit, ob fie so viel fagen wollen, es werde der Mensch durch die Wercke nicht gerecht, es sen denn der Glaube vorhanden; wo dieser aber jugegen ift, fo werde der Menfch durch des Gefekes Wercke felig/ fonften nicht; oder ob fie alfo verstanden werden muffen, daß der Menfc durch die Wercke gar nicht gerecht werde? fondern durch den Glauben mit Ausschlieffung ber Wercke. Da wir denn nicht in Abrede fenn, wofern wir bloß darauff, wie die Schrifft Neues Testaments folcher Worterchen fich gebraucht, sehen wolten, so konte so wohl die erfte, als die andere Erklärung statt haben, immassen die Particulgen ear un so wohl in der ersten, als andern Bedeutung darinn gefunden werden. In der ersten Bedeutung Actor. VIII, 31. woselbst des Mohrenlandie fchen Cammerers Mennung unftreitig ift, daß er den gelefenen Spruch Des Propheten Efaia nicht verstehen konne, sar un es fen benn, daß ihm iemand dazu Anleitung gebe; Aber geschehe Dieses, so konne er den Propheten verstehen. In der andern Bedeutung, Joh. XV, 4. Bleibet in mir und ich in euch. Gleich wie die Rebe kan feine Frucht bringen von ihm felber / er bleibe denn (advun) am Weinstocke/also auch ihr nicht/ ihr bleibet denn (ear un') an mir. Da benn offenbar ift, ber DE RR wolle nicht fagen, daß die Reben und die Glaubigen, Die er mit ben Reben ver-Huu 3 gleichet,

gleichet, aus fich felbst Frucht bringen konnen wenn jene an bem Weinstocke, Diefe in Christo bleiben, fondern er wolle der Reben und unfere eigene Rraffte, von dem Bermogen Bruchte gu bringen, gans ausgeschloffen , hergegen feiner Vereinigung , und ber baraus flieffen. Den Krafft allein zugeschrieben haben. Die Worterchen idr un were ben eben also gebraucht, bismeilen, daß dadurch die vorhergehende Sache eingeschlossen wird, 1. Tim. V, 19. bifweilen aber ganglich ausgeschlossen, als Apoc. IX, 4. cap. XXI, 7. In der erften Bedeus tung find fie ju verteutschen, es sen denn; in der andern aber burch fondern/ welches benn ber fel. Lutherus auch wohl in acht genommen Da ift nun die Frage, ob die erfte oder andere Bedeutung in angezogenen Worten Der Epiftel an Die Galater ftatt haben muffe? Den Papiften aber gefallt Die erfte, aber jur Ungebuhr und ohne Grund : wir aber fagen, die lettere Bedeutung muffe allhier angenommen werden, und also werde in solcher Rede des Apostels, Die Rechtfertigung Des Menfchen Dem Glauben mit Ausschlieffung aller Werche Des Gefeges jugeleget. Das erhellet felbst aus dem Bufams menhange des Eertes. Denn fo thut Paulus hingu : Go glaus ben wir auch an Chriftum JEsum/ auff daß wir gerecht werden durch den Glauben an E Briftum JEsum/ und nicht durch des Gefenes Werch/denn durch des Gefenes Werchwird fein Bleifch gerecht. Wofern nun ber Ginn Bauli in den angego: genen Worten Diefer fenn folte, wie denn Die Papiften folches jur Une gebühr fürgeben : Der Menfc wird nicht gerecht durch des Gefetses QBerche/ es fen benn, daß ber Glaube darzu fomme, fo batte Paulus also fortfahren muffen : Go glauben wir auch an E Briftum/ dag wir aus den guten Werden durch den Glaus ben an Chriftum gerecht werden. Aber er fpricht : Wir glauben auch an E Driffum Jefum; Allein zu was Ende? Etwan barum, daß wir, da nun ber Glaube ju des Gefetes Wercken bingu fommen ift, wir durch die Wercke des Wefeges und den Glaus ben selig werden? Rein, sondern defwegen glauben wir / daß wir gerecht werden durch den Glauben an Spriffum. Und das mit man nicht gedencken moge, ob wolle Paulus in folchen iest angejogenen Worten, ungeachtet er ausdrucklich ber Wercke bes Gefetes Darinn feine Meldung gethan hatte, bennoch die Wercke Des Gefetes mit

mit eingeschlossen haben, so verdienet bemercket zu werden, daß Daulus in den unmittelbar folgenden Worten, mit ausdrücklichen Worten alle Wercke des Gesetzes offenbar ausschlieffet. Denn also spricht er: So glauben wir auch an Ehristum JEsum/ auff daß wir gerecht werden durch den Glauben an E Briftum Gefum/ und (dieses ift wohl zu mercken,) nicht durch des Gesenes Wercte. Und folches, fo thut er ferner hingu, konne nicht anders fenn. denn durch des Geseiges Werck werde (das ist könne werden) kein Fleisch/ oder kein einiger Mensch gerecht/ Pl. CXLIII, 2. Eben Diefes, daß nemlich Gal. II, 16. Dem Glauben, mit Ausschlieffung aller Wercke, die Rechtfertigung zugeschrieben werde, ist auch daraus zu ere weisen, diemeil die D. Schrifft anderswo die Wercke von der Gerechte machung offenbar ausschleußt. WDEE rechnet Die Berechtigkeit dem Menschen, zu ohne die Wercke, Rom. IV, 6. Und abermahle: Dennaus Gnaden send ihr felig worden, durch den Glauben/ und daffelbe nicht aus euch/GOttes Gabe ift es/ nicht aus den Wercken/auff daß fich nicht iemand rühme/ Eph. II. 8. 9. Ferner heiste es nicht aus den Wercken/Tie. III, 2. und nicht nach den Berchen/2. Tim. I, 9. Wofern nun der Apostel die Galater lebren folte, daß die Wercke, wenn der Glaube darzu fame, ben Dens schen gerecht machten, wie wolte er solches damit vergleichen konnen. daß er die Romer und Ephefer in den angezogenen Orten hergegen unterrichtet, daß sie aus dem Glauben, und nicht durch die Wercke Des Gesets gerecht und selig wurden. Die Ausflucht, daß durch die Wercke des Gesetses nur die Wercke, die ein Mensch aus seinen eis genen Krafften, nicht aber die er aus der Gnade, und aus dem Glaus ben thut, in mehr befagtem Spruche Pauli ju verstehen, und von der Erlangung ber Rechtfertigung auszuschlieffen fenn, ift droben schon S. 13. grundlich aus GOttes Wort wiederleget. Bego fügen wir Dems selben diesen Beweißthum noch hingu : Es wolten die falschen 26 postel die Galater, welche schon wiedergebohren und gläubig wors ben waren, bereden ju glauben, daß sie durch die Wercke selig werden mußten. Da wird wohl kein Berftandiger sagen, daß Die falschen Lehrer die bekehrten Leute haben verleiten wollen, auff Die vorigen Wercke der naturlichen Verderbniß ein Vertrauen zu seken, sondern sie dahin zu bringen, daß sie durch die Wercke, die sie QUE

aus der neuen Geburt thaten, ihre Gerechtigkeit zu erhalten, glauben folsten. Wie solte denn Paulus dazu kommen, und einen Jrethum, welschen weder die falschen Lehrer hegten, noch den Galatern benzubringen suchten, so weitläuftig zu wiederlegen sich bemühen?

S. 20. Und diefem Lehr . Sat des Apostels Paull ift in ber That nicht entgegen, ob wohl dem erften Unblicke nach ihm gu wieders fprechen scheinet, was Jacobus in feiner Epistel cap. II. fonderlich aber v. 21. 22. 23. 24.25. Schreibet. Es wird nicht schwer fallen, Die Worte Der benden Apostel ju vergleichen, wenn folgende Puncte guvor fest gefetet find. Und erftlich swar, es fen ein gang anders, den Glauben, welcher uns gerecht macht , von feiner ungertrennlichen Frucht befchreis ben, und wiederum deffen eigne Ratur, wie und fo fern er gerecht macht, fürstellen. Jenes thut Jacobus in feinem angezogenem andern Capitel, Da er zeiget, Der gerechtmachende Glaube fen nicht todt und ohne gute Wercke, sondern lebendig, und wurde allerlen gute Wercke. Satte aber iemandes Glaube feine gute Werche ben fich, fo foll man nur mife fen, ein folcher Glaube fen der feligmachende Glaube nicht, v. 14. Das lehret auch Paulus Gal. V, 6. Wie aber und aus welchem Grunde der Glaube gerecht und felig mache, lebret Jacobus im angezogenem Orte nicht, aber das wird Rom. III, 24. Gal. II, 16. und fonften von & Ottes Geifte uns gewiefen. Bum andern ift noch zu beobachten, Die Beil. Schrifft, wenn fie der Rechtfertigung der Menschen Meldung thut, rede bisweilen von der Rechtfertigung eines Menschen für GDEE, bisweis len aber nehme fie folches Wort in einem andern Berftande, nemlich für Der ben GDEE erlangten Gerechtigkeit, Offenbahrung und Rundma. djung fur den Menfchen. Bon jener wird geredet Rom. III, 24. 25. 28. cap. IV, 3. f. 6. und fo ferner. Bon diefer in dem angezogenem Sprus che des Jacobi, sonderlich im 21. Verse da er fpricht : Iffnicht Abra= ham unser Bater durch die Bercke gerecht worden/da er sei: nen Sohn Ifaacauff den Altar opfferte ? Und wiederum v. 25. deffelbengleichen die Hure Rahabi ift fie nicht durch die Wer: de gerecht worden/da fie die Boten auffnahm/ und ließ fie eis nen andern Weg hinaus? Daß benderfeite Fragen als einenache bructliche Bejahung berfelben Cachen, welche Frage meife furgebracht find, angenommen werden muffen, alfo nemlich : Abraham ift allers dings, wie auchdie Bure Rahab gleichfals durch die Wercke gerecht wor-Den,

Den / folches bedarff feines Beweifes , nachdem Die Umftande des Textes nicht jugeben, daß man barinn ben geringften Zweiffel febe. Dur muß hiefelbst der Zusammenhang des Certes, und der Zweck des Upostels wohl beobachtet werden. Es hatte der heilige Jacobus im vorhergebens den 13. Verficul gesprochen, daß über die Unbarmherkigen ein unbarme bergig Bericht ergeben murde, Da bergegen derjenige, welcher Barmbere Bigkeit geübet hatte gegen feinen Rachften, fich ruhmen konte wieder Das frevele Richten, welches von der gottlofen Welt über die barmherkigen Leute fonft leicht zu ergeben pflegte, als ob Diefelben nur Seuchler in aller ihrer Barmherkigfeit maren, Daher auch verdammet werden murden. Darque hatte man nun Unlag nehmen mogen, ju gedencken, wie der 26 postel darauf verfalle, daß er von den Christen auch die Wercte der Barmbergigfeit fobere, und falle fie berfelben fich nicht befliffen, ihnen ein unbarmhertiges Bericht androhe? Gie hatten ja fint aller ber Beit. da ihnen das Evangelium verfundiget ware, nicht anders gehoret, als daß man allein durch den Glauben, nicht auch durch die Wercke felig Dem begegnet nun Jacobus alfo, daß er den mahren vom fals fchen Glauben unterscheidet, und so fort Daneben sie unterrichtet / daß er Dem Glauben, welcher Der mahre ift, feine Rrafft, und ohne Wercte ges recht und felig zu machen, feines weges abspreche, allein (fo thut er bingu) wo der Glaube, aus welchem der Menfch die Gerechtigfeit und Geelige feit ben GDEE hoffet, nicht Der lebendige Glaubeift, so fen er nicht ber mahre Glaube, dadurd uns, v. 14. und auch andern Menschen, v. 15. 16. weder genuget oder geholffen wurde. Das erweiset er 1) Daber, denn es fev ein todter Glaube. Gleichwie aber eine todte Barms bergigfeit, Die nur in Worten bestehet, nicht aber auch in wurcklicher Gutthatigkeit Dem Rachften hilft, nichte nuget, weder dem , welcher der Barmbergigfeit fich ruhmet, noch dem armen Deben Chriften, bem fie Moth thut, fo nuse auch der todte Glaube, welcher feine guten Werche ben sich hat, gang nichts, v. 15. 16. 17. Er erweiset es 2) baher, daß der Glaube, welcher feine guten Bercfe ben fich bat, feinen Borgug vor Dem Glauben Der Teuffel habe. Nemlich, wenn ein wahrhafftig Glaubis ger von einem Beuchler, welcher des Glaubens fich mit dem Munde rufe met, aber feiner guten Wercke fich befleißiget, fodern wolte , daß / weil er (Der Deuchler) fich des Glaubens ruhmet, er nun durch allerlen gute Wer. che, welche nicht aus dem naturlichem Vermögen, fondern aus der Rrafft Des Glaubens gewürcket werden, feinen gerühmten Glauben jeigen , und

pon beffen marhaffter Wegenwart andere überführen foll / fo wurde jener, ber einen lebendigen Glauben hat, fich fouldig erachten, auch bas zu freywillig erklaren, baffelbe, mas er von jenem fodert, felber ju leiften . und feinen Glauben andern durch Werche ju zeigen. Da werde aber Der Beuchler folches nicht leiften konnen, und nichte weiter gu thun miffen, ale daß er bloß darauf fich beruffe, daß er die gottlichen Glaubenes Puncte für mahr halte, und nicht mit den blinden Benden eine Bielgots teren flatuire, fondern mit der mahren Chriftlichen Rirchen nur einen BOEE bekenne und glaube. Dun fen das zwar an fich gut, baß er nur einen einigen GDEE ju fenn erkenne / aber fein Glaube thue Damit Dem Glauben der Teuffel nichts juvor. Denn wie die Teuffel, welche einen GDEE ju fenn gleichfals glauben , barum gar nicht gerecht und felig , fondern vielmehr in Surcht und Schrecken der ewigen Berdamins niß gesetget werden: Gleicher gestalt konne Der Glaube Der Beuchler, welcher ohne gute Werche ift, fie nicht gerecht und felig machen, fonbern muffe fie vielmehr in Bittern und Schrecken fegen, Daß , weil fie einen GDEE glauben, aber feine gute Wercfe thun / ber von ihm geglaubte einige GDEE fie fchwer ftraffen werde / daß fie ber guten Wercke fich nicht befleißigen, Da Doch GDEE ihnen befohlen batte, daß fie Darinn aus Gehorfam und fchuldiger Dancfbarfeit leben folten', v. 18. 19. Dun folget 3) fein Beweiß, womit er darthut, daß ber vermennte Glaube, Deffen man, ohne fein Leben und feine Wercfe darnach ju riche ten, mit dem Munde fich ruhmet, weder der mahre Glaube fen, noch dem Menfchen , der ihn hat , etwas nuge , fonderlich nicht zur Rechtfertigung ben Gott. Diefen Beweiß aber führet er alfo, daß er juforderft jum Grunde leget, alle Menfchen, Die Manner fo mohl als die Weibes. Ders fonen, werden ohne Unterfcheid, nicht andere ale durch den Glauben gerecht. Aber (thut er hingu,) es muffe nicht ein bloffer Mund. Glaube, fondern der mahre Blaube fenn , welcher fich in guten Wercken zeiget. Diefes aber thut er durch given illuftre Erempel gwener gerechtfertige ten Perfonen bar, unter welchen Die erfte ein Manne, Bild ift , Die andere aber eine Perfon weiblichen Gefchlechte. Der Mann ift Abraham, Der Bater aller Glaubigen, beffen Rechtfertigung auch andere wo, als ein Dus fier , wie alle Menfchen die Rechtfertigung erlangen , uns fürgestellet wird , Rom. IV, 23. 24. Das Weibes, Bild ift Rahab, ein zu Anfange berühmtes heillofes, Jof. II, 2. (verglichen mit March. 1, 4.) hernach glaubiges Weibes, Bild, Ebr. XI, 31. Bon dem Abraham faget er juerft,

baf berfelbe fen gerecht worden, ba er feinen Gohn den Ifaac auf bent Alltar opfferte. Da muß man nun wiffen (a) es fonne in solcher Rede Jacobi Das Wort Rechtfertigen in feiner Bedeutung, wie Die bey Dem Apostel Paulo gefunden wird, fur die Vergebung der Gunden nicht genommen werden. Denn N) Paulus bezeuget, daß Abrahant in die drenfig Jahr guvor/ ehe ihm feinen Gohn Isaac ju opffern anbes fohlen ward, fcon burch ben Glauben an feinen Gaamen gerecht gemes fen fen, Rom. IV. 3. Jacobus aber faget, daß Abraham damahle, da er feinen Sohn Ifaac auf dem Altar opfferte, gerecht worden fep. fan ja die Berechtigkeit, Die er vor drenfig Sahren ichon erlanget hatte, mit derfelben, die ihm die S. Schrifft nach verfloffener folcher Beit jus eignet , unmöglich einerlen fenn , man mochte benn fagen wollen , welches aber mit nichte erwiefen werden fan, daß Abraham Die guerff erlangte Gerechtigkeit in folgenden Zeiten wieder verscherget, und über drenfig Jahr hernach dieselbe wieder erlanget hatte. Eben das, daß nemlich 3) Jacobus von eben der Rechtfertigung nicht rede, wovon Paulus Rom. IV. redet, ift auch daraus ju erfennen, daß , wo Jacobus und Paulus von einer und eben derfelben Gerechtigfeit handelten , Jacobus bem B. Paulo, und diefer wiederum jenem ine Ungefichte wiederfprechen mura De. Denn da Paulus bezeuget, daß Abraham nicht durch die Werche fondern durch den Glauben ohne Werche die Gerechtigkeit für GDEE erlanget habe, fo wurde Jacobus hergegen lehren , daß Abraham neben Dem Glauben auch durch die Wercke gerechtfertiget fen. Golcher Wiederspruch aber fan nicht jugegeben werden, immassen sonft der S. Beift, welcher burch bende Apostel geredet hat/ burch den einen bas Bes gentheil deffen, mas er durch den andern lehret, lehren, und alfo ihm felbft wiedersprechen murbe. Golches murbe aber der Weißheit , und une veranderlichen Wahrheit GOttes verfleinerlich fallen , das ift aber une 1) 230 Jacobi Abficht mare gu lehren, bag man burch ben Glauben und die Werche fur GDEE gerecht werde , fo hatte er cap. II, 23. Den Spruch Gen. XV, 6. jur lingebuhr angeführet, als welchen Paulus anzeucht Rom. IV, 3. bas Gegentheil aus bemfelben bargus thun, nemlich daß Abraham durch den Glauben , mit Ausschlieffung der Werche gerechtfertiget fen. (B) Paulus rede von einem Menfchen, der für GOttee Gerichte fiehet, und allda Die Rechtfertigung durch ben Glauben an Chriftum ben GDEE erlanget, welches denn aus Rom. III, und IV. offenbar ift. Aber Jacobus redet von einem Menfchen, welærr 2

cher burch ben Glauben Die Rechtfertigung, oder Die Bergebung feiner Sunden ben GOtt fchon erlanget hat, und feinen Glauben, daß Derfels be der mahre Glaube fen , wie auch daß er die Rechtfertigung fur GDEE warhafftig durch feinen mahren Glauben erlanget habe , für andere Menschen Darthun foll. Denn fo faget er im 18. Berfe : Beige Deinen Glauben , ich will auch meinen Glauben bir zeigen mit meinen Wercken. (7) Die Gerechtwerdung ben dem Jacobo ift alfo nichts anders , als da man durch gute Wercte offenbaret , Daß man den mahren lebendigen Glauben von GDEE empfangen, und Dadurch die Rechte fertigung ober Bergebung der Gunden ben GDtt erlanget hat, und ift wieder Die Papiffen nicht fo gar aus der Acht gu laffen , daß Thomas Aquinas in feinem Commentario über Gal. III, 12 Den Ort nicht anders, als von der ben GOtt erhaltenen Rechtfertigung, Erweisung und Dars fellung für den Augen der Menfchen erflaret. Bum dritten ift noch gu beobachten, daß das gottliche Wort im Gebrauche habe, von einer Sache, wenn zur volligen Ergangung derfelben dasjenige / was ihr biffs ber gemangelt hatte, bingu gethan ift, alebenn gu fagen, baf bie Gache bollfommen worden, oder geendiget fen, Ad. XX, 24. Ingleichen, wenn eine Sache hiedurch oder Dadurch , hierinn oder barinn offenbar wird , fo fpricht die Schrifft auch ju Zeiten, daß die Sache vollendet fen. Bum Exempel: Chrifti Rrafft ift in der Schwachheit feiner Rinder machs tig. Tedeistay, faget der Griechische Cert, fie wird vollkommen, 2. Cor. XII, 9. Da denn folche Worte ohne alle Wiederrede nicht alfo konnen angenommen werden, als wenn der Rrafft Chrifti, was derfelben noch ermangelt, durch die Schwachheit Pauli etwas zuwuchse, sondern diefen Sinn haben fie, daß fie in und durch Pauli Schwachheit, recht offen. bar und deutlich fich ju erkennen gebe , wie denn auch Guilielmus Eftius Diefen Ort felbst alfo erklaret. Wenn denn der Apostel Jacobus v. 22. schreibet: Da fiehest du Mensch, daß der Glaube (des Abrahams) mit gewürcket hat an seinen Wercken, und durch die Wercke ift der Glaube vollkommen worden/fo nehmen wir die legtern Worte des Apostels alfo an, daß der Glaube, ber innerlich in der Gees ten des Abrahams feinen Gig hatte, durch feine Werche aufferlich ofe fenbar und fund worden fen. Zwar es ift Abrahams Glaube auch innerlich durch dig herrliche Erempel feines Behorfams zu einer hohern Stuffe feines Bertrauens mohl gestärcket worden, aber wir muffen Doch Sacobi

Jacobi Worte von der Bollkommenheit verstehen, da durch die fürgessetzte Aufopfferung seines Sohnes alle, die davon gehöret haben und noch hören, überzeuget sind, daß Abrahams Glaube der wahre Glaube, nicht aber todt gewesen sen. Sben also erkläret diese Worte die also genannte Glossa ordinaria, welche im IX. Seculo ungesehr ausgegangen ist: Abraham per opera, quæ secit, justus non suit, sed sola side. Oblatio vero eius (da Abraham den Jsaac geopsfert hat, Ebr. XI, 17.) est opus & testimonium sidei & justiciæ eius. Man sehe hiervon Gerhardum in LL. Theol Tom. III. de Justisc. §. 190.

Wir erlangen (6) burch ben Glauben, ohne daß die que ten Wercke Das allergeringfte Darzuthun, nicht allein im erften Unfange Der geschenckten Rechtfertigung, Die Wergebung der Gunden sondern es wird die Rechtfertigung auch nicht anders, als auf eben folche Urt forte gefeget. Wir muffen hierben zwenerlen erwegen, Das erfte ift, Daß &Ott feine Gnade in uns nicht lege, als wie etwan der Mensch Reuer inleinen Dfen leget. Das Beuer, fo lange es brinnen bleibet, hifet ben Ofen und marmet Das Gemach, aber alfo, daß der Menfch, welcher das Reuer bine ein geleget hat, nun ferner jum Sigen und Erwarmen nichts thut: Da gleichet nun GDEE nicht foldem Feuer, fondern der Sonnen. Strablen und das Licht, welches die Sonne jum erstenmahl auf ein Bes machfe des Erdreiche wirfft, erwarmet nicht allein fo fort das Gemachfe, und befordert deffen Wachethum, fondern fo lange Das Gewächse Die Strablen Der Sonnen behalt, fo lange erwarmet fie durch einen immer. mahrenden Ausfluß und ftetswürckende Krafft Das Erdgemachfe: 3ch will fagen, wenn die Gnade Gottes durch den Glauben zur Vergebung ber Gunden und geschencket wird, so muß man nicht mennen , daß fie das mit ohne fernere Würcfung ODttes ben uns fen, fondern fo lange als wir Die Bnade Gottes im Glauben behalten, ift unfere Rechtfertigung ein fteter Ausfluß von der beharrend über uns scheinenden gottlichen Gna-Darum heiffet es Apoc. XXII, 11. im Grund, Terte: Und der Gerechte werde ferner gerechtfertiget, an flatt daß die teutsche Ubersehung lautet: Aber wer fromm ist / der sen immerhin Es mag das ere allhier nicht alfo verstanden werden, als ob ber gerechtfertigte Menfch / in folcher Gnade Der Vergebung, einen bo. bern und vollkommnern Grad erlangen folte und fonte. Denn ob mobil ein Menich in der Gerechtigkeit des Lebens, von einer geringern und nies ærr 3 Drigern

brigern Stuffe zu einer hohern fommen , und darinn machfen und zunehe men fan, fo findet Doch foldes in der Rechtfertigung nicht ftatt. Die Rechtfertigung eines Menfchen, Der in Diefer Minute Die Bergebung ber Sunden durch ben Glauben empfanget, ift eben fo vollkommen, als Die Rechtfertigung eines andern, welcher ichon vor viergig und mehr Jahren glaubig geworden ift, und feit der Beit fich immergu der guten Were cke befliffen hat. Aber der Gerechte durch den Glauben fan der Zeit nach ferner gerecht, oder feine Rechtfertigung oder Bergebung Der Gunden fan fortgefetet werden, und wird ben ihm fortgefetet. Diere her gehöret der Ort 1. Cor. VI, 11. da Paulus fpricht: Aber ihr fend abgewaschen / ihr send geheiliget / ihr send gerecht worden. Es wird im folgendem XII. Loco, dicto i. S. 4. von diefem Spruch que noch ju reden fenn. Jego merchen wir, daß von denen, welche von ihren Sunden in der Rechtfertigung abgewaschen find, bennoch gefaget werbe, fie find nachdem auch gerecht worden, welches von feiner vermehrtern Rechtfertigung, fondern von der Fortfegung der einmahl geschencften Bergebung ber Gunden verftanden werden muß. Derjenige, welcher uns alfo von Gunden loffpricht , daß er uns von ihnen allen , auch von allen ihren Straffen lofgeblet, und feinen vorigen Unwillen gegen uns Dergeftalt fahren lagt , Daß er feines allergrößten Butes uns theilhafftig machet, welcher , fage ich, bergeftalt une von Gunden gerecht machet, Der fan in und ju der Rechtfertigung nichts mehr hingu thun. Man wies Derhole, was droben im 6. S. Der Abhandlung Diefes Spruche gefaget

g. 22. Das andere, welches wir hierben zu mercken haben, ist nun, daß wie Witt die Rechtsertigung von Sünden, bloß in Ansehung des Verdienstes Ehrist durch den Glauben ohne Wercke, uns zuerst schencket, er auch eben also die Rechtsertigung ben uns sortsetze, und ie und allewege allein durch den Glauben, mit Ausschliessung aller unser Wercke, unsere Sünden uns vergebe. Das erweisen wir 1) daher, daß die Schrifft, wenn sie von der Rechtsertigung eines Menschen durch den Glauben spricht, generaliter oder ins gemein redet, daher uns nicht vergönnet ist, ihre Worte einzuschräncken, und nur von dem Ansange der Rechtsertigung, nicht aber auch von der Fortsetzung der Rechtsertigung zu verstehen. Paulus saget, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesches Werck durch den Glauben / Rom. III, 28. Dahero wir

wir feine Rede,ohne fie zu reftringiren, von allen Menschen, und von ale ler ihrer Rechtfertigung, fie nehme ihren Unfang, oder fie werde fortgefebet, anzunehmen haben, fonderlich da die Schrifft mit keinem Buchftas ben uns anweiset, daß wir folchen ihren allgemeinen Quespruch einschnus ren, und nur von dem ersten Unfange der Rechtfertigung, nicht aber auch von beren Fortsetzung verstehen sollen. 2) Daraus, daß Vaulus an bee kehrte Leute, so zu Romials in der Landschafft Galatien, schrieb, die nicht bedurfften unterrichtet zu werden, wie sie zur Rechtfertigung erftlich gelangen folten , benn fie hatten Diefelbe fchon erlanget, fondern wie Diefels be ben ihnen fortgesetget werden mufte. Denn weil die falschen Apostel bemühet waren, fie zu überreden, daß die Rechtfertigung ben den schon Bes fehrten durch die Wercke fortgefehet wurde, fo ift Paulus bergegen gefliffen, ihnen zu zeigen, es mufte ihre Vergebung ber Gunden ferner burch Den Glauben, ohne des Gefeges Werck, erhalten werden. Dan mag aber 3.) fonderlich allhie anführen das Erempel des Abrahams, als deffen Rechtfertigung, nachdem er derfelben theilhafftig worden war, eben alfo in folgenden Zeiten, nemlich durch den Glauben, mit Ausschlieffung aller feiner Wercke, fortgefetet ift, wie fie im Glauben mit Ausschlieffung aller feiner Wercke ihm zuerst geschencket war. Weil aber Dieses Exempel Abrahams vorhin im 13. S. fcon erflaret, und die Krafft des Beweifes. welcher darinn stecket, gezeiget ist, so ist unnothig ein mehres davon hinzu au fügen.

Wir laffen V. nicht unerwogen, daß die Menschen im Alle ten und Neuen Testamente aufeinerlen Urt die Rechtfertigung erlanget haben. Denn 1) wie wir im Neuen Cestamente durch Christi Blut, als die verdienfiliche Urfache unfers Benls gerecht werden, also find die Måter Alten Testaments durch eben dasselbe Blut gerechtfertiget. Das ist offenbar aus den 25. 26. und 27. Versiculn, welche so fort auf unsern biffher erklarten Gpruch bes 24. v. folgen. Wir haben Diefelben ichon broben erflaret Loc. 2. de Deo dia. 3. Dahero wir hierselbst nur furfe lich wiederholen , der Apostel lehre allda , daß GOtt Christum JEsum sum Gnaden Deckel une Dargeftellet habe darguthun , daß feine rachende und ftraffende Berechtigkeit nicht beleidiget fen, oder er wieder Diefelbe ges handelt habe, wenn er die Gunden, die vormable im Alten Testamente, aur Zeit der gottlichen Gedult, und da GDEE feinen Gobn in Die Welt wurcklich ju fenden noch verzog, gefchehen waren, ben Batern vergeben bat, Dieweil folche Vergebung ihnen nicht anders, als um des Gnadens Deckels

Dectele Chrifti und feines Blutes willen wiederfahren ift. 2) Wir im Deuen Ceftament werden gerecht und felig durch den Glauben an Chriftum, und gwar 3) bergeftalt, daß es durch den Glauben mit Ausschlief. fung ber guten Werche gefchiehet, wie wir juvor weitlaufftig verftanden haben. Dun find Die Bater Alten Testamente nicht andere, als eben alfo gerecht worden, wie denn theile darque erhellet, daß Abraham Der Bater aller Glaubigen durch den Glauben allein, ohne der allergeringfien Mitwürckung aller feiner Wercke, Die Rechtfertigung fur Gott erlans get hat, als Paulus lehret, Rom. IV, 2. fq. theils auch Daraus, daß Die 21pos ftel durch Petri Mund flar bezeugen, daß wir im Reuen Ceftamente eben alfo und auf Diefelbe Weife Durch den Glauben gereiniget, und ohne Bus thuung ber Werche des Wefeges felig, und demnach auch gerecht werden . gleichwie auch jene , Die Bater Ulten Ceftaments , Ad. XV, 11. perglichen mit v. 9. 10. 4) Wie im Deuen Ceftamente in der Rechtfertigung Die Straffen unfer Sunden nicht allein nachbleiben, sondern auch die Schuld und Ubertretung unfer Gunden uns geschencft und erlaffen, auch Sttes Gnade würcflich ertheilet wird; fo hat eben folches auch in und ben der Rechtfertigung Der Glaubigen Alten Teftamente fatt gefunden. Es hat ODEE dem buffertigen David nicht allein die Straffen feiner Gunden erlaffen, fondern auch die Schuld und Ubertretung felber. Ben-Des bezeuget Mathan, wenn er ju dem buffertigen Ronige faget : Sohat auch Bott der hErr deine Gunden weggenommen/ du wirft nicht fterben / 2. Sam. XII, 13. Daß ihm die wohlverdiente Straffen geschencket fenn, bas geben die Worte; Du wirft nicht fer; Daf aber auch die Gunden, Schuld felber ihm von GDEE ver, gieben fen, ift daraus offenbar, daß der Prophet faget: Der her hat deine Gunden weggenommen. Er fagt nicht : ber DErr wird es bereinft thun, nemlich jur Zeit Deuen Teftamente, fondern er fpricht fo: Der Bert hats gethan, er hat deine Gunde / nicht die Straffe bloß, 3mar von der Bergebung ber Gunden des 2llten weggenommen. Testaments gebraucht sich Paulus des Worts mageous, aber darque Schiieffet man ohn allem Brund, alewenn GDtt ein Schuld Berr fen, welcher der Gläubigen Alten Testamente ihrer Gunden ; Schuld zwar nicht gestrafft, auch sie nicht beswegen gemahnet, sondern darzu stille ges schwiegen, aber sie ihnen gleichwohl noch nicht geschenckt und erlassen, sons dern solche Vergebung der Sunden bis in die Zeit Neuen Testaments

Da durch die murcfliche Zahlung des Lofe - Geldes für die Gunden, beren Bergebung verdienet fenn murbe, verfchoben habe. Denn i) heifit bas Wort magesug eben fo viel, als aperis, eine murcfliche Vergebung oder Erlaffung der Gunden. Das lehren die benden Briechifchen Lexicographi Helychius p. 736. a. und Phavorinus, col. 1448. 3. ausbrucklich, und wird also vergeblich barauff gedrungen , daß gemeldtes Wort vermoge feiner Unkunfft nur eine Præteritionem bedeute, als wenn GOtt Die Gunden Alt. Teftamente nur vorben gegangen, nicht vergeben hatte. 2) GOtt hat die Gunden der Menfchen ichon in der That vollig verge. ben, ehe und juvor icon vergeben, ehe das lofe. Geld dafur durch E Drie fum völlig gezahlet war, Luc. VII, 47. 48. ja ehe GDE Ces Gohn im Bleifch den Unfang der Zahlung ju machen, angefangen hatte, PLXXXII, 5. Num. XIV, 20. verglichen mit v. 19. 3) Wofern den Glaubigen im 21. Testament Die Schuld ihrer Gunden nicht vergeben gewesen mare,ebe E Driftus feine Gnugthuung am Creuge geendiget hatte, fo maren folche Glaubigen ohne Rechtfertigung bif in ihren Cod geblieben, und ohne Bergebung der Gunden von diefer Welt geschieden. Sat benn GOtt ihre Geelen, ohne daß er ihnen die Gunden vergeben hatte, in den Sime mel nehmen tonnen? Es ift folches ungereimt.

g. 24. Wir thun VI. nur noch mit drepen Worten hinzu/ daß die einmahl erlangte Nechtfertigung, oder Vergebung der Gunden wieder verlohren werden könne, wenn nemlich der Mensch am Glauben Schiffbruch leiden könne, haben wir aus Wottes heil. Wort, Loc. X. Dia. 3. 6. 26. 27. ges wiesen. Wenn wir denn nicht anders als in der Ordnung des Glaus bens, und durch denselben gerechtfertiget werden, so ist offenbar, daß auch die Rechtfertigung, als welche an unser Seiten durch kein ander Mittel, als den Glauben erlanget und erhalten wird, verlohren werden könne. Hierher gehöret auch das Exempel jenes Knechts/ welcher, nachdem ihm seine Schuld geschencket, und die schon angekündigte Straffe erlassen war, hernach durch Unbarmherkigkeit und Unversöhnlichkeit seines Wern Gnade wieder verscherkte, und dessen auff sich lud, Matth. XVIII, 25. 26. 27. verglichen mit v. 28. und 34.

Mehr Spruche der Heil. Schrifft/

welche von der Rechtfertigung handeln, Pf LI, 3. 4. Jef. XLIII, 24. 25. cap. XLIV, 22. Matth. IX, 2. und 8. Act. XIII, 38. 39. cap. XXVI, 18. 1. Joh. I, 9, 11. 12. Ebr. X, 17. 18. und dergleichen mehr.

340

Autores

Autores

welche von bem Urticul ber Rechtfertigung gelesen werden mogen, find Martinus Chemnitius LL. Theolog. Part. 2. p. 200. D. Henr. Höpfneri Tractatus de Justificatione contra Christophorum Mayerum Jesuitam & Profess. Viennensem, duodecim absolutis disputation. it. disp. selectar. 12. & 13. p. 346. fq. D. Spener contr. Breving. cap. 7. & 8. a p. 849. usque ad 1486. ingleichen von der Wiedergeburt in der 12. Predigt p. 172. fq. und in der Evangelifden Glaubens , Lehre am XI, Sonntage nach Erinitatis, p. 1033. Ferner in dem Evangelischen Glaubens. Proft II. Theil, p. 456. Dem man noch benfügen mag, feine Lauterkeit des Evangelischen Christenthums, Domin. Cantate p. 790. und Domin. VI. post Trinit. p. 15 5. sq. D. Joh. Gerhard. Confess. Catholic. Lib. 2. Part. 3. Artic, 23. cap. 1. 2. 3. 4. p. 1452. D. Seb. Schmid in Colleg. Biblico priori Loc. XIII. dict. 1. & 2 und posteriori Loc. XI. dict. 1. & 2. Ingleis chen in Form. Concord. disp. 5. 6. 7. 8. 9. D. Abrah. Calovius Commentar. in Genef. XV, 6. p. 853. Uber ben Spruch Jacobi cap. II, 14. fg. fan man mit Nugen nachlesen D. Joh. Hülsemann, in Harmonia Apostolica Sanforum Pauli & Jacobi, Die ju finden ift in feinem Tradatu de Auxiliis gratix p. m. 335. fq. und D. Spener contr. Breving. c. 7. §. 67. 68. 69. 70. 71, 72. p. 1050. fq. wie auch D. Brochmand und andere Commentatores.

Es irren in diesem Articul/

1) welche fürgeben, daß die Rechtfertigung durch den Glauben im Alten Testamente nicht statt gefunden habe, sondern damahls sey eine andere Art der Rechtfertigung gewesen. Solches thun die Socinianer, als Joh. Völkelius de vera Relig. Lib. III. cap. 3. p. 180. 181. Socinus Opp. Tom. I. quod Regni Poloniæ cap. V. §. 5. p. 704. 2) Welche lehren, daß wir durch die wesentliche Gerechtigseit Gottes des Vaters, des Sohnes und des H. Geistes gerecht werden, welches Andreas Osiander zu Königss berg gelehret hat, wie D. Conr. Schlüsselburg Catal. hæret. Tom. VI. sol. 132. sq. & 155. sq. berichtet. 3) Die irriger Weise statuiren, die Gnas de, aus welcher uns GOTT von Sunden loß macht, sey eine in uns hasstende Gerechtigseit unserer Wercke, wie die Pabsiler thun. Bellarminus Tom. IV. de grat. & liber. arbitr. lib. I. cap. 3. col. 474. sq. Concil. Trident. Sest. VI. can. XI. 4) Welchen die göttliche Handlung der Rechtsertigung nicht anders ist, denn eine Eingiessung oder Schenckung einer

einer inhafftenden Gerechtigleit. Golden Irrthum begen bie Pabftfer wiederum. Man fehe an Bellarm. Tom. IV. Opp. Lib. 2. de Juftificat. cap. 3. col. 897. fq. & Martinus Becanus Manual. controverf. lib. I. cap. 14. p. 1481. 5) Welche Christi Gnugthuung, als die verdienstliche Urfache unfer Rechtfertigung laugnen, und lehren, & Ottes Snade und das Berdienst Sprifti können im Articul von der Nechtfertigung mit eine ander nicht zusammen flehen. Golden Jerthum begen die Socinianer. Socinus de Christo Servatore Part. 8. cap. 2. Tom. II. Opp. p. 191. a. Cate. chismus Racoviensis, cap. g. de morte Christi qv. 15. Dawider man lefen Ean Graverum de satisfactione Christi disp. 1. p. 668. und Scherzerum Anti-Socin. p. 504. fq. 6) Die nicht jugeben wollen daß wir durch den Glauben allein gerechtfertiget werden, ale die Papiften lehren in Concil, Trident. Seff. VI. can. 13. & 14. Bellarm. de Justific. lib. 1. cap. 13. 6. 1. Tom. IV. col. 346. & Lib. IV. cap. VII. 6.3. d. col 1034. Martin. Becanus Manual. Controvers. Lib. I. cap. 16. quæst. 4. p. 1487. b. 7) Die zwar von dem Glauben in der Rechtfertigung zur Erlangung bere felben Die Werche ausschlieffen, aber nur die Werche Des Ceremomial - Gefetes, als die Papisten thun, wie auch die Wercke, Die ein Mensch aus den Krafften der Natur thut, aber nicht die Wercke, welche aus den Rrafften der geschenckten gottlichen Gnade verrichtet were ben, wie abermahle Die Papisten fürgeben, Gvilielm. Eftius in Epist. ad Rom. III, 28. Cornelius a Lapide Commentar. in Epist. ad Roman. III, 20. p. 59. b. Diefem fimmet ber berführifche Tractat ben, Lutherus ante Lutheranismum, ju welchem Bernhard Peter Carl, vormabliger Dinge bruggischer, hernach abgesehter Prediger, ieto Schulmeifter in Kriefe land, die Materialia zusammen getragen, Gottfried Arnold aber, wels cher aniso Pastor und Inspector ju Werben in der alten Marck ift, die Fragen hingu gefeget, und alfo den Bau geführet haben foll. Man fehe im genannten Tractar ben 28. S. und gwar p. 146. Da benn/ mas bie aus dem Luthero angeführte Passage belanget, war nicht geläugnet werden fan, daß dieselbe in der Borrede Lucheri über die Spiftel an die Romer p. m. 120. S. 9. gefunden werde; aber wie er, feinem eigenen Geftandniffe nach, in ben erften Jahren feiner Erleuchtung, alles fo accurae noch nicht eingesehen hat, also ist es auch hier ergangen. Aber ob er mohl die Wercfe des Gefeges von den Wercfen des nas turlichen Bermogens anfänglich verftanden hat/fo hat er doch nire gende gelehret, daß die Wercke, Die der befehrte Mensch Rrafft ber gottlichen Onade thut, jur Rechtfertigung neben bem Glauben etwas

wurcken, ja er hat vielmehr das Gegentheil in allen feinen Schrifften ges trieben. 8) Welche fürgeben, daß man durch den Glauben und die guten Werche gerecht werbe. Diefen Jerthum begen (wie fie benn felbft Davor angesehen sepn wollen,) die Pabstler. Und die Socinianer sprechen, der Glaube, Dadurch man gerecht wird, fen der Behorfam, welchen man Stres Geboten leiftet. Socious de Christo Servatore Part. IV. cap. XI. & XII. Tom. II. Opp. p. 234. & 477. a. fonderlich & quod opera. 9) Welche lebren, Der Glaube, fo fern er ein Wercf ift, mache Die Menfchen gerecht. Diefes Grethums find die neuen Arminianer fchuldig. Apologia Remon-Arantium ad Censuram cap. X. de Præceptis Christi in genere, imprimis p. 11. 10) Welche dafür halten, Der Glaube, fo fern er uns gerecht macht, habe es su thun nicht blog mit & Drifto und Deffen Berdienfte, fondern mit allem, was GOtt uns in feinem Worte geoffenbaret hat. Go lehret Bellarm. Lib. I. de Justific. cap. 8. §. 1. & 14. Tom. IV. Opp. col. 828. & 830. & cap. XI. in responsione ad 4. object. ibid. col. 841. sq. Becanus Manual. Lib. I. cap. 16. qv. 6. S. 6. Opp. col. 1491. b. 11) Welche die Zurechnung der Gerechtigkeit & Brifti laugnen, wie die Socinianer thun, ale droben im 21rs ticul von Christi Onugthuung gesaget ift. Die Papisten treiben ihr Gewott damit, und nennen folches eine eingebildete Gerechtigkeit, die von der schäbichten Bettler-Hand (womit sie den Glauben schimpfflich anzapfe fen) ergriffen werde, Martinus Becanus Manual. Lib. 1. cap. XVI. quæft. 4. 6. 9. Opp. p. 1488.

Der andere Spruch

Von der göttlichen Kindschafft.

Wie viel ihn aber aufnahmen/denen gab er Macht Sottes Kinder zu werden/die an seinem Nahmen glauben.

It der Rechtfertigung ist unmittelbar diese theure Wohlthat, vermöge welcher uns Ott zu seinen Kindern and nimmt, verknüpsset. Wir sind/ so lehret Paulus, gerecht



gerecht und Erben des ewigen Lebens/ Tie. III, 7. Und der Her unser Hepland hänget gleichfals die Vergebung der Sünden, und das Erbe unmittelbar zusammen, Ad. XXVI, 18. Unser Erbe aber hat das zum Grunde, daß wir Gottes Kinder sind, wie Paulus bezeuget, da er an die Römer schreibet cap. VIII, 17. Sind wir denn Kinder/ so sind wir auch Erben/ nemlich Gottes Erben und Mits

Grben & Briffi.

6. 2. Es fommt aber guforderst von der Rindschafft ju erwegen für, I. wer und ju Rindern annehme. Diefer ift SOtt und zwar der Bater. Denn Gott und der Bater unfere Derrn Jefu Chrifti hat uns verordnet zur Rindschafft gegen ihm selbst durch 3E= fum Ehriffum/ nach dem Wohlgefallen feines Willens/ Eph. I, f. verglichen mit v. 3. Der Gohn nicht minder, als welchen GOtt Der Water im Pf. CX, 3. also anredet : Deine Rinder werden dir gebohren / wie der Than aus der Morgenrothe. Und unfer Spruch bezeuget, Daß ber liebe Gohn Wottes allen, Die an feinen Rahe men glauben, Die Berrlichkeit, &Dttes Rindschafft zu haben, gebe. Go find die Blaubigen gleichfals Rinder des D. Beiftes, wie denn Paulus foldes bezeuget, wenn er sie Rinder des Lichts nennet, Eph. V, 8. Daß er aber durch das Licht an foldem Orte den S. Geift verftehe, ift daraus zu erkennen, daß seine Rede v.g. in diesem Zusammenhange gefunden wird: wandelt wie die Rinder des Lichts. Denn (im Grunds Terte stehet das Wortchen yap ausdrücklich) die Frucht des Seil. Beiffes / als des Lichtes deffen Rinder ihr fend, ift aller len Butiafeit/ Gerechtiafeit und Warheit. So heisset auch der Beil. Geist ein Beiff der Kindschafft, oder ein kindlicher Geift, Dieweil derfelbe nicht als lein unferm Geifte bezeuget, daß wir & Ottes Kinder find, Rom. VIII, 16. fondern auch dieweil die Gnade der Rindschafft nicht minder von ihm, als Dem Mater und Sohne fommt, v. 15.

g. 3. Wir haben aber hierben nicht aus der Acht zu lassen, daß unser theurer Hepland, nicht allein neben dem Vater und Heil. Geiste uns die Kindschafft schencke/ sondern auch er, wie alles Heplan Seel und Leib, so nicht minder die Kindschafft uns verdienet habe. Denn Gott der Vater hat uns also zur Kindschafft verordnet, daß es um JEste Gristi/ als der verdienstlichen Ursache willen, nicht durch einige uns sereke, sondern aus dem Wohlgefallen seines gnädigen Willens And



geschehen ift, Eph. I,5. Und Gal. IV, 4.5. bezeuget Paulus, daß GOtt feinen aus einem Weibe gebohrnen Sohn darum gesandt, und unter das Gefes gethan habe, auff daß wir die Kindschafft empfiengen.

6. 4. Esift II. zu beobachten, welchen der drepeinige GDEE um E Brifti willen diefes erzeige, daß er fie zu feinen Rindern annimmt. Solche find 1) die Gläubigen, so schreibet der H. Johannes: Wie viel ihn aber aufnahmen = = = die an seinen Nahmen alauben. Da wird uns fürgestellt (1) die Berfon, die man im Glauben auffe nehmen muß. Dieselbe wird im vorhergehenden das Wort genennet/v.1. und 14. ferner beschrieben, daß solches Wort Rleisch worden fen/ unter une gewohnet, und eine folche Berrlichfeit ben Menfchen habe feben laffen, die in der Chat Dem jufommt, welcher ber einges bohrne Sohn seines Baters ift. Solche Person aber ift 3ESUS Christus, GDEE und Mensch, GOttes des Baters einiger Gohn, unser theurer Heyland. (2) Was es eigentlich sen, welches wir im Glauben annehmen und ergreiffen muffen, wenn man GOttes Kind fenn will. Dieses wird genennet fein Rahme. Wenn die Beil. Schrifft des Nahmens JESU Meldung thut, verstehet fie dadurch an vielen Orten Die Gache, melche burch folchen Rahmen angedeu. tet wird, nemlich, wie JEGUS wegen der Erlofung des menschlie chen Geschlechts, und aller darzu gehörigen Wohlthaten benahmet / berühmet, und uns zu erkennen gegeben ift. So find zu verfiehen Pf. XXII, 23. Ad. VIII, 12. cap. X, 43. und viel andere Derter gottlichen Worte. Eben also ist auch nun unser Spruch zu verstehen, da Jos hannes saget: Die an seinen Nahmen gläuben. Wir thun aber hiervon nicht ein mehrers hinzu, nachdem vorhin von der eigenen Sache, daran der gerechtmachende und jur gottlichen Rindschafft uns bringende Glaube sich halt, ausführlich gesaget ist. Man besehe Loc. X. Dict. 3. 5. 4. und Loco XI. Dict. 1. S. 14. 15 16. (3) Des Glaubens eis gentliche Natur. Golde wird angezeiget durch das Wort annehmen. Damit wir aber das Unnehmen/davon der Eert hiefelbft redet, nicht etwan von einem solchem Auffnehmen verstehen möchten, da man einen in fein Sauf auffnimmt, und ihm Gutes thut, wie benn bas hieselbst stehende Wort des Grund , Tertes dau Bavesv in solchem Verstande fürkömmt ben den LXX. Dollmetschern Lev. XXV, 35. so hat Odttes Geist für gut befunden, die Worte, an seinen Nahmen men glauben, bingu ju fegen, damit man erkennen moge, das Huff nehmen des Bertes wolle er verftanden miffen von einem folchem, welches mit und im Glauben geschiehet. Go fan auch das Auff. nehmen, da man Chriftum ine Sauß genommen, und ihm Effen und Princken gegeben bat nicht allhier verstanden werden, immaffen Das burch die Rindschafft nicht erlanget werden mag, und selbst die gro. ften Seuchler in ihren Saufern Chrifto gu Effen und ju Princken Boben wir auch Diefes beobachten / gegeben haben / Luc XIV, 1. Daß Die Pabfiler, wenn wir, Die Natur Des gerechtmachenden Glaus bens auszudrücken, des Gleichniffes von einer etwas ergreiffenden Sand eines Bettlers uns gebrauchen, mit ihrem barüber vielfaltig ausgegoffenem Gefpotte fich felbft an BDECes S. Wort verfundie gen, Dieweil wir Daffelbe, fonderlich unfern Spruch, jum Grunde foldes Gleichniffes haben. Damit wir aber auch Deutlich verfieben mochten, was des Glaubens eigentliche Verrichtung jur Erlangung unfer Rindschafft fen, fo bat folde anzuzeigen, ber B. Evangelift Das Wort auffnehmen bem Gerte hinein rucken wollen. Denn baraus follen wir erkennen, bas Erkanntnig und ber Benfall bes Glaubens machens noch nicht aus, sondern es muß auch das Bertrauen des Willens dazu fommen , Dadurch wir Chriftum und feinen Mahmen, ober alle Wohlthaten; feiner Erlofung annehmen und mit fefter Zuverficht der Geelen uns, ein jeder fur feine Perfon, gue eignen.

G. s. Nächst diesem ist 2) zu mercken, daß GOEE unter den Gläubigen keinen Unterscheid mache, und gar nicht ansehe, ob sie von Ankunst Jüden oder Henden, ob sie dem Geschlechte nach Männer oder Weiber, ob sie nach dem Maaß des geschenckten Glaubens schwach oder starck sind; sondern alle, welche an den Nahmen JEsu gläuben, die nimmter zu seinen Kindern an. Denn also sagt der Eert: Wie viel ihn auffnahmen/ denen gab er Macht GOttes Kinder zu werden. Wie viel, lautet es: Also ist keiner, der da gläubet, ausgeschlossen Hierher gehöret, was Paulus schreibet Gal. III, 26. Denn ihr send alle GOttes Kinder durch den Glauben an EHristo JEsu.

g. 6. Aber 3) kan auch niemand der herrlichen Wohlthat, daß er ein Kind Sottes wurde, theilhafftig werden, er stehe denn im Glauben.



Davon unterweiset und unter andern das Binde Wort aber/ mit welchem unfer Bert an das vorhergehende gefnupffet ift. hatte ber Evangelift im II. Verse geschrieben, es fen Gottes Gohn in fein Eigenthum/ ju den Juden, unter ihnen fein Umt zu verrichten, gekommen, aber er fen von den Seinen, oder den Juden, was nemlich den allergrößten Sauffen berfelben belanget, im Glauben nicht angenome men, daher benn auch diefelben zu der fürtrefflichen Wurde, daß fie GOttes Rinder geworden maren, nicht gefommen find. Aber wie viel ibn auffnahmen, und an feinen Rahmen glaubten, Die erlangten Die groffe Berrlichkeit, daß fie &Dttes Rinder wurden. Daraus erfennen wir (1) daß, ob gleich der befehrenden Gnade Wottes die meiften Mene schen gemeiniglich wiederstreben, doch noch ihrer etliche, ob wohl fehr wes nige, und die gegen den andern groffen Sauffen für nichts zu rechnen find, dem lieben Deplande gewonnen geben, und an deffen Nahmen glaus (2) Daßzur Erlangung Der gottlichen Rindschafft fonft nichts an unfer Seite erfodert werde, ale Die glaubige Auffnehmung des SErrn 35GU. Dennes wird im Texte Dem Glauben gur Erlangung ber gottlichen Rindschafft nichts jur Seiten gefetet, sondern Der Glaube ale lein genennet. (3) Daß die Gläubigen, die Chriftum auffnehmen eines theile, und die Unglaubigen, die Chriftum nicht auffnehmen, ane bern theils einander durch das aber des Evangeliften entgegen gefeget werden. Wie nemlich jene E Briffum aufgenommen, und Da-Durch die gottliche Rindschafft erhalten haben, so haben gegenseitig diese Ehriftum nicht angenommen, folglich auch die Wurde der Kindschafft nicht erhalten, nachdem an unfer Seiten fein ander Mittel ift, diefer Wohlthat theilhafftig zu werden, als allein der Glaube, Gal. III, 26. Denn ihr send alle GOttes Kinder, durch den Glauben an Ebristo JESU.

5. 7. Nun mussen wir III.) acht haben auff die Wohlthat der göttlichen Kindschafft. Da mercken wir N) derselben Natur. Davon heißt es GOttes Kinder werden. Es hat GOT nach dem Zeugniß der Schrifft verschiedene Kinder, und zwar nicht alle auff einer len, sondern auff verschiedene Urt. Erstlich hat GOtt ein Kind, und zwar sein heiliges Kind JEsum/ Ad. IV, 27. dieser ist so wohl nach der göttlichen als menschlichen Natur des himmlischen Vaters Kind; nach jener durch die ewige Zeugung aus des Vaters göttlichem Wesen, nach dieser aber, dieweil seine menschliche Natur von GOtt dem Sohne, in

Die Gelbständigkeit feiner von Emigfeit ber gezeugten gottlichen Perfon , aufgenommen , und er als Menfch vermoge Deffen eben berfelbe Gohn ift, welchen Gott Der Bater von Ewigfeit her gezeuget hat, und ferner in Ewigfeit jeugen wird, Pf. II, 7. man fehe droben Loc. 2. dich. 7. §. 2. Und wie hier die erfte Perfon der anzubetenden Gottheit , oder & Ott der Bater mit Ausschlieffung der andern benden Berfonen allein Der Bater ift , fo ift auch wiederum Die andere Perfon der hochgelobten Bottheit hiefelbst einig und allein bes ewigen Naters Rind, nicht auch ber Deil Geift, nicht ein oder mehr Geschöpffe. Zum andern hat GOEE auch einige Rinder durch Die Schopffung, nemlich alles/ was er gemacht hat, wie er denn auch des Regens Bater genennet wird, Job. XXXVIII, 28. Sonderlich aber und mit einem gurzuge find feine Rinder Die Engel, Job. XXXVIII, 7. cap. I, 6. cap. II, 1. und Die zu feinem Chenbilde gemach te Menfchen, Luc. III, 38. Sier find viel Rinder & Otres, und Deren Bater ift nicht bloß die erfte Perfon, fondern alle dren Perfonen des gottli. chen Wefens. Der Grund, aus welchem Ehriffus Gortes Cohn ift, ift nach der Gottheit Chrifti, Die ewige Zeugung vom Bater, nach Der menschlichen aber Die personliche Wereinigung. Aber Der Grund deffen, daß die Geschöpffe, Gottes Rinder find und heiffen, ift weder eine wefentliche Zeugung noch perfonliche Vereinigung, fondern die Schopf. fung. Daher ift Chriffus GOttes mefentlicher Gohn, aber Die Erea. turen find bergleichen nicht / fondern Rinder ODttes, Die er nach feiner Allmacht, auffer feinem Wefen, ohne perfonlich fich mit ihnen zu vereinis gen, herfur gebracht, und einigen von ihnen fein gottliches Bild angebanget hat. Bum dritten aber hat der liebe & D & auch Gnaben. Rinder, Denen , nachdem E Driftus das Recht der gottlichen Rindichafft allen Menfchen erworben hat, er in der Ordnung des Glaubens, nach geschenctter Bergebung ber Gunden, Die Gnade thut / und fie gu feinen Rindern aufnimmt. Bon Diefen Rindern redet unfer Gert, Da benn Die Aufnahme ju folder Rindschafft darinn bestehet , daß &DEE um Ehrisii willen die Glaubigen fur feine Rinder erkennet. Und wie er in der Rechtfertigung fie fur gerecht erflaret hat, fo erklaret er fie auch nun für feine Rinder/ halt fie murcflich dafür, und eradiret fie überall in Dero Leben und Sterben, als ein Dater feine Rinder. Er will auch, daß hergegen der Menfch, als fein Rind, fich ju ihm des Erbes und alles Buten verfeben foll, was ein fo gutiger himmlifcher Bater feinen Rindern ju geben und zu erweifen verheiffen hat.

311

\$. 8.

S. 8. Wir merchen, 2) daß folde Gnade der Rindschafft nicht etwan ein fuffer Eraum fen, ober einbloffer Situl ohne Spat / fondern That und Warheit, und alfo eine wurckliche Rindschafft. Unfer Gert fagt: Kinder zu werden. Man fan das Griechische Wort yevedag frenlich überfegen burch werden und alfo erinnert es uns eines Unter. scheides, welcher gwifchen der Rindschafft, Die bem Gohne WDttes nach feiner ewigen Gottheit gutomt eines theils, und gwifchen unfer Rindichafft andern theils fich findet. 218 GDEE ift er Gottes Gohn, aber wie er nach feiner gottlichen Natur nimmermehr &DEE geworden, jondern von Ewigkeit gewesen ift, foift er auch nimmer Dites Sohn geworden. fondern ohne allem Unfang GOttes Sohn gewefen. Aber wir Glaus bigen find nach dem Salle nicht GOttes Gnaden-Rinder, wenn und wie wir gebohren werden, fondern wir, die wir von Ratur Kinder des Borns, gleich wie auch die andern find , Eph. II, 3. werden hernach Rinder WDts tes durch den Glauben, entweder durch die Beil. Lauffe, oder durchs Wort. Gedachtes Griechisches Wort fan auch leiden, daß man den Lert überfege: Congo EUS gab den Gläubigen Macht Gottes Rinder zu fenn. Und folcher geftalt lehret une ber Bert, bag unfere Rindfchafft eine warhaffte Rindfchafft fen. Go fpricht Johannes auch in feiner 1. Spiftel im III cap. v. 2. 2Bir find Gottes Rinder. Und damit erflaret er jugleich , wie das ju verfteben fen , was der DERR Matth. V, 9. faget , daß die Friedfertigen merden Gottes Rins Der heiffen, alfo nemlich, fie werden den Dahmen der Rinder Dites Dere geftalt tragen, daß fie es auch in Der Chat jenn. Cben Diefes, wenn man Das Griechische Wort durch feyn erklaret / erinnert uns auch , daß die Blaubigen nicht andere Die Rindschafft in derfelben Unfang erlangen, und andere fie fortfeten fondern wie fie dem Unfange nach Gottes Rine Der find, fo find fie es auch in dem Fortgange ihrer Rindichafft , nemlich ie und zu allen Zeiten durch den Glauben.

bigen zur Kindschafft haben. Ehristus gab den gläubigen Jüden die Macht Gottes Kinder zu werden. Das Wort ihren, das Lutherus die Macht verteutschet hat, wird von einigen in unserm Lext erkläret, daß es so viel heilse, als eine Fürtrefflichkeit und Würde. Mun istes frenlich an dem, daß die göttl. Kindschafft die allerhöchste Würde de ist, zuwelcher die Menschangen könen. Johanes selbst bricht dess

Landesbibliothek Oldenburg

wegen voll heiliger Verwunderung in folgende Worte que: Gebet mei: ne Lieben/ welch eine Liebe hat uns der Dater erzeiget / daß wir sollen Gottes Rinder heisfen? 1. Joh. III, 1. 2Beld eis ne Liebe faget er. Das Griechische Wort moranog wird alebenn gebraucht, wenn wir über Die gurtrefflichkeit einer Gachen, und mober fie Fomme, beflürst find, und une Darüber nicht gnugfam verwundern fonnen. Man sehe an Luc. 1, 29. Marc. XIII, 1. (vid. Erafm. Schmid. Not. in N. T. ad Matth. VIII, 22.) Alfo verwundert fich Sohannes über Die groffe Burde der gottlichen Kindschafft, und ift darüber gang beffürst. Daß ODte Die Menschen ju folcher Gnade erhebet. Db nun wohl dar. que mie auch aus ber Sache felbst offenbar ift , baf es um Die gottliche Rindschafft eine Verwunderungs, werthe Wurde fen, so will doch fole ches der Berthauptfächlich nicht, wie benn auch erwehntes Griechisches Wort eigentlich eine rechtmäßige Frenheit, als 2. Theff. III, o veralichen mit v. 8. 1. Cor. IX, 4.5. 6. eine Macht und gerechtsame Befugnif gu einer Sache, (potestatem & jus) als Matth. XX1, 23. 24. 27. angeiget und heiffet. Demnach ift dif des Lextes Mennung, daß der DE R It JESUS den gläubigen Juden die Frenheit, und die Befugniß ODt. tes Kinder zu werden, gegeben habe. Man muß aber nicht mennen, daß Die Glaubigen zwar bas Recht und die Befugniß, Kinder Gottes ju werden, Durch Chriftum erlanget haben, Doch fomme es mit ihnen dahin nicht, daß fie es auch murchich murben. Denn ob mohl fonfien das Recht und Die Befugniß zu einer Sache (& gola,) bifmeilen ohne Rrafft (durages) fenn fan, wie ein gurft biffweilen mohl befuget ift, ein Land bon Rechtswegen einzunehmen, aber er hat bas Bermogen nicht, fol des wurdlich ju leiften: Go muß man doch wiffen/ daß das Recht mit ber wurdlichen Rrafft, foldes fein Recht in Befig ju nehmen, und Deffen fich in der That ju gebrauchen, ftete verknupffet fen, fo mohl wenn von Ehrifto gesaget wird, es fen nach seiner menschlichen Natur ihm eine Macht (¿gsola) gegeben, Matth. XXVIII, 18. ober er gebe feinen Glaubie gen Macht (¿golav) ju einer Gache. Go haben wir auch ichon gehoret, baf mir, und zwar allbereit in diefem Leben , (vor faget Johannes r. Epift. III, i.) Gottes Kinder wurcklich find. Jedoch haben Die Gläubigen die Wurde der Rindschafft nicht aus ihnen selbst, fie verbie, nen fie nicht mit ihren Wercken, ja auch nicht mit ihrem Glauben verbie nen fie diefelbe, fondern das Recht bargu wird ihnen gegeben ober ge schencket. Go bezeuget auch Paulus, baß @D EE ter Bater uns ver

ordnet habe, gegen ihm selbst durch Besum Ehrist, nach den Wohlges sallen seines Willens, zu Lobe seiner herrlichen Gnade/durch welche er uns hat angenehm gemacht/indem Geliebten, Eph. I, 5. 6. und wiederum Tic. III, 7. sagter, daß wir durch Jesu Ehrist Gnade gerecht und Erben senn des elwigen Lebens. So bestehet denn unser Recht, und der Grund unser Kindschafft ben Gott darinn, daß Ehristus solche uns ansänglich verdienet hat, und so bald wir gläus big worden sind, aus Gnaden, ohne einzigem unserm Berdienste uns schenket.

6. 10. Wir vergeffen hierben nicht IV. ber groffen und hervlis den Guter, deren die Gläubigen aus ihrer gottlichen Kindschafft von ihe zem himmlifchen Dater fich zu erfreuen, und zu verfichern haben. Das von find folgende wohl die fürnehmsten. 1) Daß mir Gott unserm Water angenehm find, und er ein herkliches Wohlgefallen an uns hat, Eph. I, 6. verglichen mit v. 5. 2) Dag er uns, als feinen Rindern, mit berklicher Bater. Liebe allezeit und in allen feinen Sandlungen zugethan ift, Prov. VIII, 17. verglichen mit v 32. Pl. CXIX, 132. 3) Daß wir, als feine liebe Rinder, ju Gott unfern Bater in findlicher Frenheit und Rreudigkeit, mit freudiger Zuversicht Der Geelen beten , Rom. VIII, 15. Gal. IV, 6. und der gnädigen Erhörung ben ihm uns gewiß versichern können. Ben dem Evangelisten Luca im XI. cap. v. 2. sprechen wir ihn im Webeth & Drifti alfo an: Unfer Bater / und damit führen wir ihm gu Bemuthe, er fen unfer Bater, und zwar unfer himmlifcher Bater, und Daraus find mir verfichert, er merde uns feinen Rindern feine Bitte vere fagen, v. 11. 12. 13. 4) Daß GOtt das Senl unfrer Geelen ihm dere gestalt jur vaterlichen Fürforge anbefohlen fenn laffet / bag alles, mas er mit uns fürnimmt, ju unfer Geeligkeit abzielen , und auch fo gar bas Leiden, welches er uns jufendet, und die Züchtigung, die er über uns verhanget zu unferm Beffen mitwürcken, und ben Dugen, daß wir feine Beiligung erlangen, mit befordern muß, Rom. VIII, 28. Ebr. XI, 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 5) Daß er auch in leiblichen für uns forget, March VI, 32. 6) Daßer uns hiefelbft ichon, da wir noch mancherlen Leiden unterworffen find, und folches mit Gedult zu ertragen haben, zu Erben des ewigen Lebens einfes Bet, Rom. VIII, 17. auch zugleich vieles von folchem Erbe uns in Diefem Leben allbereit giebet, ob wohl unter vielen Trubsalen solche unsere Slückseitigkeit und herrlichkeit in den meiften Stücken , fonderlich in 2lne fehung

febung Der funffrigen Offenbarung nicht nur den Gottlofen, fondern auch zum theil une felbst hier in diefer Welt verborgen ift und bleibet, r. Joh. III, 1. 2. 7) Daß er fich unfer als schwacher Geschovffe berklich erbars met, Pf. CIII, 13. 14. 8) Daß er feine Rinder auch gottlicher Ratur theilhafftig machet, z. Petr. I, 4. nicht daß fie damit etwas feines gottlis den Wefens empfiengen, fondern fie erlangen von GOtt eine neue Da. tur und Urt, Die nicht allein in bloffen Rrafften Gutes guthun beftebet, fondern auch eine Reigung jum Guten, famt einem frafftigen Triebe. Das Gute in der That zu leiften, in fich faffet. Bierben mag man mercten , daß unfere Rindschafft entweder genommen werden konne für die Wohlthat, Deren wir aledenn, wenn WOtt uns zu feinen Gnaden Rine bern annimmt, theilhafftig werden : ober auch für die Wohlthat, Da Gott eine neue Natur in une leget, vermoge welcher wir eine Neigung zu allem Guten, famt den dazu nothigen Krafften, in une haben. ODtt une gu feinen Rindern annimmt, fo gefchiehet damit in une feine innerliche Beranderung unfere Bergens, sondern Gottes Berfiand und Wille wird gegen uns dergestalt geandert, daß er uns, die wir Kinder des Borns aus unfer leiblichen Geburt find, nun für feine Gnaden-Rinder in feinem Berftande erklaret, und in feinem Willen den gurfat faffet, fie nicht andere als feine Rinder, in und nach diefem Leben gu halten. Dergegen, wenn GOtt das fleinerne Berg von uns nimmt, und an beffen ftatt ein fleischern Derg und giebet, und alfo eine neue Natur in und les ger, vermoge welcher wir wollen und konnen heilig, rein, barmhergig und fo ferner in unferm Leben fenn, wie Gott heilig, rein und barmbergig ift, 1. Petr. I, 15. 16. 1. Joh. III, 3. Luc. VI, 36. fo wird unfere Geele innerlich und an fich geandert. Jene Sandlung gehoret gur Rechtfer. tigung/ Tit. III, 7 Diefe aber gur Wiedergeburt, 1. Petr. II, 23. verglichen mit v. 22. und cap. II. v. 2. verglichen mit v. 1.

S. 11. So viel V. die Kennzeichen und Früchte der göttlichen Kindschafft betrifft, so sind dieselben, (1) daß wir die Würde der gesdachten Kindschafft in ihrer Fürtrefflichkeit recht erkennen, und die Gröffe der göttlichen Liebe, welche und zu solchem Adel erhebet, mit herzlicher Verwunderung ansehen und betrachten, 1. Joh. III, 1. (2) daß wir solches unschäßbare Gut, daran unser ewiges Erbe und fünstige Erone hanget, aller Shre, allem Reichthum, allem Vergnügen, aller Wollust dieser Welt beständig fürziehen, und nicht allein nicht solches theuren Gutes uns verlustig machen, sondern auch nicht einmahl, und wenn wir Richt

auch die gange Welt gewinnen fonten, folche unschägbare Geeligkeit nur in die geringste Gefahr fegen, sondern halten, was wir haben, damit niemand unfere Erone nehme / Apoc. III, 11. (3) Daß wir Den Dreneinigen WOtt, welcher une fo hoch geliebet, und ju feinen Rine . dern angenommen hat, wiederum, fonderlich da er in der Liebe und feiner Liebe nichtswürdigen Creaturen zuvor kommen ift, nach unferm beften Bermogen lieben , vorab ba er an fich wurdig ift, geliebet gu merben, 1. Joh. IV, 19. im findlichem Bertrauen ehren, 1. Petr. I, 13. 14. und in allem Gehorfam, ale mohlgearteten Sohnen und Bochtern guftehet, ihm Dienen, Malach. III, 18. (4) Daß wir seiner vaterlichen Züchtigung, in kindlichem Gehorfam und williger Aufnahme, uns nicht wegern, Ebr. XI, 5. 6. 7. Prov. III, 11. 12. (5) Daß wir andere, die neben uns die Würde der gottlichen Rindschafft auch haben, herhlich lieben, 1. Joh. V. 1. ja daß wir nach dem Exempel GOttes unsers himmlischen Vaters auch unsere Beinde lieben, segnen und ihnen Gutes thun, Marth. V, 44. 45.

Endlich und VI mercken wir noch, baf ein Glaubiger S+ 12. von feiner gottlichen Rindschafft gant gewiß überzeuget fenn konne. Wir reden aber von einem Menschen, der den mahren Glauben bat, und aus den unbetrüglichen Merchmahlen, baraus Der Glaube, vermoge gottlichen Worts erfannt werden fan und muß, von feinem Glauben überzeuget ift. Bon foldem Menschen sagen wir, er habe feine Ursache zu zweiffeln, ob er ein Rind GOttes fen. Wir fagen auch , er konne nicht bloß muthe maflich dafür halten, daß er vielleicht Die gottliche Kindschafft habe, fone dern er habe Urfache von feiner Rindschafft und gegenwärtigen Geelige feit gang gewiß zu fenn. Denn i) ift es ausgemacht, daß, vermoge unfers erflarten Spruchs, die gottliche Rindschafft, darque unser Recht jum himmlifchen Erbe folget, allen benen gefchencket werde, die E. Briftum und deffen Berdienst aufnehmen,oder an Sprifti Nahmen glauben. Wann und dieweil aber ein ieder Glaubiger aus den Kennzeichen des Glaus. bens (fonderlich aufferhalb des heiffen Standes der fchweren innerlichen Unfechtungen) deffen gewiß ift, daß er den Glauben wurcklich habe, fo ift er benn auch gewiß, daß er in folchem Stande ein Rind & Ottes und Erbe der funfftigen herrlichkeit fen. 2) Bezeuget Paulus Rom VIII, 16.0 Eben derfelbe Geift gebe Zeugniß unferm Beift / bag wie GOttes Rinder fenn. Da benn (1) der Zeuge eben derfelbe Geiff

iff / Davon er in dem vorhergehenden geredet hatte, nemlich &Dtt der S. Beift der Beift Chriftit v. 9. Der Beift Der Rindfchafft, v. 14. Der Geift, Dem wir leben follen, v. 13. (2) 3ft nicht aus Der Acht zu laffen. Daf der liebe Apostel allhier nicht rede in der einzelnen Babl, sondern in der Bahl der Bielheit. Erfaget nicht, derfelbe Weift giebt Zeugniß meinem Weift, daß ich & Ottes Rind fen, fondern unferm/unferm Beift giebt er Zeugniß daß wir/wir Glaubigen ine gefamt, Die wir Schuloner find nicht nach dem Bleifch zu leben, v. 12. @Dttes Rinder find. Und demnach find Diefelben Glaubigen nicht allein von ihrer Rindichafft gewiß, welche etwan aus einer fonderbaren Offenbarung Gottes irgend eine Rerfie cherung von folder theuren Wohlthat gehabt haben mogen, fondern alle Glaubigen. (3) Beiffet es nun , ber Beil. Beift gebe unferm Beifte Wenn man die Bewifheit und Warheit einer Sachen Darthun will, fo fan es durch mehr als einen Weg geschehen, fonderlich aber durch eine Demonftration, Da man eine Sache Dergeftalt fürftellet, Daß fie auch in Die aufferlichen Sinne fallt/ welche Urt etwas ju erweifen, fon-Derlich in Der Mathematique ftatt hat / oder durch Zeugniffe. Und in Diesem Zeugen, Beweise fommt es bloß auf Die Person und Auffage Des Beugen an. Daju aber wird erfodert, daß, wo folch Zeugniß gultig fenn, und frafftig beweifen joll , der Zeuge guforderft feiner Derfon nach unverwerfilich jen, und jum andern die Sache, darüber er jeuget, genau und eis gentlich miffe. Bum dritten und legten auch , daß der Zeuge , mas er von der Caden weiß, aufrichtig und mit deutlichen Worten/schrifftlich oder mundlich aus jage. Diefes voraus gefeget, wift die Sache, deren Ware beit von dem Deil. Geift bezeuget wird, Diefe, daß ein Blaubiger gewiß Wittes Rind fen. Daß nun ein Glaubiger Die Rindschafft Wittes gewiß habe, Davon verfichert die Glaubigen Der Beil. Geift, und zwar une verwerffuch. Denn zu erft ift der zeugende Beift ein Geift der Wars heit, Joh XV, 26. und Beiligkeit, Jef LXIII, 9. 10. Bum andern weißer, fintemabln er felbst die Lieffe der Gottheit forschet, i Cor II, 10. vollfoms men, ob ein Mensch gläubig und durch den Glauben & Ottes Rind fen oder nicht. Drittens giebt er einem ieden Gläubigen in deffen Seele deutlich und mit einer gottlichen Gewißheit zu erkennen, ja zu schmecken, daß er unfehlbar BOttes Rind fen. (4) Saget der Apostel noch / daß unier Beift es jen, welchem Dttes Beift von dem Befige der Rindichafft Beugniß giebet. Dach bem Griechischen lautet es eigentlich, daß der

Deil. Weift unferm Beifte mitzettge. Dabero benn einige Ausleger Dahinaus wollen , Der Beil. Beift , welcher im vorhergehenden II. v. als Der Geift Des Baters, ober als ein Geift Deffen, der JEfum von dem Lo-De erwecket hat, befdrieben ift/welchen Paulus auch im 9. Verse den Beift E Beifii genennet hatte, der zeuge mit dem Bater und dem Sohne / und bezeuge unferm Beifte, daß wir & Ottes Rinder find. Und gwar, fo Dringen folche Ausleger fo mohl auf Die eigentliche Bedeutung Des Worts συμμαρτυρείν, als auch auf den Gebrauch Deffen, Rom. IX, I. und Apoc. XX, 18. verglichen mit v. 16. Undere erflaren es alfo, daß wir zweene Beugen von unfer Rindschafft in uns haben, nemlich Gottes Beift und unfern Beift, und der erfte fen oumnapropon ober er ftehe unferm Beifte mit feinem Beugniffe ben. Welcher Mennung nicht allein Eralmus ift, sondern auch viele der unserigen, sonderlich Wilhelm Lyserus System. Theol. diet. 326. S. 6. p. 1589. Der fel. Lutherus aber und andere nehe men das συμμαρτυςον, mitzeugen alfo an, daß es hiefelbst nichts anders beiffe, ale fcblecht bin zeugen , welche Bedeutung auch ftatt findet Rom.II, Die mittelfte Meynung ift ben andern furzugiehen, weil fie ben Rach. druck der Worte genau beobachtet. Es ift aber, man pflichte folcher oder auch ben andern benden Erflarungen ben, ber Ginn Pauli in fotchen Worten Doch einen Weg wie ben andern, daß das Zeugniß, das wir von der Bewißheit unfer Rindschafft haben, ein gottliches, gang gewisses und unverwerffliches Zeugnif fen. Und (5) heiffet es, daß GDETes Beift unferm Geifte das Zeugniß von unfer Rindschafft mitgebe. Unfer Beift ift unfere Seele, wie Diefelbe burch ben Beil. Beift wiedergebohren ift , wie auch aus andern Orten der Schrifft mag erfehen werden, fonders lich i. Theff. V, 23. und Luc. 1, 47. Sieraus erfennen wir benn, es fep eine ewige gottliche Warheit, daß die Glaubigen von ihrer Rindichafft in Dies fem Leben , mit einer gottlichen unfehlbaren Bewigheit verfichert fenn konnen, fintemahln Der Beil. Geift Der Beift Der Warheit, Die Glaubigen in ihren Geelen , burch fein Zeugnif von folder Wurde , und ber babon dependirenden ewigen Sceligfeit verfichert. Er jeuget und überzeuget aber hiervon alle Glaubigen, Durch fein heiliges Wort und die Gacramente. Der Beil. Geift fpricht durch fein Wort : Wer an E Briffi Mahmen glaubet / und alfo & Briftum aufnimmt / der hat die Rindschafft GOttes/ Joh. I, 12. Wer getaufft ift, der ift ein Rind ODttes durch den Glauben an Chrifto 36GU, Gal. III, 26. 27. Das Deil.

Stration

Beil. Abendmahl oder das Blut ift eines von den Zeugen auff Erden, 1. Joh V, 8. oder von den drenen Zeugen, welche in fo weit irdischer Matur find, daß felbst die aufferlichen Ginne etwas Davon feben ; schmecken / riechen , horen und fühlen , welches aber von den Zeugen im Simmel, und beren ordentlichem Zeugniffe nicht gefaget werben fan. Bon foldem Abendmahl wiffen wir aber / baß, wer baffelbe rechtschaffen empfanget, es darzu empfanger wozu der Leib und das Blut 35GU, welches bendes im Abendmahl empfangen wird, für uns getodtet und vergoffen ift, nemlich gur Vergebung Der Gunden, Matth. XXVI, 28. Da ift nun ber Glaubige von feinem Glauben gewiß/ und, daß er warhafftig glaube, aus den gottlichen unbetrüglichen Rennzeichen Des Glaubens überzeuget, ingleichen Daß er in ber Lauf. fe Ehriftum angezogen; nicht minder auch, daß er im Abendmahl ben Leib und das Blut Sprifti mit buffertiger Geele empfangen habe. Und baraus hat er benn das gottliche Zeugniß, daß er GOttes Rind fen.

Gerner mag noch angemercket werben, bag bas Zeugniß 0. 13. des Beil. Geistes ben den Gläubigen entweder in einem niedrigen of der höherem Maafe fich finde. Ein ieder Glaubiger ift von feinem Glauben und feiner gottlichen Rindschafft gwar gewiß verfichert, und Davon redet der vorhin erklarte Spruch, Rom. VIII, 15. Ginigen aber von den Glaubigen gonnet GDEE eine hohere Stuffe folches Gnaden . Zeugniffes, bergeftalt, daß fie die Rraffte ber funfftigen Welt schmecken, Ebr. VI, 9. von dem Manna, welches den übrigen vers borgen ift, effen, Apoc. II, 17. auch in Freuden überschwenglich fenn,

2. Cor. VII, 4.

Endlich ift noch VII. ju mercken, baf bie Gnade ber Rinde 6. 14. schafft ben den Glaubigen im Alten Testament auch fatt gefunden habe. Prov. III, 12. verglichen mit Ebr. XII, f. 6. ingleichen Prov. XXXIII, 26. und an vielen andern Orten; aber in einem geringern Grad. Das fehret Paulus Gal. IV, 1. 2. wenn er die Rindschafft Alt. Sestaments mit Dem Buffande der minderjährigen Rinder vergleichet, welche, ob fie wohl Das Recht der Rindschafft haben, und in der That Rinder find und bleis ben, bennoch in Unfehung ihrer Unmundigfeit die Frenheit nicht haben . ihrer ihnen von Rechtswegen gutommenden Guter fich eignem Gefallens su gebrauchen; auch noch ziemlich hart und fnechtisch gehalten werden. Bergegen Die Glaubigen Neuen Testaments vergleichet er folden Sohnen/die mundig find/ und den fregen Gebrauch und Admini-

Maga



Acation ihres vaterlichen Guts haben. Jene waren neben ihrem Rech. te der Rindschafft noch an das Gefet, als einen Bucht-Meister gebunden, Gal. III, 23.24. fonderlich an das Wefet der Levitifchen Ceremonien, und Deffen Gebräuche von Speifen, Baden , Fepertagen und bergleichen, Col. II, 16. Aber im Reuen Leftamente, Da empfangen Die Glaubigen Die Rindschafft (Gal. IV, 4.5.) dergestalt, daß wir nicht mehr folden uns mundigen v. 3. fondern volljährigen Rindern gleich find die ferner unter ihrem Bormunde, Pflegern und Bucht. Meiftern nicht fieben, fondern in ihre Frenheit getreten, und der Gewalt der Wormunder und bem 3mange eines Bucht. Meisters ferner nicht unterworffen fenn. Das ift, wir find Den Sagungen Des Witen Ceftamente nicht mehr unterthan, fondern Das pon befreyet, und konnen alfo unserer Kindschafft uns nun mit mehrer Frenheit gebrauchen. Woju denn auch gehöret, daß wir nun im D. Les famente ein viel gröffer Erkanntniß von Chrifte JEfu, der verdienftlie chen Urfache unfer Rindschafft, und eben damit einen mehrern Grund, als Kinder GOttes freudig in GOtt ju fenn, erlanget haben. Db aber wir Gläubigen nun wohl Gottes Kinder fenn, und zwar dergeftalt, daß wir folche Würde in einem ziemlichem Worzuge für den Gläubigen Alten Testaments haben, so ift boch noch nicht erschienen, was wir zu feiner Zeit im ewigen Leben fenn, und welche Herrlichkeit der Kindschafft wir allda haben werden. Wir wiffen aber, daß, wenns erfcheinen wird/wir ihm gleich fenn werden, benn wir werden ihn feben, wie er ift, : Joh. III, 2. 3n-Deffen sehnen wir/ die wir haben des Geiffes Erstlinge/ uns ben uns felbft nach folcher vollkommenen Rindschafft/und deren Offens barung, und warten auff unfers Leibes Erlösuna/ welche am jungsten Tage geschehen soll, Rom. VIII, 23.

Mehr Sprüche der Heil. Schrifft

welche von der göttlichen Kindschafft handeln, sind solgende, Ps. CII, 29. Ps. CIII, 13. Prov. XIV, 26. Jes. LXIII, 8. cap. LXV, 20. Matth. IX, 2. Joh. XII, 35. 36. Rom. VIII, 17. Gal. IV, 4. 5. 1. Joh III, 2. Ebr. XI, 9. sq. cap. XII, 6. sq. Jac. I, 18. Und von der Gewisheit unserer Kindschafft und und herer Seeligkeit, 1. Cor. II, 12. und Eph. I, 13. 14.

Theologi

fo von der Kindschafft GOttes geschrieben haben, sind D. Mart. Chemnitius Harmon. Evangel. cap. I. p. 42. D. Wilhelm Lyseri System. Theol. p. 1561. D. Philip. Jac. Spener von der Wiedergeburt Conc. 13, p. 189. sq. and



und Evangelischer Glaubens Erost, 1. Theil p. 106. und 2. Theil, p. 250. Won der Gewischeit unser göttlichen Kindschafft und Geeligkeit können D. Agid. Hunnius Opp Tom. I. col. 577. und Joh. Gerhardus Confess. Cathol. lib. 2. Part. 3. Art. 23. cap. 5. p. 1499. sq. nachgesehen werden.

Es irren biefelbit

(1) welche fürgegeben haben, oder auch noch fürgeben, die Menschen wers den also der göttlichen Natur theilhafftig, daß unsere Natur, in, weiß nicht, was für einem Unsoder Abgrund der Gottheit hinabgezogen, und in dieselbe verwandelt werde. Es haben solches gethan die Conremplativi, wie sie Cornelius a Lapide Commentar. ad z. Petr. I. v. 4. nemet. Der gleichen und andere Redens. Arten, welche derselben sehr nahe kommen, sinden sich häuffig in Schwenckfelds, Weigels und Böhmens Schrifften. (2) Welche tehren/daß ein Christ nicht gewiß senn, sondern nur etwan muthmaßlich hossen könne, ja vielmehr zweisseln müsse, ob er war hasstig in dem Stande der Vergebung der Sünden und göttlicher Kindschafft siehe. Das thun die Pähstler, Concil. Tridentin. Sest. VI. Can, IX. Bellarminus de Justisc. lib. 3. cap. 3. S. His erroribus. Tom. IV. Opp col. 949. Man kan hiewieder lesen, D. Dannhaueri Hodom. Pap. Phantasm. IX. p. 129. sq. und D. Scherzeri Anti-Bellarm. Disp. XVI. Thes. X. special. P. 749. sq.

Oer dritte Spruch

Von der geistlichen Vereinigung zwischen Sott und den Gläubigen.
1. Cor. VI. 17.

Wer aber dem HErrn anhanget/der ist ein Geist mit ihm.

S. I.

Jr sind nun willens , unter dem Benstande unsers Herrn und Heylandes, von der Geheimnis vollen Vereinigung, die zwischen GOtt eines theils, und zwischen iedwedem Gläubigen andern theils, vermöge götelichen Worts sich sindet, und zwar sonderlich nach der Auführung des ange-Aaaa 2



jogenen Spruche,ju handeln. Da wir denn nicht unterlaffen, juforderft Den Bufammenhang , darinn gemeldete Worte mit dem vorhergehenden fteben, mitgunehmen. Der liebe Upoftel hatte im 15. v. angefangen. Die Chriften gu Corinth, ale in welcher Stadt die Bureren an fich nicht für Gunde, fondern minftens für eine indifferente Sache gehalten gu fenn scheinet, von solcher Gunde der Hureren abzumahnen, und zwar Daber, Diemeil ihre Leiber und alle ihre Gliedmaffen E Briffi Glieder mas Dun aber fen es ja die schandlichfte Ungebuhr und Unbilligfeit. E Brifti Glieder zu nehmen, diefelben in Ungucht mit einer Buren zu ber einigen, und Huren Blieder daraus zu machen. Das thaten aber alle Manns, Bilde, die in Sureren fich herum malgeten, welches doch fo mohl von dem Apostel, als allen Christen billig entfernet senn muste. Sie nun Defto Deutlicher Davon zu überzeugen, fo gebe er ihnen zu bedencken, mas fie vorhin schon muften, nemlich, wo einer mit einem ungüchtigem Weibe Unfeuschheit begienge, so wurde er ja mit ihr ein Leib, und vermischte feis nen Leib mit dem ihrem dergestalt , daß fie bende ein Gleisch wurden, wels des gu thun &Dtt nur den Cheleuten ben der erften Ginfegung des Ches ftandes geboten hatte. Rein Glaubiger aber wurde mit ber Suren ein Rleifch, mufte es auch nicht thun , benn ber hienge dem Deren an, nicht Der Suren, und fen nicht mit diefer ein Fleisch, sondern mit jenem ein Beift.

6. 2. Wir betrachten nun die Worte felbft, und zwar I. welche mit einander ein Beift fenn. Da wir denn finden, an einer Seiten fen es ber DErr. Dadurch verstehen wir die mittelfte Person der GOtte heit Ehristum, der da ist GOtt und Mensch, unser getreuer henland. Deffen hatte der Apostel im vorhergehenden 15. Verse ju zwehen mahlen Erwehnung gethan, wenn er gefaget hatte, unfere Leiber maren Chrifti Blieder, und man muffe Chrifti Blieder nicht nehmen, und Suren-Glies Der daraus machen. Da beißt ed nun in unferm Tert, wer to nuplo, demfelben DEren, welchen er zuvor genennet hatte. E Brifto nemlich/ans banget, der ist mit ihm, vorgedachtem Deren Sprifto, ein Geift. And derswo wird gelehret, daß auch GOtt der ewige Vater mit den Glaubis gen fich vereinige, wenn es heißt, daß er neben Dem Sohne zu ihnen tome me, und Wohnung ben ihnen mache, Joh. XIV, 23. Und nicht minder, daß Der Beil. Weift in Den Glaubigen, als feinen Tempeln wohne, wird furt nach unferm Spruche im 19. Verfe bezeuget. Dor der Ginwohnung aber gehet naturlich die Vereinigung, oder das Hereinkommen vorher, wie auch der zuvor angeführte Spruch Johannis weifet. In unfern fürha.

benden Worten Pauli, wird von dem Sohne gefaget, daß derfelbe mit den Glaubigen vereiniget fen, und zwar wie er & Briffus der Gefalbte ift. Dadurch aber werden wir unterrichtet, wir fenn mit ihm ein Geift, nicht nur nach seiner Gottheit, sondern auch nach seiner menschlichen Ras tur. Nach welcher Natur er unfer Brautigam und unfer Saupt ift, nach Derfelben ift er auch mit und vereiniget, immaffen ja im Grunde Der Gachen diese Redens . Arten und Gleichniffe nichts anders sagen, als daß Chriftus mit uns vereiniget fen, wie ein Brautigam mit feiner Braut, und das Haupt mit feinem Corper. Run iftes an dem, daß Chriftus nicht nur nach seiner göttlichen, sondern auch nach seiner menschlichen Matur, fo wohl unfer Brautigam, ale unfer Dauptift. Unfer Brautigam ift er nach ber Natur, nach welcher er ben Aposteln, feinen Des Brautigams Dienern, eine Zeitlang sichtbar jugegen war, fo lange er nemlich auff Erden wallete. Bernach aber mard er durch feine him. melfahrt von ihnen genommen, und damit gieng das Faften und Leidtras gen derfelben an, Marth. IX, 15. Solches aber fomt unftreitig des Deren menschlicher Natur gu. Richt minder ift er unfer haupt nach der Das für, nach welcher GOtt ber Vater alle Dinge ihm unter feine Guffe ges than, und ihn jum Saupt der Gemeine, Die fein Leib ift, über alles gefetet hat, Eph. I, 22. Mun ifte aber allein Die menfchliche Matur, nach welcher ibm alle Dinge unter feine Ruffe gethan, und er jum Saupt der Gemeine gefetet ift. Denn ob er wohl nach der Gotheit auch alle Dinge unter feinen Buffen bat, und bas haupt ber Bemeine feines geifilichen Leibes iff. fo hat er Doch bendes nach folcher Natur, nicht durch ein Thun oder Segen, fondern durch die emige Zeugung feines Baters.

gen WDE insgemein, und mit Epristo insonderheit vereiniget werden, die Gläubigen, und zwar ein iedweder von ihnen. Der Apostel saget, wer dem Herrn anhanget/ und also ein jedweder Gläubiger, ohne Unterscheid, der ist ein Geist mit ihm. Und zwar so vereiniget sich SOttmit den Gläubigen dergestalt, daß solche Wohlthat der ganken Person der Gläubigen wiederfähret. Dahin weiset und Paulus, wenn er saget, wer/ wer dem Herrn anhanget, der und dessen Person ist ein Geist mit ihm. Wenn denn zur Person eines Menschen, seine Geele samt dem Leibe, jene mit allen ihren Kräfften, dieser mit allen seinen Gliedern gehöret, so ist denn SOLE mit der Seelen eines Gläubigen und deren Kräfften, mit dem Leibe und dessen Gliedern ein Geist. Von der Agag 3

Seele ift es offenbar aus Eph. III, 17. als wofelbst Paulus faget, baß Ehriftus in den Bergen der Glaubigen wohne. Chriftus wohnet in ben Bergen, bas ift, in Der Geelen, und beren Dber, und Unter-Rrafften, wie benn der Schrifft GOttes es fehr gebrauchlich ift, bas Bert in folchem Verstande ju nehmen , D. Joh. Schmid Difp, de peccat. actual. 6.8.9.10. Daß aber auch unfere Leiber und deffen Glieder an unfer Rereinigung mit &DEE Theil haben, ift aus unferm unter Banben habenden Spruche und deffen Zusammenhange zu ersehen. Denn unfere Leiber und Glieder find E Briffi Glieder, fo, wie Die Glieder eines Mannes, welcher einer Suren anhanget, Buren . Blieder find. Dun werden und find der Leib / und die Glieder eines unguchtigen Mannes huren Glieder durch eine fleischliche Vereinigung mit Der Huren, und bemnach werden und find auch unfere Leiber und Glieder E. Srifti Glieder, durch die geiftliche Bereinigung mit ihm, v. 15. Huch une fer Leib wird ausdrucklich ein Tempel Gottes genennet, Darinn Der Beil. Geift wohnet, v. 19. Worinn aber GD &2, und worinn infonderheit BOtt ber Deil. Beift wohnet, Damit ift er vereiniget, ims maffen ein iedweder, der worinn wohnet, mit der Gachen, darinn er wohnet, juvor nach feiner Urt vereiniget fenn muß.

S. 4. Es ist II. die Vereinigung zu betrachten, welche zwischen Gott und einem Gläubigen gefunden wird. Der Text sagt: Ein Gläubiger werde mit dem Herrn ein Geist. Durch das Wort ein/wird die Einigkelt, die zwischen Gott und dem Gläubigen ist, gelehretz durch das Wort Geist aber die Natur und Beschaffenheit solcher Eis

nigfeit gezeiget.

S. 5. Was die Vereinigung an sich belanget, so mercken wir, daß die Vereinigung (unieio) von der (unione) Einigkeit zu unterscheiden sein. Sintemahln (1) die Vereinigung dieselbe Haupt-Handlung ist, wodurch GOtt und der Gläubige ein Geist werden: Aber die daraus entstehende Einigkeit ist der Zustand, worinn nach solcher Vereinigung GOtt und der Mensch stehen. (2) Die Vereinigung ist der Natur nach eher, und gehet vor der Einigkeit her, diese aber solget auf jene. (3) Die Vereinigung zwischen GOtt und uns ist also beschaffen, daß GOtt allein sich mit uns vereiniget, wir vereinigen uns nicht mit GOtt: Aber daß GOtt und wir im Stande der Einigkeit zusammen stehen, das kömt nicht allein GOtt, sondern auch uns zu. GOtt ist mit uns vereiniget, und wir mit GOtt. Wir bleiben in COrisso, und ESristus in uns, wie der

der Here selbst sagt, Joh. XV, 4. (4) Die Vereinigung ist eine Hand, lung, da wir in einem Augenblicke mit GOtt vereiniget, und mit Ehrissto ein Geist werden: Aber die Einigkeit, darinn wir mit Ehristo ste, hen, und mit ihm ein Geist sind, währet von Zeit zu Zeit, es wäre dann, daß der Gläubige durch Sunde sich um den Glauben brächte, und eben damit das Vand der Einigkeit zwischen sich selbst und Ehristo zerrisse. Solcher gestalt sind (unixio) die Handlung der Vereinigung, und (unio) der Stand der Einigkeit unterschieden. Hergegen kommen sie in andern Stücken zusammen, sonderlich aber darinn, daß, welcher Natur die Vereinigung ist, solche Beschaffenheit und Natur auch ben der Einigkeit statt sindet.

6. 6. So viel aber die Natur diefer Geheimnif wollen Ber: einigung und Ginigkeit belanget, fo werden und find 1) Gott und der Gläubige würcklich vereiniget. Unfer Text faget, der, welcher bem SErrn anhanget, ift ein Beift mit ihm. Gleichwie ber, welcher einer Suren anhanget, würcklich mit derfelben vereiniget, und mit ihr ein Reifch ift: fo ift auch ber Glaubige in Der Phat mit bem SEren pereiniget, und ein Geift mit ihm. 2) BDEE und der Glaubige find innerlich mit einander vereiniget. Leimet man zwen Breter gufam. men, fo ift hier eine Bereinigung, aber nur eine aufferliche, ba ein Bret nicht in, fondern nur an dem andern ift, auch das eine von dent andern und deffen Krafft nicht durchgangen wird. Aber unfere geift. liche Vereinigung geschiehet also, daß wir innerlich vereiniget sind. wir in Edristo/ und Edristus in uns/ Joh. XV, 4. wie er denn auch in uns wohnet und wandelt/ 2. Cor. VI, 16. 3) &Ottes Matur und Befen wird mit unfer der Gläubigen Natur und Wefen vereiniget, und unfere Natur und Wefen wiederum mit der Natur und dem Wefen ODttes. Wir muffen nicht mennen, daß diefe geift. liche Mereinigung ben uns weiter nichts thue, als daß fie der gottlie den Onaden . Gaben uns theilhafftig mache; es erstrecte fich aber gedachte Vereimgung nicht auch auff unfer benderseitiges Wefen: Dein, der dem DENNR anhanget, ift mit dem DERNR ein Beift. Alfo ift ber Glaubige nicht allein mit den Gaben bes Beren. fondern mit dem HErrn felbst/ und dessen Natur und Wesen, vereiniget. So fpricht der lebendige GDtt : Ich (nicht meine Gnaden-Saben alleine) ich felber will in ihnen wohnen / und in ibnen

ihnen wandeln/ und will ihr Gott fenn/ und fie follen mein Bold fenn / 2. Cor. VI, 16. Da wir sonderlich Die benden Worte, wohnen und wandeln/ ju mercken haben. Die Glaubigen find ODttes Tempel, mit benen er alfo vereiniget ift, daß er guforderft in ih. nen wohnet. Die Sonne bestrahlet und erwarmet gwar ben Erbbos Den, aber wegen folcher Wurckungen fan ich nicht fagen, daß fie auf Er-Den wohne, oder daß die Erde ihr Tempel fen, fintemahln Der Simmel die Hutte der Sonnen ift / Pl. XIX, 5. da aber GOEE mit seiner Gnaden , Würckungen bergeftalt ben ben Glaubigen ift, baf er in ih. nen wohnet, fo wird dadurch über die Begenwart feiner Gnaden-Gaben angezeiget, Daß WDtt felbft, feiner Natur und feinem Wefen nach , fich mit und und unferm Wefen vereinige. Dicht allein aber mohnet, fon-Dern es wandelt auch Gott in den Glaubigen, vermoge Des vorhin angezogenen Spruchs. Das Einwandeln fommt nur einer Derfon gu, Die nach ihrem Wefen jugegen und geschäfftig ift, wie auch die gante S. Schrifft nicht faget/ bag eine bloffe Burckung in einem Menfchen mans Dele. Indeffen muß man doch diefe unfere geistliche Bereinigung mes ber eine mefentliche noch eine natürliche nennen. Denn ob mohl hiers felbft Wefen und Maturen vereiniget werden, fo ift die Vereinigung doch fo wenig wesentlich, als naturlich, immassen GDEE und die Glaubigen nicht alfo vereiniget werden, daß fie dadurch ein Befen murden. Die glormurdigen dren Perfonen ber emigen Gottheit fteben in einer mefentlichen Einigkeit, 1. Joh. V.7. aber Gott und feine Glaubigen nicht. Gott ift alfo mit den Glaubigen vereiniget , daß er in ihnen, als feinen Cempeln und Saufern wohnet, Joh. XIV, 23. und 2. Cor. VI, 16. wie auch 1. Cor. VI, 19. Alber Der Ginwohner und ber Tempel werden nicht ein Wefen, fo wenig ber Ginwohner bes brens nenden Bufches Deut. XXXIII, 16. mit dem Bufche felbst ein Wefen war/ Exod. III, 4. fo ift auch mehrerwehnte geistliche Vereinigung feine natürliche Bereinigung, ob wohl zwo Naturen, nemlich Gottes und eines Gläubigen, mit einander vereiniget werden. Denn es ift Die Bereinigung, ba zwo Raturen vereiniget werden, deshalben noch feine naturliche Bereinigung oder einer naturlichen Urt, immaffen fonften auch die Bereinigung ber bepben, nemlieb ber gottlichen und menschlichen Naturen, in der Person des DENNN JEGU, na turlich fonn murde, welches fie Doch nicht ift. Es werden 4) Die Pers fonen der anzubetenden Gottheit mit eines ieden Glaubigen Der:

fon vereiniget. Denn ber, oder die Perfon, die bem Beren anhanget, ift mit ihm und ber Perfon des Derrn ein Beift. Und infonderheit wird der S. Geift in Die Bergen ber Rinder @ Dttes, als ein Beift Des Sohnes gefandt, und ber fchrenet Darinn Abba, lieber Bater, Gal IV. 6. Solche Redens . Urt aber läffet fich nicht von einer bloffen Unwesenheit Der Gnaben. Burchung des D. Beiftes allein erflaren, fondern fie nothis get une, daß wir fie alfo verfteben, daß des Beil. Beiftes Derfon in unfere Derken gefandt werde, und die findliche Birverficht und Freudigkeit im Gebet ben und wurcke. 5) Sift Diefe Bereinigung eine geiftliche Bereis nigung, wie denn unfer Bert fpricht, nicht nur, daß der Glaubige mit dem DEren & fo etwas fen, daß wurcklich eines ift, fondern auch, daß der Glaubige mit dem DEren ein Beift (er mveuua) fen. Wonder Vereinigung, welche gwischen einer Suren und einem Surer fich findet, bat Der Apostel vorbin v. 15. gefaget, jener fen mit Diefer ein Bleifch. Und Damit faget er, Das Band ber Ginigfeit gwiften ihnen fen fleifchlich, und fleischlicher Urt. Da er nun von den Gläubigen faget, fie fenn mit Ehrie fto ein Beift, fo will er ieto Begentheile fagen, ein Blaubiger fen mit E Brie fto auf eine geiftliche Urt und Weife vereiniget. Ein mehrers mochte von diefer Geheimnifevollen Bereinigung wohl niemand in diefer Sterbe lichfeit leichtlich fagen fonnen.

Daß aber die glaubigen Menschen eines theils, und &Ott und der BErr & Briffus andern theils, ein Beift, oder geiftlicher Weife vereiniget find / Dargu gehoret, (1) baß fo mohl eine iede von den brenen Berfonen der einigen Gottheit, als auch die gange Perfon & Brifti bene Des nach der gottlichen, als menschlichen Natur der Perfon eines ieden Gläubigen, in der That und Wahrheit jugegen, und zwar der felben nas ber, als andern Gefcopffen, jugegen ift. Wer dem SEren anhanget, Der ift ein Beift mit ihm, fpricht unfer Bert. Die dren Berfonen Der Gottheit find eines / ein GOtt und ein Wefen, 1. Joh. V, 7. und Deue. VI, 4. fie find es aber nimmer worden , fondern von Emigkeit her gemefen , merden es auch in alle Emigfeit bleiben. Aber gwifchen ODEE und une Glaubigen ift mohleine Einigfeit, (unio) iedoch nicht eher ges mefen , bif diefelbe durch den Glauben , in der murcflichen Bereinigung ihren Unfang genommen hat. Da fie im Glauben E Brifto angubane gen den Unfang gemacht haben ; Damahle und nicht eher find fie mit Dem Deren ein Geiff worden. Und zwar find fie nun dergeffalt eines/ 23666 Das

Daß die Personen der Gottheit nach ihrem Wefen, und Ehriftus nach feinen benden Naturen den Glaubigen naber ift, als andern Gefchopffen. Dierben ift zwenerlen zu betrachten : Das eine ift, es fen nicht unmoge lich, daß GOtt, welcher nach seinem Wesen allgegenwärtigist, und vermoge feiner allgemeinen Gegenwart einem iedweden Geschöpffe nabe ift, dennoch, wenn und wo er will, nach folchem feinem Wefen fich naber ju einem Weschöpffethun konne, ale ju bemandern. Wir bejahen Dies fes, uns theils grundende auf die Vereinigung der gottlichen und menschlichen Natur in der Person des Sohnes GOTES. GOTE und Mensch sind allhier so vereiniget, daß Oft die menschliche Natur in Die Gelbständigkeit seiner ewigen Person aufgenommen hat. wird siche nicht sagen, minstens nicht beweisen lassen, daß der Sohn GOttes, in seiner perfonlichen Vereinigung, fein gottliches Wefen mit dem Wefen seiner angenommenen Menschheit nicht näher vereiniget has be, weder in der geistlichen Wereinigung GOTE sein Wesen zum Wesen eines Gläubigen nahert; theils grunden wir uns auch auf den Spruch des HERRN, da er Joh XIV, 23. spricht: Wer mich liebet / der wird mein Wort halten/ und mein Vater wird ihn lieben/ und wir werden zu ihm fommen/und Wohnung ben ihm machen. Dierfelbst finden wir, daß der emige Water an benen, fo ihn lieben, zwegerlen thue. Das erfte ift: Der Bater liebe benfelben; bas andere aber / Der Bater und ber Gohn fommen zu einem folchem Menfchen, und machen Wohnung ben ihm. Benes, bas Lieben, gehet vorher ; lette gedachte bende Sandlungen folgen. In jener wendet er uns feine Snas De und Wohlgewogenheit ju/hier aber kommt er alfo ju une, daß er in uns wohnet. Wofern die Redens-Arten ju einem fommen, und in iemans ben wohnen , nicht follen von einer genauern Unnaherung Des gottl. 2000 sens angenommen werden, so ift wohl nicht auszusinnen, wie man den Bert gefchicklich erklaren konne. Bu ben Glaubigen kommen, kan von GDE Tes allgemeiner Gegenwart nicht verffanden werden, denn die fe gehet schon vor der Liebe her, die die Gläubigen zu GOEE tragen, und die GDEE wiederum zu den Glaubigen traget. Aber GDEE will hier durch fein Rommen ein folches Rommen verstanden wiffen, web ches alsbenn allererft erfolgen foll, wenn wir benderfeite fchon angefans gen, wir ihn, und er uns, ju lieben. Go fan Diefes Rommen hierfelbft auch nicht von einer bloffen Schenckung der gottl. Engbe angenommen werden.

werden, denn wir haben die Gnabe und Liebe GOttes / vermoge der Ordnung des Textes schon, und so dann kommen der Vater und Gohn erftlich zu und, Wohnung ben und zu machen. Zugeschweigen, daß uns nicht fren fiehet, die Borte, wir Bater und Gohn / widerihre Datur und eigentliche Bedeutung, nicht von Personen, sondern nur von einer Eigenschafft der Perfon zu erklaren. Aber erklaren wir Die Redensilleten, zu einem kommen und Wohnung ben demfelben machen / von einer genauern Unnaherung GOEZes nach seinem Wer fen, fo hat es in allem mit des Textes Ordnung und Nachdruck feine Riche Wie will man auch andere folche Worte annehmen? Traun, wer da faget , daß eine Person zu einem Gebaude tomme, darinn zu wohe nen, der faget in der Chat, daß folche Person ihrem Wesen nach zu eis nem Sause sich naher thue. Es ist aber zum andern auch dieses hiere ben nicht zu übergehen, nemlich es fen nicht allein möglich, daß & O & & einer Creatur mehr ale einer andern, nach seinem Wesen, fich nahern könne, sondern es geschehe auch würcklich, wenn er sich geistlich mit uns vereiniget. Den Beweifthumern, welche besfalls in dem vorherge. bendem schon angezogen find, seken wir noch bingu, daß Yaufus, wenn er von der Bereinigung Ehrifti mit den Glaubigen redet, diefelbe nicht nur ein Geneimniß, fondern gar ein groffes Geheimniß nennet, Eph. V, Wofern aber Chriftus, nach seiner gottlichen und menschlichen Matur, in der geiffl. Bereinigung weiter nichte tate, ale bag er une feis ne Liebe und Gnade zuwendet, im übrigen aber nach feinem Wefen uns nur eben fo nahe mire und bliebe, ale ben Gottlofen , fo fonte man folche Dereinigung tein Geheimniß, vielweniger ein groffes Geheimniß nen-Denn daß Gott zu einem frommen Menschen alfo fich nahe thue, daß er demfelben gnadig ift, das mag unter die Geheimniffe nicht gezehlet werden, fintemabln auch ein Bende folches nach feiner Urt weiß. Aber Daß &Det, Der vorhin allgegenwärtig ift, mit einem Glaubigen in Der geistlichen Vereinigung noch durch eine nahere Gegenwart seines Wes fens fich verbindet, ist ein Gehemmiß und was noch mehr ist, ein arosses Geheimniß.

S. 8. Und diesem stehet gar nicht entgegen, daß GOtt unermäßlich ist. Denn man muß die Gegenwart GOttes mit seiner Unermehlichkeit nicht vermengen. Die Unermehlichkeit GOTTes ist eine solche Eigenschafft, die auch ohne dem Dasen der Geschöpffe sich in Bbbb 2 64 Des 11. Loci dritter Spruch 1. Cor. VI, 17.

GOtt findet: Aber GOttes Gegenwart ift eine Gigenschafft, Die nothe wendig erfodert, daß Gefcopffe verhanden fenn, welchen GOtt gegene martig fen. Daber ift GDtt von Ewigkeit por allen Gefchopffen, und allen deren Unfange unermeflich gemefen, aber nicht eher den Gefchopffen gegenwartig worden, bif die Gefchopffe ju fenn angefangen haben, ph mohl das Vermogen allgegenwärtig ju fepn, fals einige Geschöpffe verhanden gewesen maren, von Ewigkeit her ben GOtt gewesen ift. Bott fan nicht anders, als unermeflich fenn, es fenn Geschöpffe da oder nicht; aber es kan geschehen, baffer nicht gegenwärtig fen, nemlich ba nichts verhanden ift, dem er gegenwartig fenn mochte. Und Diefes fand nicht allein fratt vor dem Unfange ber Schopffung, fondern wird auch zu feiner Beit, ieboch nur in Unfehung ber unvernunfftigen Beschöpffe , wies Der ftatt finden, wenn folche in ihr erftes Michts wiederum gegangen fenn werden. Berner fo giebt es mancherlen Urten ber gottl Begenwart, aber nur eine Urt feiner Unermeflichkeit. Sott ift nicht andere uners meglich, als daß er ju feiner Zeit, und nirgendswo von einem Orte ume schrencket wird, oder umschrencket werden fan. Alber gegenwärtig ift WDet allen Geschöpffen, nicht allemahl auf einerlen Urt, etlichen nach feis ner allgemeinen Allgegenwart, andern auch nach der Wegenwart feiner Gnaden, noch andern mit der Gegenwart, die dem Leben der Berrlichfeit eigen ift. Endlich ift auch hierben ju beobachten, daß @Ott zwar fint Dem und fo lange Creaturen verhanden find, nicht anders tonne, als ihe nen gegenwärtig fenn: Aber in ber Frenheit feines Willens hat es geffans Den, Diefe oder eine andere Art, wie er iedem Geschopffe gegenwärtig senn wolle und tonne, nach feiner Weißheit und Beiligkeit zu bestimmen. Wenn denn ietterwehnter maffen wir von der Unermeflichkeit GOttes eines theils , und von feiner Wegenwart andern theils verfchiedenen Bes griff ju faffen haben, fo bleibet diefes zwar fefte, &Dtt fen bergeftalt ben Befchopffen gegenwartig, daß feine Begenwart unermeglich ift ; ober GiOtt fen alfo den Creaturen jugegen, daß er an keinem Orte, wo er ben ihnen ift, umspannet und raumlich umschrieben werden mag : Alber Daß &Dtt, ohne Werlegung feiner Unermeflichkeit, nach feinem Wefen einer Creatur nicht folte naber und mehr vereiniget fenn tonnen, ift bara que nicht zu schlieffen.

S. 9. Es gehöret (2) zu der geistlichen Vereinigung zwischen GOtt und dem Gläubigen, daß sie eines seyn. Oder wenn die Vereis nigung ihrer Personen und Naturen ist geschehen, so stehen sie denn im Stande

Stande und Bande Der Einigfeit. (falla unitione eft inter ipfos unio.) Unfer Lexisaget: wer dem DERKM anhanget, ift ein Geist mit ihm. Dicht nur, er hat mit ihm einen Geift, fonderner ift mit ihm ein Geift. Erfilich wird der Glaubige mit dem Deren ein Beift, und damit iff benn die Sandlung der Bereinigung geschehen. Der Stand der Ginigfeit aber , Darinn fie bende im Glauben Durch Die Bereinigung treten, folget nun, und fiehet unbeweglich, fo lange der Glaube an feiten der Menschen benbehalten wird. In unserm Certe heiffet es hiervon: Der Gläubige ist ein Geiff mit dem HErrn. Understoo heisset es, GOtt der Bater, Ehriffus und der Beil. Beift wohnen in den Glaus bigen, Joh XIV, 23. Eph. III, 17. 1. Cor. III, 16. Sonderlich ift zu beobs achten , daß in tem angezogenem Spruche Joh. XIV, 23. Ehriffus fpricht, daß er und der Bater erfflich ju uns kommen, oder fich mit uns bereinigen, fo benn jum andern auch Wohnung ber uns machen, oder mit uns vereiniget bleiben. Dort werden GOtt und wir mit einander verlobet; hier find wir als Brautigam und Braut mit einander ichon versprochen und vereiniget, Hos. II, 9. 10. ja als Mann und Weib vere bunden, Eph. V, 25. 31.

Diermit ift (3) verknupffet die gnadige Würckung & Ote tes in den Glaubigen. Wer bem SErrn anhanget,ift mit ihm ein Beift, oder geiftlich vereiniget. Wo und ben wem Gott jugegen ift, es fen welche Gegenwart es wolle, baift feine Gegenwart nie mußig oder une frafftig, fondern mit einiger Rrafft und Wurckung verbunden, jedoch nicht allemahl mit gleicher und eben berfelben Würckung. Gottes alle gemeine Gegenwart ift nicht ohne Krafft und Würckung, fondern erhalt und ftarctet alles, fo, lange es feinem beiligen Rath gefället. Allfo men er nach feiner fonderbaren Gnaden. Gegenwart mit den Gläubigen fich vereiniget hat , fo mobnet und würcket er in ihnen nicht minder frafftig , aber in besonderer gottlicher Gnade. Paulus nennet folche Gnaden Wure dung das Wandeln Gottes inwendig in den Gläubigen , 2. Cor. VI, 16. wenn er spricht: GOET wolle in ihnen wohnen/ und in ihnen wandeln / und wolle ihr &DEE fenn / und fie follen fein Bold fenn. Aus diefen Worten , welche ber Apostel aus Lev. XXVI, 11. 12. entsehnet hat, mercfen wir drep zu unferm Borhaben sanderlich Dienende Stucke. Das erfte ift, baß Chriffus w. 15. der lebendige Gott, v. 16. der DErr, welcher der Glaubigen als 25666 3

feiner Gnaden. Sohne und Cochter Bater ift, v. 17. 18. in den Glauble gen als seinen Tempeln und Kindern wohne und mandele. Daber kan man nicht fagen, daß GDET allein nach feiner Gnade und derfelben Burdungen, nicht aber auch nach feinem Wefen mit dem Glaubigen vereiniget fen. Denn fo man fonft ben der eigentlichen Rrafft der Wors te bleiben will, mag nicht gesprochen werden, daß eine Eigenschafft & Ote tes und deren Würcfung in uns mandele. Wie wir denn auch in Der gangen Beiligen Schrifft nirgende beffen ein Exempel finden. Bum ans bern merchen wir, daß vermoge angezogenen Spruche Gott erft in uns wohnet, und Dann in une mandelt, wie denn der Apostel das Wohnen por - das Wandeln aber nachseget. Zum dritten , es erfolge auf das Einwohnen ein folches Wandeln / welches ein Bater in feinem Saufe unter feinen Cohnen und Lochtern thut, wie die Bergleichung Des 16. und 18. Verficuls jur Onuge jeiget. Coldes aber ift ein liebreiches und überall nach der Bater Liebe ichmeckendes Wandeln. Daben nur Dies fes ju wiederholen ift , daß Gott gwar warhafftig , wie vorhin mit mehrern gelehret worden, in den Glaubigen jugegen fen, und in ihnen mans dele, aber nicht auf eine raumliche, sondern auf solche Urt / Die seiner Uners meglichkeit gemäßift. Wermoge folder ieht gedachten gnadigen Wurs chung ift der drepeinige GDEE dergeftalt in den Glaubigen , daß er dies felben durchgehet, und mit aller GOttes Gulle erfüllet, Eph. III, 19. Und Christus Der Weinftock erfüllet Die mit ihm geistlich vereinigte Reben Dergestalt mit feiner Rrafft und feinem Gafft, daß fie viel Frucht brine gen, Joh XV, 4.5. Daher auch der Apostel Paulus schreiben darff, daß fie durch den, von welchem er machtig gemachet worden, Chriftum, alles vermögen, Phil. IV, 11.12.13.

G. 11 Wir unterlassen aber hierben nicht III. der Gemeinschafft Meldung zuthun, welche auf mehr gemeldete geistliche Vereinigung folzget. Aus einer ieden Vereinigung entspringer eine Gemeinschafft, die eben solcher Natur und Urt ist, als die Vereinigung selbst. Aus der geistlichen Vereinigung der Släubigen mit Wott entstehet auch unter ihnen eine Gemeinschafft. Daran lässet Johannes uns nicht zweisseln, wenn er schreibet, 1 Joh. I. 3. Was wir gesehen und gehöret has ben / das verkündigen wir euch / auf daß auch ihr mit uns Gemeinschafft habt / und unsere Gemeinschaft sen mit dem Vater und seinem Sohne E. Drifto JEsu. Und wiederum v. 6.

So wir sagen / daß wir Gemeinschaffe mit ihm haben / und wandeln in Kinsternis/ so lugen wir/ und thun nicht die War-Da denn in dem legtern Verle der Apostel nicht fpricht, daß die Lehre , von der Bemeinschafft der Glaubigen mit GOtt , Lugen und Un= warheit fen, denn folcher gestalt wurde er den Worten feines dritten Verfes widersprechen, sondern die Personen zeihet er der Unwarheit, welche mit dem Munde sich der Gemeinschafft mit GDEE ruhmen, aber noch im Unglauben wandeln. So wird auch der Gemeinschafft der Gläubis gen , darinn fie mit &DEE und feinem Sohne fteben , anderweitig Er. wehnung gethan, als 1. Cor. I, 9. wie nicht minder der Gemeinschafft des Deil. Beiftes, 2. Cor. XIII, 13. Gie Die Glaubigen stehen bergestalt in der Gemeinschafft, daß sie in der That und Warheit GDERES sind, 1. Cor. VI, 20. Mal. III, 17. und GOET wider ihr GOETiff / Pf. LXIII, 2. Jef. VII, 13. Wie unter Cheileuten Der Mann Des Weibes eigener Mann, und hinwieder die Frau des Mannes eigne Frauift, i. Cor. VII, 2. 3. 4. Eph. V, 29. 30. 31. 32. Dabero wie Mann und Weib in eine vollige Gemeinschafft aller Guter, des Nahmens, der Ehren, auch Glücks und Unglückstreten, so machet GOTT und CHRISTUS aller seis ner Guter die Glaubigen theilhafftig. Bon ChRIGED heiffen wir Durch Die Vereinigung mit dem Sohne GD TES find wir Kinder & D & & E G, wir find Mit Erben & HRGE & B, Rom. VIII, 17. Apoc. III, 21. Bon unserm ewigem Sohenpriester und Konige aller Konige haben wirs, daß auch wir Konige und Priefter find, Apoc. 1, 5. 6. Er ift der Richter über alles, wir werden mit richten, 1. Cor. VI, 3. Er herrschet, wir werden mit herrschen, 2. Tim. II, 12. Er ift gerecht, wir find feiner Gerechtigkeit theilhafftig, und im Glauben durch ihm die Gerechtigkeit & DEES, 1. Cor. I, 30. 2. Cor. V, 21. Er ift allmächtig. und folder Berrlichkeit macht er une in fo weit theilhafftig, daß er une machtig macht durch ihn alles zu vermögen, Phil. IV, 13. Marc. IX, 27. Was uns an Liebe erwiesen wird Das rechnet er Dafes ihm felbft erwiesen fen, Matth. XXV, 35. fq. cap. X, 40. cap. XVIII, f. und mas mir leiden, das ist fein Leiden / Col. II, 24. Act. IX, 4. In unferm gangem Leben , und was wir darinn Gutes verrichten, da fteben wir mit GDEE und Chris fo in einer Cemeinschafft. Wir überwinden Die Welt, 1. Joh. V. 4. aber durch ihn, als den, der die Welt überwunden hat, Joh. XVI, 33. und durch dessen Blut und Krafft wir allein überwinden, Apoc. XII, 11. Wen

wir einen Gunder von dem Jerthum feines Weges befehren, fo helffen wir einer Geelen vom Cobe, Jac. V, 20. Runifte an dem, einen Gune ber befehren und vom Code erretten, find gottliche Sandlungen , aber der Apoftel fcbreibet bennoch Diefelben und ju, Dieweil wir Dagu mit Gott in einer gemeinschafftischen Sandlung Das unsere thun. Gott giebt baju Die gottliche Krafft ber, aber wir leihen ihm, daß ich also vede, unsern Mund, und badurch erweifet fich GOtt frafftig. Wir bemahren unfere Benlage aber alfo, daß wir folches durch den S. Geift leiften, 2. Tim. 1, 14. Chriffus ifis, ber uns unfere Benlage bewahret bis an ienen Sag, v. 12. Wir aber leihen dem DErrn nur unfern Berftand, Willen und Reiguns gen, und diefelben ruftet denn der DENR mit Wig, Borfat und Rrafft que/ und bewahret alfo unfere Beplage. Bie fonften Diefe geiftliche Gemeinschafft mit der Gemeinschafft der Eigenschafften, Die zwischen den benden Raturen in Chrifto fatt findet , von den Theologen gufammen gehalten, und daraus erlautert merde, fan man nachlefen benm Calovio System. Tom. X. artic. V. cap. 2. p. 529. fq. und D. Spener in Der 49. Traus Pred. p. 420. fq.

g. 12. Das Mittel, wodurch wir mit dem Hern vereiniget werden, als welches das IV. Stück unser Abhandlung ist, ist der wahre Glaus be. Unser Text spricht, daß derselbe, welcher dem Herrn anhanget, mit demselben ein Geist sen, und lehret uns damit dieses, dem Herrn anhans gen, sen an unser Seiten das Mittel, wodurch wir mit dem Herrn ein Geist sind. Dieses Anhangen aber geschiehet im Glauben, als wodurch wir Epristum nicht allein aufnehmen, Joh. I, 12. sondern auch durch die Beharrlichkeit im Glauben sest halten oder in ihm bleiben, Joh. XV, 4. Dieher gehöret, was Paulus schreibet Eph. III, 17. nemlich, das EHRISTUB in unserm Herzen durch den Glauben wohne. Und also iste an unser Seiten der Glaube, und zwar der Glaube allein, wie denn benm Paulo, im angezogenem Orte, dem Glauben kein ander, oder Neben. Mittel zur Seiten stehet, wodurch die Vereinigung zwischen GOtt und den Gläubigen so angesangen, als sortgesest wird.

S. 13. Was V. die Kennzeichen der geistlichen Vereinigung zwischen Gott und den Gläubigen belanget, so gehöret dazu (1) daß die Gläubigen mit dem Herrn, mit welchem sie ein Geist worden sind, auch einerlen gesinnet und gewillet senn. Einerlen gesinnet, denn in welchen Gottes Geist wohnet, dieselben haben Christi Geist also, daß sie nicht steischlich, sondern geistlich gesinnet senn, Rom. VIII, 9. Auch einerlen geswillet,

willet, benn der Beil. Geift wohnet dergestalt in uns, daß uns/ oder unfern Geift wider allen Saf und Reid geluffet/ und auch unfern Willen wider folche Gunden geluften machet, Jac. IV, f. (2) Die ernstliche Vermeidung aller muthwilligen Gunden. Dieses ers kennen wir aus unferm Gerte, als in welchem Der Apostel, Da er Die Corinthier von der Sunde der Hureren abmahnet, fie insonderheit Darauff fuhret', daß es unmöglich jufammen fteben tonne, mit bem DEren ein Geift fenn, und einer Huren anhangen, v. 15. 16. 17. thut hingu, v. 18. 19. Die Sureren fen fonderlich ju meiden von denen, Die mit dem DEren geiftlich vereiniget find, denn fie maren bes S. Beiftes Tempel, ber in ihnen ware. Eben bas icharffet uns auch Daulus ein, 2. Cor. VI, 16. 17. verglichen mit v. 14. 15. und Johannes faget 1. Epift. c. III, 6. Wer in ihm bleibet/ der fündiget nicht. (3) Daß die Glaubigen allerlen Gutes thun. Wie Das ein gewiffes Mercemabl ift, daß Derfelbe Rebe, welcher Bruchte bringet, an Dem Weinftock hange, Denn durch Deffen Rrafft und Gafft traget er eben feine Fruchte und Erauben: fo ift es auch in der geiftlichen Bereints gung/ Joh. XV, 4.5. (4) Daß wir auch infonderheit Gottes Rinder lieben, 1. Joh. IV, 12.

5. 14. Go viel aber VI. ben herrlichen Rugen betrifft, welchen Die Glaubigen aus Diefer Bereinigung haben, fo ift fonderlich Dargugu rechnen (1) des drebeinigen GOttes, und insonderheit auch des SEren BESU immerwährender Gnaden. Ginfluß jur Starcfung ungers Glaubens, und Beforderung eines rechtschaffenen Chriftlichen Lebens. Bleibet der Wein Rebe am Weinftoche, fo wird jenem aus diefem von Zeit ju Zeit fo viel Rrafft und Nahrung guflieffen, bag er machfen, bluben und Fruchte bringen fant Joh. XV, 5. Er wohnet nicht allein in uns, fondern er mandelt auch in uns, wie wir fchon juvor aus 2. Cor. VI, 16. gehöret haben. Wie nun der Derr im Alten Ceftamente Die Stiffts Sutte, bernach ben Tempel gu Berufalem / als fein Sauf, ba. rinn er wohnete, mit Berrlichkeit erfullete, Exod. XL, 34 fq 1. Reg. VIII, 10. 11. Wie ein ieder Sauf Bater fein Sauf und Gemach, Darinn er, als in feinem Gige, jugegen ift und waltet, nicht ungeschmuckt laft, fo wurcket GOtt in feinen Glaubigen, mit welchen er ein Beift ift, und Darinn er wohnet, nach allem Wohlgefallen feines Willens. Er flate chet ,frafftiget und vollbereitet , 1. Petr. V, 10. Er lebet bergeftalt in ihnen, daß, mas fie im Bleifche leben, fie im Glauben bes Cohnes Gote Eccc tes tes leben, Der fie geliebet und fich felbst fur fie bargegeben bat, Gal. 1.20. Er treibet sie zu allem Guten, er wecket sie auff, er bewahret fie fur dem Argen, und fo ferner. (2) Daß die Glaubigen aus folcher Vereinigung und Inwohnung versichert fenn von Dem unfehle baren Befig der funfftigen Berrlichfeit. Denn wer des Beren Reifch iffet, und trincket deffen Blut, (wodurch hiefelbst das geiftliche Effen und Erincken verftanden werden muß, welches nichts anders ift, als gläuben. Man vergleiche Joh. VII, 54. mit v. 40.) der bleibet in E Bristo/ und E Bristus in ihm/ Joh. VI, 56. oder ist und bleibet mit & Drifto geiftlich vereiniget. Und derfelbe nun hat bas ewige Les ben, und der DErr wird ihn aufferwecken am jungften Lage, v. 54. Dieher gehoret auch, meffen Paulus feine Romer verfichert, Rom. VIII, il. wenn er schreibet : Go nun der Beift des/ der 3Eftim von den Todten aufferwecket hat/ in euch wohnet/ so wird auch derselbiges der Christum von den Todten aufferwecket hat/eure sterbliche Leibe lebendig machen/um des willen/daß fein Geiff NB. in euch wohnet. Worinn gang deutlich gelehret wird , daß die Bereinigung und Ginwohnung Gottes in den Glaus bigen die Urfache fen, um welcher willen Gott fie jum ewigen Leben auffnehmen wird.

Esift aber auch 3) eine Frucht biefer geiftlichen Bereis nigung, daß die Glaubigen unter einander gleichfals in einer geiftlichen Bereinigung und Gemeinschafft fteben. Go spricht ber Apostel 1. Cor. XII, 12. 13. 14. Denn gleich wie ein Leib ift/ und hat doch viel Glieder/ alle Glieder aber find eines Leibes/wiewohl ihrer viel find/ find sie doch ein Leib/ also auch Ehristus. Denn wir find durch einen Beift alle zu einem Leibe getaufft, wir find Juden oder Griechen/ Knechte oder Frenen/ und find alle zu einem Beift getrandet. Denn auch der Leib ift nicht ein Glied/ fondern viele. Der Beift/ von welchem (ev ein) πνεύματι) wir alle ju einem Leibe getauffet find, ift Die Perfon bes S. Beiftes: Aber durch den einen Beift ju welchem ((eis er musuna) wir alle getauffet find, muß etwas anders verstanden werden, nemlich daffelbige / was alle Glaubige burch den D. Geift find. Und folches ift ein Beift. Alfo find fie eines to Ev. Gie find auch alle ein Leib, Denn fie find zu einem Leibe (eig er coma) alle getaufft, aber fie find es nicht

nicht natürlicher Weise, wie die gefammten Glieder eines Menschen naturlich ein Leib find, sondern auff eine geiftliche Urt, Chriftus ift ihrer aller Saupt auff eine geiftliche Urt / fie find feine geiftlichen Glies der, und fie find unter einander ein Leib, oder ein geiftlicher Leib. Und Dannenhero wie die Glieder eines Leibes/durch Belenck und Fugen fich aneinander halten / und aus ihrem Saupte der gange Leib Handreichung empfahet / fo fteben alle Glaubigen Durch die geiftliche Vereinigung in einem foldem Bande, daß fie uns ter sich Glieder, ja einer des andern Glied, (Job. XIX, 15.) und insges fammt ein geiftlicher Leib find, Deffen Saupt Ehriffus ift/ Col. II, 19. Die Glaubigen insgesammt find ein Leib und ein Beiff. Wie sie benn auch auff einerlen hoffnung ihres Beruffes bes ruffen find; Sie haben alle einen BErrn/einen Glauben/ eine Tauffe/einen GOtt und Bater ihrer aller, der da ift uber fie alle und durch fie alle und in ihnen allen / Eph. IV. 4. 5. 6. Ihr Haupt ift Chriftus/ aus welchem der gange Leib zusammen gefüget/und ein Glied am andern hanget durch alle Gelenckerdadurch eines dem andern Sandreichungthuts nach dem Werck eines ieglichen Gliedes in seiner Maake! und machet / bag der Leib machfet gu fein felbft Befferung/ und das alles in der Liebe / v. 15.16. 2lus diefer Bereinigung kommts, daß fie mit den Frolichen fich freuen/ und mit den Weinenden weinen, auch einerlen Sinn unter einander has ben/ Rom. XII, 15. 16. Sieraus fommts / daß fie einer dem andern . fo etwan iemand von einem Kehle übereilet ware/mit fanffte mutbigem Geiffe wieder zu rechte helffen/ und einer des ans dern Last tragen/ Gal. VI, 1.2.

Mehr Spruche der Beil. Schriffts

von der geistlichen Vereinigung zwischen GDEE und seinen Gläubigen, 1. Cor. I, 9. 1. Joh. III, 24. Eph. V, 29. 30. 31. Von der Einwohnung GOttes in den Gläubigen, 2. Cor. VI, 16. Eph. III, 17. Joh. XIV, 23. Von der geistlichen Vereinigung und Gemeinschafft der Gläubigen unt ter einander, 1. Cor. XII, 26. 27. 1. Joh. I, 37.

Eccc 2

Autores.



Autores

melche von dieser Sache nachgelesen werden mögen, sind D. Joh. Gerhard. Harmon. Evangelist. cap. 176. p. 1321. D. Mart. Chemnitius LL. Th.
p. l. p. 97. & de duadus naturis in Christo cap. 26. D. Joh. Hülsemannus
Breviar. Theolog. cap. XIV. p. m 208. ut & D. Joh. Ad. Schertzer Breviar. enucl. Hülsemann. p. 904. sq. D. Abr. Calovius LL. Theol. Tom. X.
p. 505. sq. D. Phil. Jac. Spener 49. Erau Pred. p 403. sq. Giessenses
Tom. IX. Disp 18. cap. 5. § 6. & Marpurgenses Tom. V. Disp 24. Thes. 7.
8. 9. 10. 11. 12. 13. p. 367. sq. Won det Einwohnung E. Dristi in den Gläus
bigen, D. Joh. Georg. Dorschwus Pentadec. Auctor Disp. 2. p. 583. sq.
D. Spener von der Wiedergeburt Conc. 54. p. 830. sq und über Arnts
Christenthum 2. Buch 7. Pred. p. 48. sq. Won dem Bande der Eis
nigkeit, darinn die Gläubigen unter einander stehen, D. Dannhaueri
Catechismus Milch VI. Theil, Conc. 34. p. 406. sq. und D. Spener in der
37. Catechismus Pred. p. 345. sq.

Es irren allhier

1) welche fürgeben, daß die Bereinigung zwischen 30 2 & und bem Glanbigen eine mefentliche Bereinigung fen; bergleichen Reben fine bet man hauffig in Valentini Weigelii Schrifften, wie er benn Postill Part. 3. p. 16. Schreibet : Die unio effentialis muß es thun/ daß wir ihn geistlich und leiblich in uns haben/vid. Calovius System. Theol. Tom. X. p. 521. sq. Theodorus Thummius in impietate Weigeliana err. 61. p. 139. fq. 2) Welche laugnen, baf bas Wefen und Die Substanez Gottes, bem Wefen und der Substanez der Glaubigen, durch die geistliche Vereinigung jugegen fen, folches lehren die Wies bertauffer, Photinianer und einige ber Papisten. Man febe Scherzeri Breviar. enucl. Hülsemann. p. 910. sq. 3) Welche mit all lauge nen, daß Chriftus nach feiner menschlichen Natur auff Erben jugegen fen. Diefes thun fonderlich Die Reformirten, wie Denn ihre Schrifften überall davon voll sind. 4) Die nicht jugeben wollen, daß GDE nach feinem Wefen feinen Glaubigen/ burch die geiftliche Vereinigung, naher zugegen fen, als irgend einem andern Geschöpffe. Solcher Mene nung find auch einige Theologen unfer Rirchen zugethan, D. Joachim. Hildebrand institut. Theol, Disp. V. S. 65. p. 88. & alii.

den zu vernehmen sepn wird. (2) Welche das Wesen und die Subkantz eines Menschen eines theils, von der Gottl. Urt und Natur, die ihnen in der Beiligung geschencket wird, andern theils nicht rechtschaffener massen unterscheiden. Man beschuldiget dessen die also genannten Rosencreuser, vid. D. Geier ad Ps. Ll, 12.

Der andere Spruch Von der Erneurung.

Eph. IV, 22. 23. 24.

So leget nun von euch ab/ nach dem vorigen Wandel/ den alten Menschen/ der durch Lüste in Irrthum sich verderbet; Erneuret euch aber im Seiste eures Gemüths/ und ziehet den neuen Menschen an/ der nach Sott geschaffen ist/ in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit.

6. I.

Shatte der Apostel im vorhergehenden 17. Versicul angefansgen, die Spheser herzlich zu ermahnen, daß sie nun in ihrem bekehrtem Stande nicht mehr im hendnischen Leben wandeln möchten. Denn thut er hinzu, ein hendnisches Leben sühren wollen, schiefe sich nicht zu der heilsamen Lehre Ehristi, v. 20. sondern müsse von allen denselben mit Fleisse vermieden werden, welche da gehöret, und im Glauben angenommen hätten, es sen eine Warzheit in Ehristo, den alten Menschen, welcher durch allerlen Lüste des Bestrugs sich nur mehr und mehr verderbet, abzulegen, sich aber am Geiste des Gemüths zu erneuren, und den neuen Menschen anzuziehen, u. s. s. s. Mus diesem Spruche wollen wir die Lehre von der Erneurung unter dem Beptiand Gottes betrachten.

S. 2. She wir aber zur Betrachtung der Worte Pauli gehen, wird nicht undienlich senn, zuvor zu erinnern, daß die Worte, erneuren und Erneurung, von den Theologen nicht immer in einerlen Sinn pflegen

gebraus

